



- Auszug -
Jahresrechnung

2010

der

Stadt Vetschau/Spreewald

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2010

	Verwaltungs-HH €	Vermögens-HH €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahme (auf Ansatz) nachrichtl. HH-Rest Vorjahr	13.986.029,23	4.733.004,87	18.719.034,10
nachrichtl. Soll HH-Rest	0,00	401.140,00	401.140,00
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	378.116,88	378.116,88
3. - Abgang alter HH-Einnahmerest	0,00	0,00	0,00
4. - Abgang alter Kasseneinnahmerest + globale Resteber. VJ	0,00	0,00	0,00
- globale Resteber. Hfd.Jahr	12.322,23	910,60	13.232,83
5. Summe bereinigte Soll-Einnahme	172.900,00	6.000,00	178.900,00
	233.400,00	33.600,00	267.000,00
	13.913.207,00	4.704.494,27	18.617.701,27
6. Soll-Ausgaben (auf Ansatz) nachrichtl. HH-Rest Vorjahr	13.913.207,00	4.704.494,27	18.617.701,27
nachrichtl. Soll HH-Rest	41.358,00	2.278.286,00	2.319.644,00
Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: Vermögenshaushalt 1.806.965,78 €	32.199,46	1.588.545,08	1.620.744,54
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. - Abgang alter HH-Ausgabereest	0,00	0,00	0,00
9. - Abgang alter Kassenausgabereest	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	13.913.207,00	4.704.494,27	18.617.701,27
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

aufgestellt: Wsp. 22.6.11
(Ort, Datum, Unterschrift)
- Kämmerin -

festgestellt: 08. Juli 2011
(Ort, Datum, Unterschrift)
- Bürgermeister -

Kassenmäßiger Abschluß für das Haushaltsjahr 2010

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Verwahrgelder €	Vorschüsse €	Ist-insgesamt €
<u>Einnahmen</u>						
	<i>Übertragungsbuchungen</i>					
01	Soll-Einnahmen	0,00	1.848.982,42	5.932.248,85	0,00	
02 +	Kassenreste Vorjahr	13.986.029,23	4.733.004,87	8.297.247,15	64.252,24	
03 ./.	Abgang K-Reste VJ	582.220,59	1.883.146,00	5.941.528,78	0,00	
04 +	Soll-Haushaltsreste	12.322,23	910,60	0,00	0,00	
05	Gesamtrechnungssoll Einnahmen	14.555.927,59	6.993.357,15	14.238.775,93	64.252,24	
06 ./.	Ist-Einnahmen	14.137.840,06	6.764.297,61	14.231.753,39	64.252,24	35.198.143,30
07	Kassenein.Reste	418.087,53	229.059,54	7.022,54	0,00	
<u>Ausgaben</u>						
	<i>Übertragungsbuchungen</i>					
08	Soll-Ausgaben	350.953,49	0,00	0,00	1.815,68	
09 +	Kassenreste Vorjahr	13.913.207,00	4.704.494,27	6.285.228,19	67.677,91	
10 ./.	Abgang K-Reste VJ	367.962,59	0,00	0,00	1.815,68	
11 +	Soll-Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Gesamtrechnungssoll Ausgaben	32.199,46	1.588.545,08			
13 ./.	Ist-Ausgaben	14.313.369,05	6.293.039,35	6.285.228,19	69.493,59	
		14.078.670,43	6.245.616,93	6.285.228,19	69.493,59	26.679.009,14
14	Kassenausg.Reste	234.698,62	47.422,42	0,00	0,00	
15	Buchm. Kassenbestand (Zeile 06 J. 13)	59.169,63	518.680,68	7.946.525,20	-5.241,35	8.519.134,16

22.06.2011 i.A. Uroschke

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach der Aufstellung, der Beratung und dem Beschluss sowie nach dem Vollzug des Haushaltsplanes ist die Rechnungslegung das letzte Stadium des jährlichen Haushaltskreislaufes.

Die rechtliche Grundlage für die Jahresrechnung bildet der § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 in der geltenden Fassung.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

2. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss über die Haushaltssatzung 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hatte am 25.03.10 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2010 verabschiedet. Ebenso das Investitionsprogramm 2009 - 2013.

Der Haushaltsplan war in beiden Planteilen ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt 04/10 öffentlich bekannt gemacht und war damit ab dem 25.04.10 rechtskräftig.

Es wurde 2010 keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Eine Kreditaufnahme sah die Haushaltssatzung nicht vor.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes zeigten folgende Entwicklung:

Haushaltsansätze 2010

3. Abwicklung des Haushaltsplanes 2010

3.1. Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Haushaltsansatz - € -	Rechen- ergebnis - € -	Abweichung mehr/minder - € -	Ab- weichung in %
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	8.583.000,00	9.039.062,73	+ 456.062,73	5,32
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	3.578.200,00	3.705.175,96	+ 126.975,96	3,55
Sonstige Finanzeinnahmen (ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt)	1.052.900,00	1.168.968,31	+ 116.068,31	11,03
<i>Summe Einnahmen:</i>	<i>13.214.100,00</i>	<i>13.913.207,00</i>	<i>+ 699.107,00</i>	<i>5,30</i>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	199.700,00	0,00	- 199.700,00	100,00
Gesamteinnahmen	13.413.800,00	13.913.207,00	+ 499.407,00	3,73

Ausgaben	Haushaltsansatz - € -	Rechen- ergebnis - € -	Abweichung mehr/minder - € -	Ab- weichung %
Personalausgaben	5.465.300,00	5.376.726,44	- 88.573,56	1,63
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.882.200,00	3.598.909,72	- 283.290,28	7,30
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	448.400,00	263.262,04	- 185.137,96	41,29
Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)	3.506.400,00	3.300.375,48	- 206.024,52	5,88
<i>Summe Ausgaben:</i>	<i>13.302.300,00</i>	<i>12.539.273,68</i>	<i>- 763.026,32</i>	<i>5,74</i>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	111.500,00	1.373.933,32	+ 1.262.433,32	1.132,23
Gesamtausgaben	13.413.800,00	13.913.207,00	+ 499.407,00	3,73

Bezogen auf das Haushaltsjahr weichen Plan und Rechnung in den Einnahmen und in den Ausgaben um 3,73 v. H. ab.

3.2 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Einnahmen	Haushaltsansatz	Rechen- ergebnis	Abweichung mehr/minder	Ab- weichung
	- € -	- € -	- € -	- % -
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	111.500,00	1.373.933,32	+ 1.262.433,32	-
Beiträge u. ä. Entgelte	231.300,00	254.782,97	+ 23.482,97	10,16
Entnahme aus Rücklagen	1.765.000,00	0,00	- 1.765.000,00	100,00
Rückflüsse von Darlehen	93.700,00	93.745,80	+ 45,80	0,05
Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens	280.000,00	209.998,53	- 70.001,47	25,01
Einnahme aus der Veräußerung von Beteiligungen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.885.800,00	2.772.033,65	- 113.766,35	3,95
Gesamteinnahmen	5.367.300,00	4.704.494,27	- 662.805,73	12,35

Ausgaben	Haushaltsan- satz	Rechen- ergebnis	Abweichung mehr/minder	Ab- weichung
	- € -	- € -	- € -	- % -
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	199.700,00	0,00	- 199.700,00	100,00
Zuführung an Rücklagen	370.000,00	2.174.048,18	+ 1.804.048,18	-
Vermögenserwerb	909.100,00	720.046,67	- 189.053,33	20,80
Baumaßnahmen	3.455.200,00	1.561.965,46	- 1.893.234,54	54,80
Tilgung von Krediten	151.000,00	150.784,66	- 215,34	0,15
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	55.000,00	0,00	- 55.000,00	100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	227.300,00	97.649,30	- 129.650,70	57,04
Gesamtausgaben:	5.367.300,00	4.704.494,27	- 662.805,73	12,35

Plan und Rechnung weichen in den Einnahmen und Ausgaben um 12,35 v. H. ab.

3.3 Haushaltsentwicklung zum Vorjahr

Bezeichnung	Jahresrechnung 2009 - € -	Jahresrechnung 2010 - € -	Haushaltsansatz 2010 - € -
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	12.519.088,40	13.913.207,00	13.413.800,00
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	- 184.307,25	+ 1.394.118,60	0,00
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	4.440.971,57	4.704.494,27	5.367.300,00
Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahr im Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
		2009 - € -	2010 - € -
Fehlbedarf der beiden letzten Jahre		0,00	0,00
Fehlbeträge der beiden letzten Jahre		0,00	0,00

3.4 Darstellungen besonderer Schwerpunkte

3.4.1 Schlüsselzuweisung

Mit Bescheid vom 21.06.2010 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde die Schlüsselzuweisung für die Stadt 2010 mit 3.912.538,00 Euro endgültig festgesetzt, die auch eingingen.

Der Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung war mit 908,03 Euro je Einwohner festgesetzt (Bedarfsansatz).

Hier die Aufteilung der Zuteilung:

Allgemeine Schlüsselzuweisung: 3.123.457,00 Euro

Investive Schlüsselzuweisung: 789.081,00 Euro

Die Berechnung der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte auf der Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes vom 29.06.2004 in der geltenden Fassung.

3.4.2 Gewerbesteuererinnahmen

Der Haushaltsansatz sah 2.447.900,00 Euro vor. Das Rechnungsergebnis weist ein Aufkommen von 2.980.972,90 Euro aus, das sind 533.072,90 Euro mehr als geplant.

Dazu folgende Übersicht:

Bewegung Gewerbesteuer Stadt Vetschau/Spreewald - Haushaltsjahr 2010

	140.000,00 € Restebereinigung Kasseneinnahmereste (KER) 2009
	2.990.972,90 € Jahressollstellung
./.	0,00 € Niederschlagung Gewerbesteuer
./.	150.000,00 € Restebereinigung 2010 (pauschal)
	<u>2.980.972,90 €</u>

Zu bemerken ist, dass auch die nachträglichen Steuerfestsetzungen in 2010 für 2008 und 2009 teilweise nur als Vorauszahlungen durch das Finanzamt festgesetzt worden sind (§ 19 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes). Die endgültigen Veranlagungen der Steuerbeträge werden durch das Finanzamt noch vorgenommen. Dabei kann es durchaus zu Rückzahlungsverpflichtungen für die Stadt kommen.

Aus der Darstellung ist erkennbar, dass eine Schätzung des Gewerbesteueraufkommens immer wieder sehr schwierig ist.

Bei der vorgenannten Restebereinigung handelt es sich insbesondere um Gewerbesteuerforderungen der Stadt, für die bereits seit Jahren sowie aktuell aus verschiedenen Gründen Aussetzungen der Vollstreckung laufen.

3.4.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Stadt erhielt hier 2010:

Schlussrechnung 2009	3.588,00 €
1. Quartal 2010	74.197,00 €
2. Quartal 2010	72.179,00 €
3. Quartal 2010	79.912,00 €
4. Quartal 2010	79.912,00 €
Schlussrechnung 2010	<u>2.901,00 €</u>
	<u>312.689,00 €</u>

Der Haushaltsansatz betrug 300.000,00 Euro.

3.4.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Beteiligung der Stadt an der Einkommensteuer 2010 wurde gemäß von Orientierungen des Landes der Haushaltsansatz auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt. Vereinnahmt wurden 2010 = 1.262.314,00 Euro.

Diese setzen sich zusammen aus:

Schlussrechnung 2009	14.031,00 €
1. Quartal 2010	320.082,00 €
2. Quartal 2010	279.620,00 €
3. Quartal 2010	294.267,00 €
4. Quartal 2010	294.267,00 €
Schlussrechnung 2010	60.047,00 €

Entwicklungsmäßig ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen der Stadt	2009 =	1.243.915 Euro
	2008 =	1.312.862 Euro
	2007 =	928.751 Euro
	2006 =	702.148 Euro
	2005 =	804.914 Euro

3.4.5 Weitere Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

	HH-Soll - € -	Rechnungsergebnis - € -	%
02200 Hundesteuer	24.600,00	23.363,53	94,98
02100 Vergnügungssteuer	9.400,00	11.582,15	123,22
02700 Zweitwohnungssteuer	700,00	1.112,00	158,86
06100 Schullastenausgleich	170.000,00	174.813,00	102,84
06110 Auftragspauschale	220.000,00	225.536,00	102,52
01100 Familienleistungsausgleich	230.000,00	209.326,00	91,02

3.4.6 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die geplanten Einnahmen hier wurden 2010 wie folgt realisiert:

Einzelplan	Bereich	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -
0	Allgemeine Verwaltung/ Hauptverwaltung	157.600,00	195.290,75
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Brandschutz	89.600,00	129.961,64
2	Schulen	300.800,00	314.588,95
3	Kultur / Kunst	83.900,00	126.132,32
4	Soziale Sicherung	2.123.500,00	2.127.258,21
5	Sport, Erholung	66.300,00	80.551,92
6	Bauwesen, Verkehr	342.200,00	296.928,41
7	Öffentliche Einrichtungen/ Bauhof	208.500,00	242.248,39
8	Allgemeines Grundvermögen	205.800,00	192.215,37
Gesamt:		3.578.200,00	3.705.175,96

Es sind 126.975,96 Euro Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Zu den Einnahmen hier zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben, Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den Betriebs- und Verwaltungseinnahmen sind auch Mindereinnahmen zu verzeichnen, die insbesondere betreffen:

4.960,63 €	Verwaltungsgebühren Gewerbeangelegenheiten
5.801,27 €	Nutzungsentgelte Obdachlosenunterkunft
16.328,54 €	Erstattung Betriebskosten Jugendbegegnungsstätte
32.351,06 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Kita Sonnenkäfer
8.921,42 €	Benutzungsgebühren Kita Rappelkiste
5.907,57 €	Einnahmen für Essengeld Kita Rappelkiste
91.014,64 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Kita Rappelkiste
3.982,76 €	Einnahmen für Essengeld Schulhort Grundschule Vetschau
8.631,55 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Hort Grundschule Missen
18.980,62 €	Fördermittel für Energiekonzept
27.400,02 €	Fördermittel für Konzept für anerkannten Erholungsort Vetschau
7.696,04 €	Einnahmen aus Stromverkauf Photovoltaikanlage
3.470,94 €	Gebühren zur Umlage an den Wasser- und Bodenverband
3.715,27 €	Mieteinnahmen
9.029,51 €	Pachteinnahmen
23.777,94 €	Mindereinnahmen Innere Verrechnungen

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen:

5.430,71 €	Kostenerstattung durch den Landkreis für Wahlen
24.736,76 €	Erstattung vom Arbeitsamt für Altersteilzeit
30.760,34 €	Kostenerstattung für technische Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt nach Unfällen
7.946,29 €	Gemeindeanteile für Schulkosten in der Grundschule Missen von Zubringergemeinden
4.208,68 €	Gemeindeanteil für Schulkosten in der Oberschule Vetschau
23.393,07 €	Erstattung Sachkosten einschl. Verwaltungskosten öffentliche Bibliothek Lübbenau/Vetschau durch Stadt Lübbenau – Schlussrechnung 2008 und Vorauszahlung –
18.126,71 €	Benutzungsgebühren Kita Sonnenkäfer
17.502,24 €	Zuwendungen des Landes / übrige Bereiche für die Kitas
11.053,83 €	Benutzungsgebühren Kita Missen
4.375,44 €	Gemeindeanteile für Kinderbetreuung in der Kita Missen
8.679,61 €	Benutzungsgebühren Hort Vetschau
34.222,87 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Hort Vetschau
6.490,75 €	Benutzungsgebühren Hort Missen
28.882,55 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Hort Missen
8.359,75 €	Benutzungsgebühren Kita Raddusch
9.417,60 €	Gemeindeanteile für Kinderbetreuung in der Kita Raddusch
14.693,65 €	Personalkostenzuschuss vom Landkreis für Kita Raddusch
6.501,72 €	Benutzungsgebühren Friedhof Vetschau
22.524,80 €	Gebühren gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt
3.987,88 €	Leihgebühr für Bauhof Vetschau
7.693,24 €	Erstattung Winterdienstleistungen durch Bauhof lt. Vertrag

3.4.7 Sonstige Finanzeinnahmen

Hier wurden folgende Ergebnisse 2010 erreicht:

	Haushaltsansatz - € -	Rechenergebnis - € -	Mehr / Minder - € -
Zinseinnahmen	190.000,00	181.462,82	- 8.537,18
Gewinnanteile an der GkeA, KBE	50.100,00	117.474,69	+ 67.374,69
Konzessionsabgabe	246.000,00	374.586,55	+ 128.586,55
weitere Finanz- einnahmen	134.600,00	70.739,56	- 63.860,44
Kalkulat. Einnahmen	432.200,00	424.704,69	- 7.495,31
Zuführung vom Vermögens-HH	199.700,00	0,00	- 199.700,00
Summe:	1.252.600,00	1.168.968,31	- 83.631,69

Bei den Gewinnanteilen an der Gesellschaft kommunaler enviaM Anteile handelt es sich um die anteilige Gewinnausschüttung 2009/2010. Die Abrechnung der Konzessionsabgabe von der enviaM erfolgte in 2010 auch für die zweite Halbjahresrate 2010. Bei den weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich insbesondere um die Einnahmen der Stadt aus dem Zinsderivatengeschäft von der Landesbank Baden-Württemberg. Hier zeigt sich folgendes Ergebnis:

Haushaltsansatz: 109.500,00 €
Rechenergebnis: 39.692,96 €

Die Mindereinnahmen resultieren aus dem niedrigen Zinssatz des Basisgeschäftes (EURIBOR).

Die Ausgabeposition (HHst. 91000-80630) minimierte sich entsprechend.

3.4.8 Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden 2010 im Haushaltsplan mit 5.465.300,00 Euro veranschlagt. Ausgegeben wurden insgesamt 5.376.726,44 Euro, das sind 88.573,56 Euro weniger als vorgesehen.

Abgerechnet auf die einzelnen Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

Einrichtung	Haushaltsansatz - € -	Rechenergebnis - € -	Mehr/ Minder - € -
Bibliothek	76.200,00	89.378,75	+ 13.178,75
Sommerbad	39.800,00	33.376,60	- 6.423,40
Soziale Einrichtungen (Kitas)	1.764.000,00	1.676.102,94	- 87.897,06
Schulen	83.300,00	86.976,25	+ 3.676,25

Hilfsbetriebe der Verwaltung (Bauhof und Servicebereich)	889.800,00	995.824,76	+ 106.024,76
Kernbereich der Verwaltung	2.527.800,00	2.410.774,34	- 117.025,66
Ehrenamtliche Tätigkeit	84.400,00	84.292,80	- 107,20

Die Plan-Ist-Abweichungen in einzelnen Bereichen ergaben sich durch:

Bibliothek: Einstellung einer Mitarbeiterin + 11.700,00 €

Sommerbad: Einstellung von 400 € Kraft, dadurch Einsparung von Personalkosten

Soziale Einrichtungen: Verlängerung einer befristeten Rente + 40.100,00 €
1 Elternzeit + 25.900,00 €
2 KÜ Erzieher + 18.200,00 €

Schulen: 1 Stufenanstieg 1 Sekretärin + 2.388,00 €

Hilfsbetriebe der Verwaltung:
(Bauhof und Servicebereich)

Tariferhöhungen + 10.800,00 €
Rufbereitschaft/Winterdienst + 50.400,00 €
Einstellung 1 Hausmeister + 17.000,00 €
ATZ RV Aufstockung 50 auf 90 % + 20.500,00 €

Kernbereich

Innere Verwaltung: Schulmanager nicht besetzt - 34.000,00 €
Sachbearbeiter Kultur 10 Monate geplant
nur 4 Monate besetzt - 19.600,00 €
3 Mitarbeiter Arbeitsunfähig und Rente - 52.800,00 €

Im Rahmen des gebildeten Deckungsringes waren einzelne Haushaltsüberschreitungen möglich.

3.4.9 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Hier wurden 2010 = 283.290,28 Euro (entspricht 7,3 %) nicht verausgabt.
Das betrifft einzelne Bereiche wie folgt:

Bereich	Haushaltsan- satz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Mehr/ Minder - € -
Hauptverwaltung	483.100,00	421.272,65	- 61.827,35
Öffentliche Ordnung/ Brandschutz	475.400,00	453.907,29	- 21.492,71
Schulen	471.700,00	438.087,99	- 33.612,01
Kultur/ Kunst	146.700,00	139.985,83	- 6.714,17
Soziale Sicherung	945.000,00	880.561,64	- 64.438,36
Sport/ Erholung	138.500,00	154.047,18	+ 15.547,18
Bauwesen	821.100,00	731.330,33	- 89.769,67
Öffentliche Einrichtun- gen/ Bauhof	285.200,00	273.806,31	- 11.393,69
Wirtschaftl. Betätigung, die nicht anderen Aufga- benbereichen zuzuordnen ist/ Allgemeines Grund- vermögen	115.500,00	105.910,50	- 9.589,50

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden 7.495,31 Euro und bei den inneren Verrechnungen wurden 39.643,94 Euro nicht verbraucht. Bei diesen Positionen handelt es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben.

Eingetretene Einsparungen und Minderausgaben der Ausgabengruppen 5 und 6 trugen mit dazu bei, dass der Verwaltungshauhalt mit der Jahresrechnung ein sehr positives Ergebnis ausweist.

Trotz der Preiserhöhungen und anderer objektiver Erscheinungen wurden die bereitgestellten Mittel in einigen Ausgabengruppierungen nicht vollständig in Anspruch genommen. Mehrausgaben sind entstanden u. a. aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt auf „Doppik“ zum 01.01.2011 und der damit verbundenen periodengerechten Abgrenzung aller Zahlungsströme. Es handelt sich dabei insbesondere um Schlussrechnungen der Versorgungsunternehmen, Rechnungen für Winterdienst sowie Dienstleistungen das Jahr 2010 betreffend, die erst im Jan./Febr.2011 bei der Stadt eingingen (Leistungserbringung in 2010).

Hier die wichtigsten Darstellungen:

	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Differenz - € -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	258.400,00	246.354,87	- 12.045,13
Unterhaltung Geräte etc.	176.900,00	161.346,58	- 15.553,42
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	660.700,00	684.161,99	+ 23.461,99
Haltung von Fahrzeugen	112.100,00	115.253,04	+ 3.153,04
Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Verbrauchsmittel, Aus und Fortbildung, Lehr – Und Lernmittel, Kosten Schwimmunterricht)	455.900,00	402.032,19	- 53.867,81
Steuern / Geschäftsausgaben (Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sachverständigen-, Gerichtskosten, öffentliche Bekanntmachungen, Verwaltungsbedarf)	689.300,00	501.724,15	- 187.575,85
Erstattungen an Unternehmen insbesondere Winterdienst / Straßenreinigung	347.600,00	382.378,67	+ 34.778,67

3.4.10 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Es wurden in dieser Position 185.137,96 Euro weniger ausgegeben als geplant = 41,29%.
Dazu ausgewählte Positionen:

Bereich	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Mehr/ Minder - € -
Öffentliche Ordnung, Zuschuss für Kommunalkombi	4.100,00	4.381,00	+ 281,00
Oberschule Vetschau /Zuschuss an Verein	4.100,00	3.943,00	- 157,00
Verwaltung kultureller Angelegenheiten/ Zuschüsse an Vereine	21.000,00	19.528,26	- 1.471,74
Slawenburg Raddusch / Zuschuss für Kommunalkombi	12.300,00	13.144,80	+ 844,80
Slawenburg Raddusch / Zuschuss an Förderverein	15.000,00	17.613,80	+ 2.613,80
Allgemeine Sozialverwaltung/ Jugendarbeit	43.000,00	34.997,25	- 8.002,75
Jugendhilfe nach dem KJHG/ Aufwandsentschädigung für Tagesmütter	77.500,00	73.701,74	- 3.798,26
Kinderbetreuung/ Gemeindeanteile Kita/ Hort	46.800,00	35.542,35	- 11.257,65

Förderung sozialer Belange, Gutscheine	6.000,00	3.757,75	- 2.242,25
Förderung des Sports/ Zuweisungen	28.100,00	23.979,39	- 4.120,61
Abwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserabgabe	160.000,00	0,00	- 160.000,00

3.4.11 Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt)

Detailliert zeigt sich folgendes Bild der Inanspruchnahme der einzelnen Haushaltsansätze:

	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Mehr/ Minder - € -
Zinsen für Kredite	126.100,00	53.378,52	- 72.721,48
Gewerbsteuerumlage	239.000,00	250.680,00	+ 11.680,00
Kreisumlage	3.097.300,00	2.967.804,00	- 129.496,00
Weitere Finanzausgaben/ Rückzahlung von Zinsen bei Steuererstattungen bzw. verspätet ausgegebene Fördermittel	44.000,00	28.512,96	- 15.487,04

Die Gewerbsteuerumlage für das IV. Quartal 2010 wurde in gleicher Höhe mit Anteilen an Einkommensteuer verrechnet wie im III. Quartal.

Die Zahlung der Kreisumlage 2010 erfolgte auf der Grundlage des ersten vorläufigen Festsetzungsbescheides über die Erhebung der Kreisumlage 2010 vom 20.07.2010.

3.4.12 Allgemeine Ausführungen zum Verwaltungshaushalt

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben anderer Haushaltsstellen gedeckt. Jeder bei der Kämmerei eingereichte Antrag auf die Genehmigung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe musste 2010 zugleich einen Deckungsvorschlag aufweisen, wo dies nicht möglich war, wurde durch die Kämmerei eine Deckung festgelegt.

Der Nachweis aller genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage 1 ausgewiesen.

Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen und sonstigen Einrichtungen, für die Entgelte erhoben werden:

Bezeichnung	Anordnungssoll Einnahmen - € -	Anordnungssoll Ausgaben - € -	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Kosten- deckungs- grad in v. H.
Straßenreinigung/ Winterwartung einschl. OT	117.676,82	424.813,32	- 307.136,50	27,71
Bestattungswesen einschl. OT	63.976,58	127.948,05	- 63.971,47	50,01
Gebühr Wasser- und Bodenverb. einschl. OT	92.758,25	112.185,04	- 19.426,79	82,69
Feriengestaltung	3.371,00	9.850,96	- 6.479,96	34,23
Kita „Sonnenkäfer“	607.743,58	766.142,84	- 158.399,26	79,33
Kita „Rappelkiste“	420.362,46	643.916,90	- 223.554,44	65,29
Kita „Am Stochen- nest“ OT Missen	168.482,56	172.506,83	- 4.024,27	97,67
Kita „Marjana Do- maskojc“ OT Raddusch	178.226,32	192.186,50	- 13.960,18	92,74
Hort Grundschule Vetschau	390.450,72	458.619,14	- 68.168,42	85,14
Hort Grundschule Missen	239.477,75	282.576,59	- 43.098,84	84,75
Sommerbad	20.956,86	79.827,42	- 58.870,56	26,26
Öffentl. Toilette	260,25	33,09	+ 227,16	100,00
Öffentliche Bibliothek	103.210,18	198.513,83	- 95.303,65	52,00
Anschlagsäulen, Sondernutzungen	39.251,92	0,00	+ 39.251,92	-
Bürgerhäuser Göritz, Suschow und Tornitz	1.514,09	6.975,93	- 5.461,84	21,71

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen bei Kostenrechnenden Einrichtungen

Für das Jahr 2010 konnte ein Haushaltsüberschuss im Verwaltungshaushalt erreicht werden. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (Gem.HVO Bbg.) muss die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt so hoch sein, wie die erwirtschafteten Abschreibungen. Nach § 11 Abs. 1 Gem.HVO Bbg. ist die Gemeinde verpflichtet, für ihre Kostenrechnenden Einrichtungen angemessene Abschreibungen zu veranschlagen. § 21 Gem.HVO will erreichen, dass die erwirtschafteten Abschreibungserlöse nicht im Verwaltungshaushalt aufgebraucht werden, sondern dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Denn Abschreibungen dienen dazu, zum einen den durch Abnutzung oder Alterung hervorgerufenen Werteverzehr darzustellen und andererseits, die notwendige Erneuerung der betreffenden Vermögensgegenstände zu finanzieren. Diese Refinanzierungsform ist je-

doch im privaten wie im öffentlichen Bereich nicht eng objektbezogen ausgestaltet. Die Gemeinde darf die über die Zuführung dem Vermögenshaushalt gutgeschriebenen Abschreibungen zur Tilgung von Krediten einsetzen.

Da in unserer Stadt, in keiner unserer kostenrechnenden Einrichtungen die auch Abschreibungen ausweist, eine vollständige Kostendeckung erreicht wird, war zu entscheiden, welcher Teil der angesetzten Abschreibungen als „erwirtschaftet“ anzusehen ist. Dazu wurde je Einrichtung das Verhältnis der Kostendeckung (Jahresrechnung Einnahme/ Ausgabe) gebildet und der ermittelte Kostendeckungsgrad auf die getätigten Abschreibungen angesetzt. Der so errechnete „Abschreibungsteil“ wurde als erwirtschaftete Abschreibung angesetzt. Das gleiche Prinzip wurde für die kalkulatorischen Zinsen angesetzt.

3.4.13 Besondere Ereignisse

Zinsderivat:

Zum 15. Juli 2009 wurde das bestehende Derivat mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) aufgelöst und ein neues Derivat mit Laufzeit bis zum 31.12.2010 abgeschlossen. Aus der Auflösung des Derivates und dem Neuabschluss hatte die Stadt 20.000 Euro ausbezahlt erhalten.

Die Haushaltsbewegungen des Zinsderivat betreffend stellen sich 2010 wie folgt dar:

- gezahlte Zinsen an Sparkasse und ILB (HHST 91000-80630, 91000-80610)	43.980,21 Euro
-erhalten von LBBW (HHST 91000-26810)	39.692,96 Euro
- gezahlt an LBBW (HHST 91000-80650)	0,00 Euro

Das Derivat an sich weist per 31.12.10 einen Wert von – 2.239.598,82 Euro aus.

3.4.14. Vermögenshaushalt

Die Landesinvestitionspauschale nach dem Finanzausgleichgesetz betrug für 2010 = 789.081,00 Euro.

Der Einsatz der Investitionspauschale in 2010 war wie folgt vorgesehen:

Insbesondere der Baufortschritt zum Bürgerhaus entwickelte sich nicht wie vorgesehen, sodass die Eigenmittel (Investitionspauschale) 2010 nicht wie geplant erfolgen konnte. Trotzdem kann der „Verbrauch“ der Landesinvestitionspauschale nachgewiesen werden wie folgt:

Bereich	- € -	Verwendung
Brandschutz	371.964,32	Fahrzeuge, Feuerlöschteiche
Schulen	86.509,56	Ausstattungen und Bau
Bibliothek	2.458,37	Ausstattungen
Soziale Sicherung	41.639,74	Ausstattungen und Bau
Altstadtsanierung	91.847,03	
Stadtumbau	69.354,84	
Straßenbeleuchtung	34.294,39	Neuverlegungen
Bushaltestellen	7.000,00	Neubau
Kahnfährrhafen Raddusch	15.940,96	Toilettenhäuschen
Bauhof	102.809,00	Fahrzeuge
Touristisches Wegeleitsystem	11.870,06	

In 2010 wurden folgende wesentliche bauliche Maßnahmen realisiert:

Einrichtung	AO-Soll lfd. Ausgaben/ AO-Soll auf HAR - € -	Maßnahmen
Brandschutz	226.954,97*	Anbau 5. Halle an Feuerwehrgebäude H.-Heine-Str.
	57.308,65*	Schaffung von 3 Feuerlöschteichen auf dem I.T.S.-Gebiet
Grundschule Missen	174.434,72*	Restleistungen Schulsanierung Freiflächengestaltung
Kita „Rappelkiste“	29.848,43*	Mängelbeseitigung
Kita „ M. Domaskojc“ OT Raddusch	48.262,86*	Mängelbeseitigung
Altstadtsanierung	518.158,35*	siehe unten
Stadtumbau	539.911,76*	siehe unten
Gebäude A.-Bebel-Straße	779.173,48*	Schaffung Bürgerhaus
Kahnfährrhafen OT Raddusch	40.860,25*	Bau einer Toilettenanlage
Tourismus	11.820,06*	Erweiterung und Erneuerung des Touristischen Wegeleitsystems
Sportstätte Raddusch	11.346,66*	Umbau

* geförderte Maßnahmen

Einen Schwerpunkt bildeten auch im Jahr 2010 die Maßnahmen zur Altstadtsanierung; hier vollzog sich folgendes (Haushalt 2010 und Haushaltsreste 2009):

Maßnahme	AO-Soll lfd. Ausgaben/ AO-Soll auf HAR - € -
Stadtsanierung, Marketing	2.185,93
Abbruch Hofgebäude Kirchstraße z	21.892,86
Vorbereitung Sanierung Kirchstraße 7 und Abbruch Seitenflügel	22.000,00
Ausbau August-Bebel-Straße	248.861,65
Gestaltung Schlossvorplatz und Nebenanlagen	192.919,02
Betreuungsleistungen DSK mbH	27.421,16
Kleinteilige Maßnahmen	2.817,74
Bahnhofstraße Einleitergebühr Regenwasser	60,00

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten im Jahr 2010 die Maßnahmen zum Stadtumbau; hier vollzog sich Folgendes (Haushalt 2010 und Haushaltsreste 2009):

Maßnahme	AO-Soll lfd. Ausgaben/ AO-Soll auf HAR - € -
Stadtumbau, Marketing	5.790,99
Kauf Grundstück Parkplatz, Sanierung Bürgerhaus	115.140,57
Sanierung Bürgerhaus	17.792,98
Neugestaltung Schulhof Oberschule	244.589,01
Betreuungsleistungen B.B.S.M.	19.265,95
Rückbaumaßnahmen	137.332,26

Für Anschaffungen an beweglichen Vermögensgegenständen wurden 2010 u. a. aufgewendet:

Bereich/Einrichtung	Soll-Ausgaben	Verwendung
Schulhort Vetschau	9.219,70	Neuanschaffungen
Sommerbad	3.864,50	Handbeckensauger, Fe- derwippe
Bauhof	99.960,00 2.849,00	LKW Diverse Geräte
Kernverwaltung	35.018,47 20.685,00	Hard- und Software Dienstfahrzeug
Brandschutz	20.639,00 117.229,50	Gerätschaften Kleinlöschfahrzeug
Grundschule Vetschau	20.634,04	Ausstattungen
Grundschule Missen	5.346,04	Ausstattungen
Oberschule	21.078,59	Ausstattungen
Oberschule	2.469,02	Abfallsauger
Bibliothek	8.977,37	div. Ersatzbeschaffungen
Schulhort Missen	5.642,70	Neuanschaffungen
Kita Sonnenkäfer	5.830,81	Neuanschaffungen
Kita Rappelkiste	5.670,57	Neu- und Ersatzbeschaf- fungen

Für 148.000,00 Euro war der Ankauf von Grundstücken 2010 vorgesehen; ausgegeben wurden 55.840,49 Euro.

Aus Grundstücksveräußerungen des Wohngebietes „Spreewaldblick“ sind im Jahr 2010 keine Verkaufserlöse bei der Stadt eingegangen; der Haushaltsansatz sah 25.000,00 Euro vor. Als Pauschalmittel des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung wurden der Stadt 2010 269.748,33 Euro zugeteilt, dafür für Infrastrukturmaßnahmen 200.922,97 Euro. Die Mittel für den Bildungsbereich wurden 2009 in die energetische Sanierung der Schule Missen investiert. Weitere Mittel sind 2010 in die Sanierungen der Kita „Rappelkiste“ und „M. Domaskojc“ geflossen. Die Mittel für die Infrastruktur sind 2010 in die Maßnahme Anbau einer 5. Halle an das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau, Heinrich-Heine-Straße geflossen.

Der Vermögenshaushalt konnte:

- als Mehreinnahme aus einem Überschuss des Verwaltungshaushaltes 1.262.433,32 Euro verbuchen; der Allgemeinen Rücklage brauchte für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes kein Geld entnommen werden; es konnte der Rücklage ein Betrag von 1.804.048 Euro mehr zugeführt werden aus vorausgeschaut.

- Baumaßnahmen wurden in Höhe von 1.893,54 Euro nicht abgerechnet; die Mittel sind in den Plan 2011 neu eingestellt worden

- die Tilgung der Kredite vollzog sich planmäßig

- Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen an Dritte wurden in Höhe von 129.650,70 Euro nicht ausgereicht.

3.4.15 Kreditwirtschaft

Am Jahresbeginn 2010 hatte die Stadt Vetschau/Spreewald einen Schuldenstand in Höhe von 5.567.226,86 Euro. Es wurden 150.784,66 Euro getilgt, so dass zum Jahresende noch 5.416.442,20 Euro zu Buche stehen.

Nachweis der Kredite:

HH-Jahr	Kreditinstitut	Ursprungsdarlehen - € -	Tilgung 2010 - € -	Restschuld per 31.12.10 - € -
10/2006	ILB Potsdam Zinsloser Kredit für die Solarsporthalle	1.200.000,00	120.000,00	780.000,00
10/2006	KfW Bankengruppe Berlin für Photovoltaikanlage	330.000,00	16.500,00	264.000,00
11/2006	ILB Potsdam für Photovoltaikanlage	326.400,00	12.294,72	276.013,02
02/2005	Sparkasse NL/ West LB Düsseldorf Umschuldungskredit neu bei Sparkasse NL 08/2007	4.158.797,98	0,00	4.075.536,72
09/1996	KfW Bonn zinsloser Kredit für das ABM-Darlehen OT Rad-dusch	49.746,63	1.989,94	20.892,46
Summe:		6.064.944,61	150.784,66	5.416.442,20

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat zum 31.12.10 einen Schuldenstand von 5.416.442,20 Euro, was einer pro Kopf Verschuldung von 613,83 Euro/Einwohner (Stand per 30.06.10) bedeutet.

Für die endfällige Tilgung des 4.075.536,72 Euro Kredites hat die Stadt per 31.12.2010 2.021.357,51 Euro angespart.

Schuldenwirtschaft

1 Kreditaufnahme / Verschuldung

Bezeichnung	Jahresrechnung 2010	Haushaltsplan 2010	Jahresabrechnung 2009
1.1 Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) in €	-	-	-
1.2 Verhältnis Summe 1.1 zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in v. H.	-	-	-
1.3 Schuldenstand (jeweils am 31.12.) in T €	5.416	5.416	5.567
in € je Einwohner	613,83	599,38	619,93
1.4 Schuldendienst für Schulden aus Kreditaufnahmen in T €	165	168	165
in € je Einwohner	19	18	18
darunter:			
1.4.1 Zinsen in T €	14	17	15
1.4.2 Tilgung in T €	151	151	150
1.5 Anteil des Schuldendienstes an:			
1.5.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in v. H.	1,2	1,3	1,3
1.5.2 Einnahmen aus Steuern und allg. Finanzaufweisungen in v. H.	1,8	2,0	2,1
1.6. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
in € je Einwohner	-	-	-

2 Kassenkredite im Jahr

am 31.03. in T €	-	-	-
am 30.09. in T €	-	-	-

4. Kassenreste

4.1 Kasseneinnahmereste

Nach der Haushaltsrechnung betragen die Kasseneinnahmereste

im Verwaltungshaushalt 418.087,53 Euro
im Vermögenshaushalt 229.059,54 Euro

Kasseneinnahmereste sind Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen und die im nächsten Haushaltsjahr eingehen sollen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Bereiche

Verwaltungshaushalt

Bereich	2010 - € -	2009 - € -	Bezeichnung
0 Allgemeine Verwaltung	25.316,96	7.931,15	Verwaltungsgebühren, Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Erstattungen v. Arbeitsamt für Altersteilzeit
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	22.064,74	10.045,97	Verwaltungsgebühren, Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr, Gebühren Einsätze FFw,
2 Schulverwaltung	206,33	0,00	Oberschule Vetschau, Erstattung Gemeindeanteile
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.064,20	0,00	Slawenburg Raddusch, Betriebskostenerstattung
4 Soziale Sicherung	18.017,98	337.906,74	Ersatz v. Energie u. Wasser Jugendbegegnungsstätte, Platzgeld und Essengeld Kita's
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.699,88	2.999,76	Sportstätte Raddusch, Erstattung Bewirtschaftungskosten, Sommerbad, Erstattung Umsatzsteuer v. Finanzamt
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	15.380,96	18.746,36	Gebühren Straßenreinigung/ Winterdienst, Gebühren Wasser- und Bodenverband
7 Öffentliche Einrichtungen/ Wirtschaftsförderung	23.740,30	986,62	Gebühr Nutzungsrecht Friedhöfe und Bewirtschaftungsgebühr, Gebühr für Sondernutzung, Gebühr für Bauhofleistungen einschl. Ausleihen von Technik, Ersatz von Energie und Wasser Hellmannplatz
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	- 5.945,28	3.681,73	Ersatz für Energie und Wasser aus der Vermietung/ Verpachtung von Gebäuden, Miete, Pacht, Rückerstattung Einspeisevergütung 03-12/10 nach Abrechnung
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	313.541,46	199.922,26	Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Verzinsung von Steuernachforderungen, Einkommensteuer u. Umsatzsteuer Schlussrechnung 2010
Summe:	418.087,53	582.220,59	

Vermögenshaushalt

Bereich	2010 - € -	2009 - € -	Bezeichnung
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	88.312,70	0,00	Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II zum Bau der 5.Halle FFw Vetschau
2 Schulverwaltung	19.200,37	0,00	Grundschule Missen, Zuweisung des Landes-Erneuerung denkmalgeschützte Gebäudehülle u. Außenanlage
4 Soziale Sicherung	18.910,10	0,00	Kita Raddusch, Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II zum Umbau der Kita
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	101.328,88	11.304,01	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Straßenbaubeiträge, Mehrkosten, Zuweisung vom Land Planung Bahnhofstraße
7 Öffentliche Einrichtungen / Wirtschaftsförderung	941,53	18.894,00	Kahnfährrhafen Raddusch, Zuweisung vom Land für Bau Toilettenanlage
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	365,96	3.965,57	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken
Summe:	229.059,54	34.163,58	

Pauschale Restebereinigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 sind gemäß Gem.HVO und den Verwaltungsvorschriften dazu folgende Restebereinigungen in Form der vorläufigen Niederschlagung vorgenommen worden. Dazu erfolgte eine Abstimmung mit den Fachämtern und der Stadtkasse.

Die pauschale Restebereinigung erfolgte in Höhe der Summe, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht gerechnet wird. Insbesondere aber auch unter Betrachtung des letzten Satzes von Pkt. 34.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 37 Gem.HVO Bbg.:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Betrag in - € -	Bezeichnung
03000-26100	6.000,00	Stundungszinsen, Aussetzungszinsen
03100-15000	500,00	Erstattung Zwangsverwaltungsverfahren
03100-26100	1.300,00	Säumniszuschläge, Mahngebühren
13000-11000	4.500,00	Brandschutz/ Gebühren Einsätze FFw
46010-11020	600,00	Jugendbegegnungsstätte, Abrechnung Betriebskosten
46410-11000	500,00	Kita "Sonnenkäfer"/ Benutzungsgebühren (Elternanteil)
46410-13700	2.000,00	Kita "Sonnenkäfer" Essengeld
46420-11000	2.000,00	Kita "Rappelkiste"/ Benutzungsgebühren (Elternanteil)

46420-13700	2.000,00	Kita "Rappelkiste"/ Einnahmen für Essengeld
46470-11000	1.000,00	Hort Grundschule Vetschau/ Benutzungsgebühren (Elternanteil)
46470-13700	1.000,00	Hort Grundschule Vetschau / Einnahmen für Essengeld
67500-11000	4.000,00	Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren Stadt Vetschau/Spreewald
69000-11000	3.000,00	Gebühren zur Umlage an den Wasser- und Bodenverband
75000-11000	5.000,00	Friedhof Vetschau/ Nutzungsgebühr
76300-11000	7.500,00	Anschlagsäulen, Plakattafeln / Gebühren gem. Sondernutzungssatzung
88000-14100	3.000,00	Allgemeines Grundvermögen/ Pachteinnahmen
90000-00000	2.500,00	Grundsteuer A
90000-00100	30.000,00	Grundsteuer B
90000-00300	150.000,00	Gewerbsteuer
90000-02100	1.000,00	Vergnügungssteuer
90000-26500	6.000,00	Verzinsung von Steuernachforderungen u. a. Gewerbesteuer
Summe Verwaltungshaushalt:	233.400,00	

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle	Betrag in - € -	Bezeichnung
63000-35010	5.500,00	Straßenbaubeiträge
63000-35020	3.500,00	Straßenbaubeiträge
63000-35030	1.000,00	Straßenbaubeiträge
63000-35060	5.000,00	Straßenbaubeiträge
63000-35100	14.000,00	Straßenbaubeiträge
63000-35110	3.000,00	Kostenersatz RW-Hausanschlüsse
63000-35130	1.600,00	Kostenersatz Grundstückszufahrten
Summe Vermögenshaushalt:	33.600,00	

4.2 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste werden ausgewiesen:

im Verwaltungshaushalt 234.698,62 Euro
im Vermögenshaushalt 47.422,42 Euro

Das sind Beträge, um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben und die in einem späteren Haushaltsjahr gezahlt werden.

Verwaltungshaushalt

Bereich	2010 - € -	2009 - € -	Bezeichnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 9.245,42	569,20	Gemeindeorgane, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Hauptverwaltung Bewirtschaftungs- u. Unterhaltungsaufträge, Ausgaben für Bücher u. Zeitschriften, Erstattung Abfindung, Telefongebühren
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7.048,77	750,00	Öffentliche Ordnung / Unterbringung Fundtiere, Reisepässe, Abrechnung Kommunalkombi 12/2010, Brandschutz / Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungsaufträge, Fahrzeughaltung, Telefongebühren
2 Schulen	24.643,20	5.949,11	Grundschule Missen / Unterrichtsmittel, Kosten Schwimmunterricht, für alle 3 Schulen Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungsaufträge
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.165,61	67,47	Abrechnung Kommunalkombi 12/2010 Slawenburg Raddusch, Öffentl. Bibliothek, Bewirtschaftungsaufträge Haus der Musik, Öffentl. Bibliothek
4 Soziale Sicherung	23.767,72	5.368,90	Abrechnung Kommunalkombi 12/2010 Jugendeinrichtungen, Jugendbegegnungsstätte, Kita Sonnenkäfer, Kita Rappelkiste, Kita Missen und Kita Raddusch Bewirtschaftungsaufträge, Ausgaben für Verpflegung, Telefongebühren
5 Gesundheit, Sport, Erholung	9.561,11	16,07	Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungsaufträge Sportstätte Jahnstraße, Sportstätte Raddusch u. Koßwig, Solarsporthalle, Sommerbad, Park- u. Grünanlagen
6 Bau- und Wohnungswesen/ Verkehr	54.046,04	3.994,25	Bauverwaltung Abrechnung Kommunalkombi, Unterhaltungsaufträge für Gemeindestraßen u. Stra-

			ßenbeleuchtung, Winterdienstleistungen, Stromkosten
7 Öffentliche Einrichtungen / Wirtschaftsförderung	11.795,13	294,10	Friedhöfe / Bürgerhäuser Bewirtschaftungsaufträge, Bushaltestellen Unterhaltungsaufträge, Bauhof Hal tung von Fahrzeugen, Telefongebühren
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	4.002,46	0,00	Photovoltaikanlage Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer- Zahllast, Bewirtschaftungsaufträge verwaltete Grundstücke
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	104.914,00	0,00	Schlussabrechnung Gewerbesteuerumlage 2010
Summe:	234.698,62	17.009,10	

Vermögenshaushalt

Bereich	2010 - € -	2009 - € -	Bezeichnung
4 Soziale Sicherung	3.911,47	0,00	Kita „Rappelkiste“ bestellte Schränke
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.900,97	0,00	Sportstätte Rad- dusch, Baumaterial und Honorarleistungen
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	40.609,98	0,00	Für Auszahlungen im Bereich Altstadt- sanie rung, Stadtumbau und Bürgerhaus
Summe	47.422,42	0,00	

5. Haushaltsreste

5.1. Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste wurden 2010 wie folgt gebildet:

im Verwaltungshaushalt 0 Euro
im Vermögenshaushalt 0 Euro

5.2. Haushaltsausgaberrreste

Haushaltsausgaberrreste wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2010 der Stadt nicht gebildet. Dies unter dem Hinblick auf die Überarbeitung auf das doppische Rechnungswesen ab dem 01.01.2011 und der hierzu zu erstellenden Eröffnungsbilanz.

Im kaufmännischen Rechnungswesen sind diesbezüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu unterscheiden. Während Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens als auch hinsichtlich ihrer Höhe der Verpflichtung exakt feststehen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten hinsichtlich des Grundes und/oder hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung ungewisse. Entscheidend für die Abgrenzung zwischen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten ist im Sinne von Haushaltsausgaberesten somit das Vorliegen der Lieferantenrechnung welche die Schuld der Höhe nach konkretisiert. Ist dagegen lediglich die Lieferung erfolgt, so kann der Rechnungsbetrag noch nicht abschließend festgelegt werden, sodass in diesen Fällen Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Auch aus Vorjahren wurden keine Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen.

6. Vermögen

Das kamerale Haushaltsrecht sieht keine umfassende, sondern nur eine auf einen Teilbereich beschränkte Vermögensrechnung vor. Lediglich für Kostenrechnende Einrichtungen wurden entsprechende Bestimmungen erlassen.

Der Bankbestand per 31.12.10 der durch die WGVS mbH & Co. KG verwalteten Wohngebäude, Gewerberäume/ -gebäude und Garagen ist als „Vermögen“ nachgewiesen unter Pkt.A.3 der Vermögensübersicht.

Die entsprechenden Gebäude und Grundstücke, vorrangig des Wohnungswesens sind per Verwaltervertrag an das private Unternehmen zur Verwaltung übergeben worden. Im Haushaltsplan erscheinen die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nicht. Für diese Vermögenswerte werden jährlich gesonderte Wirtschaftspläne und Jahresabrechnungen aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Es handelt sich dabei um:

		Anzahl
OT Göritz	WE	8
	GE	1
OT Stradow	WE	14
	GE	4
	Garagen	3
OT Koßwig	WE	19
	GE	-
OT Raddusch	WE	24
	GE	-
OT Missen	WE	40
	GE	-

Jährlich bis 30.09. legt der Verwalter der Stadt den Jahresabschluss zum vorhergehenden Wirtschaftsjahr vor. Dieser wird geprüft und durch den Bürgermeister nach Maßgabe bestätigt.

Ebenfalls als Vermögen ausgewiesen wird 2010 eine Überschussbeteiligung der Stadt an Unternehmen (siehe Anlage Vermögensübersicht Pkt. A/4). Hier handelt es sich um die ausgewiesene Höhe der variablen Konten der Stadt bei der WGV mbH & Co. KG und der WGVS mbH & Co. KG per 31.12.2009.

Der Bestand der variablen Konten der Stadt bei der WGV mbH & Co. KG sowie der WGV S mbH & Co. KG hat sich auf 125.000,00 Euro (31.12.09) von 255.454,34 Euro (festgestelltes

Ergebnis per 31.12.2008) verringert – Verringerung der variablen Kapitalkonten durch Fehlbetragszuweisungen 2009.

Der Wert des Derivates ist durch die Landesbank Baden-Württemberg per 31.12.10 mit - 2.239.598,82 Euro (2009 - 2.597.388,70) Euro ohne Gewähr auf die Richtigkeit/ Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit ermittelt worden.

Bei der Wohnungsbaugesellschaft mbH & Co. KG wird ein Rücklagebetrag in Höhe von 6.361.495,52 Euro für die Stadt ausgewiesen.

Die Veränderungen der Höhe der variablen Konten der beiden Kommanditgesellschaften ergeben sich durch entsprechende Zuweisungen der Gesellschaften im Zusammenhang mit den Jahresergebnissen 2008.

7. Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital - € -	Beteiligung v. H.
WGV Beteiligungs mbH	25.000	100
WGV mbH & Co. KG	99.900	99,9
WGV Service mbH & Co. KG	1.000	100
Regionale Entwicklungsgesellschaft mbH	25.000	100
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	248.287	0,4742

Die Gesellschaft Kommunaler enviaM Aktionäre (GkeA) hat im Jahr 2009 mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KWE) fusioniert (BV-StVV-102-09). In Vorbereitung dessen sind Verschmelzungsgrundlagen und Grundsatz durch Wirtschaftsprüfer fixiert und testiert worden. Im Ergebnis dessen hatten sich die Geschäftsanteile der Stadt Vetschau/Spreewald um 35.900 Euro auf 248.287 Euro erhöht.

Über die Unternehmen der Stadt (Beteiligungen) wird gesondert berichtet werden.

8. Rücklagen

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Art der Rücklage	Stand 01.01.10 - € -	Stand 31.12. 10 - € -
Allgemeine Rücklage	5.559.760,72	7.733.808,90
- Ansparung endfällige Tilgung + Zinsen für Kredite	1.654.275,11	2.021.357,51
- Ortsteile:		
Göritz	113.296,69	113.296,69
Naundorf	59.610,36	49.060,42
Repten	5.641,89	3.641,89
Stradow	0,00	0,00
Ogrofen	168.618,46	168.618,46
Suschow	49.477,56	49.477,56

Der Bestand der allgemeinen Rücklagen entwickelte sich detailliert wie folgt:

Stand per 01.01.2010	=	5.559.760,72 Euro
+ Ansparung endfällige Tilgung einschließlich Zinsen (Zufluss 2010)	+	367.082,40 €
+ Zuführung an allgemeine Rücklage aus Haushaltsdurchführung 2010	+	1.806.965,78 €
davon		
OT Repten für Sicherungsmaßnahmen Straße gem. Vereinbarung mit LMBV	-	2.000,00 €
OT Naundorf für Straßennamenschilder einschl. Bauhofleistungen,	-	587,62 €
OT Naundorf Spielplatz Spielgeräte / Zaunelemente	-	9.962,32 €

Das Ergebnisblatt der Haushaltsrechnung weist den Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 Gem.HVO nach in Höhe von 1.806.965,78 Euro, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Nicht enthalten ist hier gemäß Haushaltsplan 2010 die Ansparung zur endfälligen Tilgung einschließlich Zinsen in Höhe von 367.082,40 Euro.

Die Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahre	Bestand - € -
31.12.05	1.877.679,11
31.12.06	2.946.598,43
31.12.07	5.113.655,04
31.12.08	5.866.062,80
31.12.09	5.559.760,72
31.12.10	7.733.808,90

Die positive Entwicklung der Einnahmen der Stadt insbesondere aus der Gewerbesteuer wird 2012 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes zu geringeren Schlüsselzuweisungen führen, so dass dann auf die Rücklagemittel zurückzugreifen sein wird, um den Ergebnishaushalt ausgeglichen darstellen zu können.

9. Bürgschaften

Bürgschaften hat die Stadt Vetschau/Spreewald per 31.12.10 zu Gunsten der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG ausgesprochen in Höhe von 390.000,00 Euro, die per 31.12.10 noch mit 377.871,80 Euro zu Buche steht.

An der Entlassung der Stadt aus der Bürgschaft wird weiter gearbeitet.

10. Neues Kommunales Finanzwesen

Die Stadt hat zum 01.01.2011 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Der Haushaltsplan 2011 ist entsprechend erstellt und beschlossen worden.

Die Haushaltsführung erfolgt mittels doppelten Konten.

An der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wird noch gearbeitet.

12. Spenden

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über das Aufkommen und die Verwendung von Spenden für die Stadt 2010 beigelegt

**Übersicht über 2010 genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81
Gemeindeordnung Brandenburg**

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
20.04.10	02200-64000	300,00	Personalamt, Haftungsbescheid des Finanzamtes Calau über Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2006-2009	02000-41000
29.04.10	05200-40000	1.500,00	Wahlen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	05200-16200
03.05.10	67000-94010	10.000,00	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Max-Kerk-Str. im Zusammenhang mit envia - Maßnahme	21120-96000
03.05.10	79110-65200	800,00	Touristisches Informationssystem (Winkel), Post- und Fernmeldegebühren, da kein Haushaltsansatz	79100-60000
19.05.10	33100-64200	700,00	Konzert- u. Versammlungsstätte „Wendische Kirche“ Umsatzsteuer-Zahllast 01-08/2009	33100-15000 81300-22000
19.05.10	73100-64200	100,00	Rummel- u. Vergnügungsplätze Umsatzsteuer-Zahllast 01-08/2009	73100-54000
25.05.10	77200-65200	400,00	Servicebereich Gebäudemanagement, Telefonkosten für Hausmeister, da kein Haushaltsansatz	56200-65200
25.05.10	77100-50000	3.000,00	Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes, Reparaturarbeiten am Gebäude	56000-50000
25.05.10	79110-54000	1.200,00	Touristisches Informationssystem (Winkel), Stromkosten, da kein Haushaltsansatz	21110-54000
25.05.10	77200-56000	400,00	Servicebereich Gebäudemanagement, Dienst- u. Schutzkleidung, da kein Haushaltsansatz	21110-54000
31.05.10	58010-51000	800,00	Schlosspark, Gefahrenabwehr an Bäumen, Miete Hebebühne	58000-51000
26.05.10	13000-55050	1.700,00	Brandschutz, Fahrzeugversicherung, Erweiterung um drei Fahrzeuge	77100-55050
26.05.10	02000-93510	700,00	Hauptamt, Erwerb bewegl. Vermögens	02000-93500

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
01.06.10	43500-65800	500,00	Obdachlosenunterkunft, Räumung einer Unterkunft	43500-54000
07.06.10	00000-65810	600,00	Gemeindeorgane, Repräsentationen	02000-65500
17.06.10	90000-84500	2.000,00	Steuern,allgem.Zuweisungen Erstattungsinsen für Gewerbsteuererstattung	90000-26500
18.06.10	46490-67930	500,00	Kita Raddusch, Kostener- stattung an den Bauhof, Räumungsarbeiten	46420-67930
01.07.10	60000-56000	100,00	Bauverwaltung, Arbeits- schuttschuhe für Baustellen- begehungen	02000-56200
06.07.10	63000-98600	800,00	Gemeindestraßen, Verbindungsweg Repten/ Bolschwitz,Sicherungsmaß- nahmen (Mehrbedarf)	63000-96041
08.07.10	03000-64000	200,00	Finanzverwaltung, Erstattung von Umsatzsteuer an das Finanzamt 2005-2007	90000-02700
20.07.10	40000-67800	200,00	Allgem.Sozialverwaltung, Zuschuss an das Frauen- u.Kinderschutzhaus Lauch- hammer (Mehrbedarf)	43500-52000
20.07.10	77200-65200	600,00	Servicebereich Gebäudemana- gement,Telefonkosten für Hausmeister	21110-54000
12.08.10	13000-67000	210,00	Brandschutz, Erstattung an den Bund, Reparaturleistung an Einsatzkleidung	13000-11000
16.08.10	21120-63900	400,00	Grundschule Missen, Schülerfahrtkosten zur Schwimmhalle Lübbenau (Mehrbedarf)	21120-52020
23.08.10	32100-50000	3.000,00	Slawenburg Raddusch, Unterhaltung der Grundstücke u.baul.Anlagen aufgrund Vertragsänderung	21110-54000
24.08.10	02000-65300	800,00	Hauptverwaltung, öffentl.Bekanntmachungen (Mehrbedarf)	02000-56200
24.08.10	00000-65810	1.200,00	Gemeineorgane, Repräsentationen	02000-56200

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
24.08.10	02000-63000	1.900,00	Hauptamt, Schimmelbehandlung von Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher)	02000-56200
27.08.10	57000-64200	300,00	Sommerbad, Umsatzsteuer ans Finanzamt	90000-26500
31.08.10	08000-56200	1.100,00	Personalrat, Aus-und Fortbildung	02000-56200
31.08.10	77100-54010	2.500,00	Bauhof, verstärkter Mate- rialeinsatz für Winterdienst auf öffentl. Gehwegen	88000-54000
03.09.10	77100-93510	20.000,00	Bauhof, Erwerb eines Last- kraftwagens mit Kipper- fahrgestell (Mehrkosten)	77100-93500 90000-36100 46470-93500
03.09.10	21120-63900	100,00	Grundschule Missen, Schülerfahrtkosten zur Schwimmhalle nach Lübbenau	21120-52020
15.09.10	67000-94020	16.000,00	Straßenbeleuchtung, Umsetzung des Zähler- schrankes von der J.-R.- Becher-Str. zur Schöne- begker Str. im Zusammen- hang mit dem Bebauungs- plan	55000-98800
20.09.10	88000-65500	1.500,00	Allgemeines Grundvermögen, Gutachten zum Mietwöh- nungsbestand(Mehrbedarf)	81000-22000
21.09.10	00000-65870	50,00	Hauptamt, Ehrungen und Jubiläen Ortsteil Ogrosen	02000-65000
27.09.10	03000-64000	1.100,00	Finanzverwaltungsamt, Erstattung Umsatzsteuer an das Finanzamt 2008+2009 nach Prüfung	90000-00300
30.09.10	56200-96000	35.000,00	Solarsporthalle, Anbau Vordach im Eingangs- bereich, BV-StVV-274-10 (2010 nicht erfolgt)	55000-98800
30.09.10	13000-96000	54.000,00	Brandschutz, Schaffung von drei Löschwasser- teichen auf dem I.T.S. Gebiet BV-StVV-289-10	13000-93200 43100-93500 55000-98800

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
19.10.10	33100-63200	500,00	Konzert-u. Versammlungsstätte, Zuschuss an Kulturverein	30000-71800
19.10.10	02000-65000	2.000,00	Hauptamt, Büromaterial	02000-65500
20.10.10	46490-96000	6.500,00	Umbaumaßnahme Kita Raddusch (Mittel Konjunkturpaket II)	46420-96000
26.10.10	02000-65300	1.100,00	Hauptamt, öffentliche Bekanntmachungen (Mehrbedarf)	79100-60000
26.10.10	11000-59000	300,00	Öffentliche Ordnung, Unterbringung herrenloser Tiere im Tierheim (Mehrbedarf)	11000-10020 10000-65000
28.10.10	13000-65200	1.300,00	Brandschutz, Post- u. Fernmeldegebühren (Mehrbedarf)	13000-52000
29.10.10	56200-65200	200,00	Solarsporthalle, Post- u. Fernmeldegebühren (Mehrbedarf)	21110-54000
29.10.10	21120-55000	200,00	Grundschule Missen, Reparatur Rasentraktor	21120-54000
05.11.10	11000-59000	300,00	Öffentliche Ordnung, Unterbringung herrenloser Tiere im Tierheim (Mehrbedarf)	13000-11000
08.11.10	13000-56000	1.300,00	Brandschutz, Dienst- u. Schutzkleidung (Mehrbedarf)	13000-57000
11.11.10	76100-50000	2.700,00	Bushaltestellen, Einbau Ersatzverglasungssystem nach Vandalismus am Schulzentrum	63000-51010
11.11.10	63000-96040	25.000,00	Gemeindestraßen, Baumaßnahme OD Vetschau-Bahnhofstraße im Zuge der L 54 J.-Gagarin-Str., BV-StVV-305-10	63000-96080
11.11.10	70000-65500	35.000,00	Abwasserbeseitigung, Erstellung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, BV-StVV-298-10	70000-71100

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
16.11.10	11000-59000	1.000,00	Öffentliche Ordnung, Unterbringung herrenloser Tiere im Tierheim (Mehrbedarf)	13000-11000
16.11.10	02000-65000	1.000,00	Hauptamt, Büromaterial (Mehrbedarf)	02000-56200
17.11.10	33100-65200	50,00	Konzert-u.Versammlungsstätte, Post-u.Fernmeldegebühren (Brandmeldeanlage)	02000-65200
17.11.10	00000-65820	300,00	Gemeindeorgane, Ehrungen und Jubiläen Stadt Vetschau	02000-65200
17.11.10	02000-65100	800,00	Hauptverwaltung, Fachliteratur und Zeitschriften, Ergänzungslieferungen (Mehrbedarf)	02000-65200
17.11.10	11000-65800	3.000,00	Öffentliche Ordnung, Kosten Personaldokumente	76300-11000
23.11.10	13000-57000	100,00	Brandschutz, Ölindemittel für Beseitigung Ölspur	13000-65000
25.11.10	79010-94000	900,00	Kahnfährrhafen OT Raddusch, Errichtung Toilettenanlage (Mehrbedarf)	55000-98800
25.11.10	13000-40000	500,00	Brandschutz, Entschädigung Jugendfeuerwehrwarte	13000-40010
29.11.10	13000-94030	6.400,00	Brandschutz, Anbau einer Fahrzeughalle an das FFW Gebäude H.-Heine-Str. (Mehrbedarf)	13000-93520
29.11.10	46490-67930	600,00	Kita Raddusch, Kostenerstattung an Bauhof, Reparatur Holzfederwippe und Umzäunung Mülltonnenplatz	46410-67930
30.11.10	11000-53000	100,00	Öffentliche Ordnung, Pacht gem. Gestattungsverträge Touristisches Wegeleitsystem	11000-59000
01.12.10	00000-65890	100,00	Gemeindeorgane, OT Koßwig, Ehrungen und Jubiläen	02000-65500

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
03.12.10	33200-65200	200,00	Haus der Musik, Internetanschluss für Beratungsstelle „Betreuung sozialschwacher Bürger“	47010-52000
10.12.10	13000-93510	2.700,00	Brandschutz, Ortswehr Göritz, Beschriftung des Fahrzeuges, Fahrzeuganmeldung u. Erstbetankung	13000-93520
13.12.10	80000-65800	200,00	Wirtschaftliche Unternehmen, Gebührenrechnungen der Steuerberatung für die mitunternehmerische Beteiligung an der WGVmbH	90000-00300
13.12.10	13000-55000	2.100,00	Brandschutz, Bereifung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge (Winterreifen)	13000-51000 13000-40010
13.12.10	13000-54010	400,00	Brandschutz, Bewirtschaftungskosten Sirenen (Mehrbedarf)	13000-11000
14.12.10	79110-54000	50,00	Touristisches Informationssystem, Stromkosten Winkel (da kein Haushaltsansatz)	35200-53000
14.12.10	81010-50000	2.800,00	Photovoltaikanlage, Reparatur Wechselrichter	81010-13000
14.12.10	88000-53000	500,00	Allgemeines Grundvermögen, Pachten (Mehrbedarf)	88000-54000
16.12.10	13000-65500	50,00	Brandschutz, Erstattung Wegeunfall (Mehrbedarf)	13000-65000
17.12.10	32100-71800	2.700,00	Slawenburg Raddusch, Zuschuss an Förderverein	33100-54000
17.12.10	32100-52000	2.400,00	Slawenburg Raddusch, Überprüfung ortsveränderlicher Geräte (Kostenübernahme aufgrund geänderter Verträge)	33100-54000
20.12.10	13000-94030	600,00	Brandschutz, Anbau einer Fahrzeughalle H.-Heine-Str. (Mehrbedarf)	13000-93520
21.12.10	57000-93530	600,00	Sommerbad, Schwimmbeckensauger (Mehrbedarf)	46440-94000
22.12.10	21120-55000	900,00	Grundschule Missen, Reparatur Rasentraktor / Winterdienst	21120-54000

<i>Datum der Antragstellung</i>	<i>HH-Stelle</i>	<i>Betrag - EUR -</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Deckung HH-Stelle</i>
22.12.10	13000-57000	700,00	Brandschutz, Sand zum Befüllen der Sandsäcke zur Absicherung eines Dammes (Hochwasser)	13000-56200
23.12.10	77100-54010	500,00	Bauhof, Streusplitt	77100-52000
23.12.10	77100-55000	500,00	Bauhof, Unterhaltung der Fahrzeuge	77100-52000
23.12.10	75090-65800	100,00	Bestattungswesen OT Laasow, Pflegeverträge	75090-54000
23.12.10	58000-51000	1.000,00	Park-u.Grünanlagen, Hubbühneneinsatz für Baumschnitt (Mehrbedarf)	58000-54000
23.12.10	00000-65500	400,00	Gemeindeorgane, Pflanzmaterial für Ehrengrab	02000-65500
23.12.10	58000-65800	500,00	Park-u.Grünanlagen, Pflegeverträge mit Vereinen zu Grünflächen in den Ortsteilen (Mehrbedarf)	58000-54000
28.12.10	02000-50000	2.000,00	Hauptverwaltung, Stadtschloss, Türschließsystem für Stadthaus II an Haus I angepasst	21110-54000
28.12.10	90000-84500	200,00	Allgemeine Finanzwirtschaft, Erstattungszinsen Gewerbesteuererstattungen	90000-26500
30.12.10	02000-65300	300,00	Hauptverwaltung, öffentliche Bekanntmachungen (Mehrbedarf)	02000-65500
05.01.11	88000-93200	5.900,00	Allgemeines Grundvermögen, Erwerb von Grundstücken	88000-99700
05.01.11	13000-55000	400,00	Brandschutz, OT Raddusch Batterienwechsel Fahrzeug (Sondergröße)	13000-11000
06.01.11	02000-65100	300,00	Hauptamt, Bücher u. Zeitschriften, Ergänzungslieferungen (Mehrbedarf)	02000-65500
07.01.11	58000-51000	2.000,00	Park-u.Grünanlagen, Aufstellen von 3 Weihnachtsbäumen für Schlosspark u. Stadtgebiet	63000-51010
10.01.11	21120-59010	100,00	Grundschule Missen, Kosten Schwimmunterricht	21110-59010
13.01.11	77100-55000	1.500,00	Bauhof, Unterhaltung Fahrzeuge (Winterdienst)	63000-51010

Aufkommen und Verwendung von Spenden

Einrichtung	Eingegangene Spenden - € -	HHST	Verwendung 2010 - € -	HHST
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	11.203,00	30000-17700	10.203,00	30000-71800
			1.000,00	40000-71710
	130,00	30000-17800	130,00	30000-71820
Förderung des Sports	5.000,00	55000-17700	5.000,00	55000-71800
Kita „Marjana Domaskojc“ OT Raddusch	200,00	46490-17800	200,00	46490-52000
Sportstätte Raddusch	6.000,00	56030-36800	6.000,00	56030-94000
Gemeindestraßen	10,00	63000-36800	10,00	63000-96000

Vetschau / Spreewald
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Seite 1

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	8824 Einwohner		Differenz	9107 Einwohner	
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010		Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008
	a) in €					
	b) in € je Einwohner					

Einnahmen

0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern	3.211.300	3.694.870,05	-483.570,05	2.363.285,96	2.019.552,43
	a)					
	b)	363,93	418,73	-54,80	263,17	221,76
000	Grundsteuer A	54.800	55.992,90	-1.192,90	58.916,64	51.823,14
	a)					
	b)	6,21	6,35	-0,14	6,56	5,69
001	Grundsteuer B	708.600	657.904,25	50.695,75	725.983,42	713.103,35
	a)					
	b)	80,30	74,56	5,75	80,84	78,30
003	Gewerbesteuer	2.447.900	2.980.972,90	-533.072,90	1.578.385,90	1.254.625,94
	a)					
	b)	277,41	337,83	-60,41	175,77	137,77
	Summe Gruppe 00	3.211.300	3.694.870,05	-483.570,05	2.363.285,96	2.019.552,43
	a)					
	b)	363,93	418,73	-54,80	263,17	221,76
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	1.730.000	1.784.329,00	-54.329,00	1.765.363,00	1.854.200,00
	a)					
	b)	196,06	202,21	-6,16	196,59	203,60
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.200.000	1.262.314,00	-62.314,00	1.243.915,00	1.312.862,00
	a)					
	b)	135,99	143,05	-7,06	138,52	144,16
011	Anteil an der Umsatzsteuer aus der Neuregelung des Familienausgleichs	230.000	209.326,00	20.674,00	218.622,00	214.620,00
	a)					
	b)	26,07	23,72	2,34	24,35	23,57
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	300.000	312.689,00	-12.689,00	302.826,00	326.718,00
	a)					
	b)	34,00	35,44	-1,44	33,72	35,88
	Summe Gr.01	1.730.000	1.784.329,00	-54.329,00	1.765.363,00	1.854.200,00
	a)					
	b)	196,06	202,21	-6,16	196,59	203,60

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Differenz	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008
		2010	2010		2010	2009	
	a) in €		8824 Einwohner		8980 Einwohner	9107 Einwohner	
	b) in € je Einwohner						
02,03	Anderer Steuern und steuerähnliche Einnahmen	a) 34.700 b) 3,93	36.057,68 4,09	-1.357,68 -0,15	37.413,33 4,17	35.508,25 3,90	
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	a) 3.217.000 b) 364,57	3.123.457,00 353,97	93.543,00 10,60	3.233.075,00 360,03	3.435.517,00 377,24	
	Summe Gruppe 04	a) 3.217.000 b) 364,57	3.123.457,00 353,97	93.543,00 10,60	3.233.075,00 360,03	3.435.517,00 377,24	
05	Bedarfszuweisungen						
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen						
061	vom Land	a) 390.000 b) 44,20	400.349,00 45,37	-10.349,00 -1,17	402.892,00 44,87	396.301,00 43,52	
	Summe Gruppe 06	a) 390.000 b) 44,20	400.349,00 45,37	-10.349,00 -1,17	402.892,00 44,87	396.301,00 43,52	
07	Allgemeine Umlagen						
	Summe Hauptgruppe 0	a) 8.583.000 b) 972,69	9.039.062,73 1.024,37	-456.062,73 -51,68	7.802.029,29 868,82	7.741.078,68 850,01	
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10	Verwaltungsgebühren	a) 35.000 b) 3,97	36.673,35 4,16	-1.673,35 -0,19	30.493,80 3,40	44.554,00 4,89	

Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		8824 Einwohner		9107 Einwohner	
		Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz	Rechnungs- ergebnis	Rechnungs- ergebnis	Rechnungs- ergebnis
	b) in € je Einwohner	2010	2010		2009	2008	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	a) 704.600	803.743,11	-99.143,11	693.865,98	720.164,93	
		b) 79,85	91,09	-11,24	77,27	79,08	
	Summe Gruppe 10-12	a) 739.600	840.416,46	-100.816,46	724.359,78	764.718,93	
		b) 83,82	95,24	-11,43	80,66	83,97	
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinn.	a) 343.700	377.702,78	-34.002,78	383.463,16	450.488,54	
		b) 38,95	42,80	-3,85	42,70	49,47	
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
160	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	a) 300	100,00	200,00	374,10	774,23	
		b) 0,03	0,01	0,02	0,04	0,09	
162	v. Gemeinden und Gemeindeverbänden	a) 199.000	243.914,12	-44.914,12	244.876,59	207.354,69	
		b) 22,55	27,64	-5,09	27,27	22,77	
164	vom öffentlichen Bereich	a) 54.000	78.736,76	-24.736,76	86.928,08	73.790,54	
		b) 6,12	8,92	-2,80	9,68	8,10	
169	Innere Verrechnungen	a) 657.200	633.422,06	23.777,94	617.988,90	625.391,43	
		b) 74,48	71,78	2,69	68,82	68,67	
	Summe Gruppe 16	a) 910.500	956.172,94	-45.672,94	950.167,67	907.310,89	
		b) 103,18	108,36	-5,18	105,81	99,63	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	a) 37.300	18.319,38	18.980,62	0,00	0,00	
		b) 4,23	2,08	2,15	0,00	0,00	
171	vom Land	a) 47.400	29.468,98	17.931,02	29.178,52	6.765,85	
		b) 5,37	3,34	2,03	3,25	0,74	

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz	8824 Einwohner		9107 Einwohner	
		b) in € je Einwohner					Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008		
172	v. Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)		1.486.700	1.443.443,16	43.256,84	1.385.692,98	1.355.149,38		
		b)		168,48	163,58	4,90	154,31	148,80		
177	von den privaten Unternehmen	a)		0	16.333,00	-16.333,00	12.075,44	14.370,00		
		b)		0,00	1,85	-1,85	1,34	1,58		
178	von übrigen Bereichen	a)		13.000	23.319,26	-10.319,26	19.797,47	21.251,98		
		b)		1,47	2,64	-1,17	2,20	2,33		
	Summe Gruppe 17	a)		1.584.400	1.530.883,78	53.516,22	1.446.744,41	1.397.537,21		
		b)		179,56	173,49	6,06	161,11	153,46		
	Summe Hauptgruppe 1	a)		3.578.200	3.705.175,96	-126.975,96	3.504.735,02	3.520.055,57		
		b)		405,51	419,90	-14,39	390,28	386,52		
2	Sonstige Finanzeinnahmen									
20	Zinseinnahmen	a)		190.000	181.462,82	8.537,18	274.986,53	311.033,81		
		b)		21,53	20,56	0,97	30,62	34,15		
205-208	vom unternehmerischen und übrigen Bereich	a)								
		b)								
	Summe Gruppe 20	a)		190.000	181.462,82	8.537,18	274.986,53	311.033,81		
		b)		21,53	20,56	0,97	30,62	34,15		
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	a)		50.100	117.474,69	-67.374,69	165.940,25	121.690,23		
		b)		5,68	13,31	-7,64	18,48	13,36		
22	Konzessionsabgaben	a)		246.000	374.586,55	-128.586,55	246.382,50	256.198,45		
		b)		27,88	42,45	-14,57	27,44	28,13		
	Summe Gruppe 21,22	a)		296.100	492.061,24	-195.961,24	412.322,75	377.888,68		
		b)		33,56	55,76	-22,21	45,92	41,49		

Vetschau / Spreewald
Haushaltsjahr 2010

Seite 5

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		b) in € je Einwohner		8824 Einwohner		9107 Einwohner	
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz	Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008			
23	Schuldendiensthilfen								
26	Weitere Finanzeinnahmen	a) 134.600	70.739,56	63.860,44	97.368,88	316.675,97			
		b) 15,25	8,02	7,24	10,84	34,77			
27	Kalkulatorische Einnahmen	a) 432.200	424.704,69	7.495,31	427.645,93	436.662,94			
		b) 48,98	48,13	0,85	47,62	47,95			
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	a) 199.700	0,00	199.700,00	0,00	0,00			
		b) 22,63	0,00	22,63	0,00	0,00			
	Summe Hauptgruppe 2	a) 1.252.600	1.168.988,31	83.631,69	1.212.324,09	1.442.261,40			
		b) 141,95	132,48	9,48	135,00	158,37			
	Summe Hauptgruppe 0-2	a) 13.413.800	13.913.207,00	-499.407,00	12.519.088,40	12.703.395,65			
		b) 1.520,15	1.576,75	-56,60	1.394,11	1.394,90			
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts								
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	a) 111.500	1.373.933,32	-1.262.433,32	552.123,18	1.445.435,11			
		b) 12,64	155,70	-143,07	61,48	158,72			
31	Entnahmen aus Rücklagen	a) 1.765.000	0,00	1.765.000,00	705.851,53	0,00			
		b) 200,02	0,00	200,02	78,60	0,00			
32	Rückflüsse von Darlehen								
325-328	vom unternehmerischen und übrigen Bereich	a) 93.700	93.745,80	-45,80	93.745,80	93.745,80			
		b) 10,62	10,62	-0,01	10,44	10,29			
	Summe Gruppe 32	a) 93.700	93.745,80	-45,80	93.745,80	93.745,80			
		b) 10,62	10,62	-0,01	10,44	10,29			

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorvorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

8824 Einwohner 8980 Einwohner 9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		b) in € je Einwohner		Haushaltsansatz		Differenz	Rechnungs- ergebnis	
		2010	2010	2010	2010	2009	2008			
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	a)	0	0,00	0,00	20.000,00	175.000,00			
		b)	0,00	0,00	0,00	2,23	19,22			
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	a)	280.000	209.998,53	70.001,47	107.976,14	89.272,57			
		b)	31,73	23,80	7,93	12,02	9,80			
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	a)	231.300	254.782,97	-23.482,97	48.251,75	14.042,16			
		b)	26,21	28,87	-2,66	5,37	1,54			
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	a)	1.033.200	885.956,51	147.243,49	679.062,63	497.500,00			
		b)	117,09	100,40	16,69	75,62	54,63			
361	vom Land	a)	1.845.200	1.871.652,58	-26.452,58	2.200.666,54	1.592.730,59			
		b)	209,11	212,11	-3,00	245,06	174,89			
362	v. Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	4.000	8.414,56	-4.414,56	27.794,00	22.856,69			
		b)	0,45	0,95	-0,50	3,10	2,51			
365-368	vom unternehmerischen und übrigen Bereich	a)	3.400	6.010,00	-2.610,00	5.500,00	300,00			
		b)	0,39	0,68	-0,30	0,61	0,03			
37	Summe Gruppe 36	a)	2.885.800	2.772.033,65	113.766,35	2.913.023,17	2.113.387,28			
		b)	327,04	314,15	12,89	324,39	232,06			
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	a)	5.367.300	4.704.494,27	662.805,73	4.440.971,57	3.930.882,92			
		b)	608,26	533,15	75,11	494,54	431,63			

Vetschau / Spreewald
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
 Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Seite 7

3. Gruppierungsübersicht

8824 Einwohner 8980 Einwohner 9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Differenz	Rechnungs- ergebnis	
		2010	2010		2009	2008
	a) in €	18.781.100	18.617.701,27	163.398,73	16.960.059,97	16.634.278,57
	b) in € je Einwohner	2.128,41	2.109,89	18,52	1.888,65	1.826,54

Gesamteinnahmen:

a) 18.781.100 18.617.701,27 163.398,73 16.960.059,97 16.634.278,57
 b) 2.128,41 2.109,89 18,52 1.888,65 1.826,54

**Vetschau / Spreewald
Haushaltsjahr 2010**

Seite 8

3. Gruppierungsübersicht

 Einwohnerzahl am 31.12. des Vorvorjahres für den Haushaltsansatz
 Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

8824 Einwohner 8980 Einwohner 9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Differenz	Rechnungs- ergebnis		
		2010	2010		2009	2008	
	a) in €						
	b) in € je Einwohner						
Ausgaben							
4	Personalausgaben						
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	a) 84.400	84.292,80	107,20	81.506,00	81.095,00	
		b) 9,56	9,55	0,01	9,08	8,90	
41	Dienstbezüge u. dgl.	a) 4.339.300	4.231.016,84	108.283,16	4.070.993,62	3.800.832,95	
		b) 491,76	479,49	12,27	453,34	417,35	
42,43	Versorgung	a) 241.200	228.331,37	12.868,63	220.940,37	205.191,97	
		b) 27,33	25,88	1,46	24,60	22,53	
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung	a) 790.100	825.419,28	-35.319,28	790.830,00	730.973,68	
		b) 89,54	93,54	-4,00	88,07	80,27	
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	a) 10.300	7.666,15	2.633,85	13.292,16	9.356,59	
		b) 1,17	0,87	0,30	1,48	1,03	
	Summe Hauptgruppe 4	5.465.300	5.376.726,44	88.573,56	5.177.562,15	4.827.450,19	
		b) 619,37	609,33	10,04	576,57	530,08	
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand						
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	a) 258.400	246.354,87	12.045,13	190.648,60	237.175,23	
		b) 29,28	27,92	1,37	21,23	26,04	
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gegenstände	a) 176.900	161.346,58	15.553,42	142.316,13	157.032,04	
		b) 20,05	18,28	1,76	15,85	17,24	

Vetschau / Spreewald
Haushaltsjahr 2010

Seite 9

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Differenz	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008
		2010	2010		2009	2009	
			8824 Einwohner				9107 Einwohner
53	Mieten und Pachten	a) 59.500	39.460,08	20.039,92	42.318,67	45.368,65	
		b) 6,74	4,47	2,27	4,71	4,98	
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	a) 660.700	684.161,99	-23.461,99	644.508,79	596.492,06	
		b) 74,88	77,53	-2,66	71,77	65,50	
55	Haltung von Fahrzeugen	a) 112.100	115.253,04	-3.153,04	106.651,98	89.347,26	
		b) 12,70	13,06	-0,36	11,88	9,81	
56,57/63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebs- ausgaben	a) 455.900	402.032,19	53.867,81	339.614,67	347.508,21	
		b) 51,67	45,56	6,10	37,82	38,16	
< 639 >	Schülerfahrtskosten	a) 12.600	6.108,75	6.491,25	1.822,87	414,20	
		b) 1,43	0,69	0,74	0,20	0,05	
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	a) 689.300	501.724,15	187.575,85	450.896,96	378.669,75	
		b) 78,12	56,86	21,26	50,21	41,58	
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	a) 0	208,33	-208,33	0,00	0,00	
		b) 0,00	0,02	-0,02	0,00	0,00	
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a) 18.900	12.204,63	6.695,37	9.958,08	15.467,83	
		b) 2,14	1,38	0,76	1,11	1,70	
673	an Zweckverbände u. dgl.	a) 13.500	11.524,44	1.975,56	0,00	0,00	
		b) 1,53	1,31	0,22	0,00	0,00	
675-678	an unternehmerischen und übrigen Bereich	a) 347.600	382.378,67	-34.778,67	134.945,70	40.889,46	
		b) 39,39	43,33	-3,94	15,03	4,49	

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		8824 Einwohner		9107 Einwohner	
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Rechnungs- ergebnis 2009	Differenz	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2008

679	Innere Verrechnungen	a)	657.200	617.556,06	39.643,94	617.988,90	625.391,43
		b)	74,48	69,99	4,49	68,82	68,67
68	Summe Gruppe 67	a)	1.037.200	1.023.872,13	13.327,87	762.892,68	681.748,72
		b)	117,54	116,03	1,51	84,95	74,86
68	Kalkulatorische Kosten	a)	432.200	424.704,69	7.495,31	427.645,93	436.662,94
		b)	48,98	48,13	0,85	47,62	47,95
7	Summe Hauptgruppe 5/6	a)	3.882.200	3.598.909,72	283.290,28	3.107.494,41	2.970.004,86
		b)	439,96	407,85	32,10	346,05	326,12
7	Zuweisungen und Zuschüsse						
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
711	an Land	a)	160.000	0,00	160.000,00	0,00	0,00
		b)	18,13	0,00	18,13	0,00	0,00
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	46.800	35.542,35	11.257,65	25.960,90	25.200,93
		b)	5,30	4,03	1,28	2,89	2,77
715	an kommunale Sonderrechnungen	a)	2.000	1.500,00	500,00	1.500,00	1.500,00
		b)	0,23	0,17	0,06	0,17	0,16
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	0	0,00	0,00	0,00	704,82
		b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08
717	an private Unternehmen	a)	49.100	49.979,50	-879,50	31.269,25	9.311,14
		b)	5,56	5,66	-0,10	3,48	1,02
718	an übrige Bereiche	a)	113.000	102.538,45	10.461,55	102.175,94	71.876,43
		b)	12,81	11,62	1,19	11,38	7,89

Haushaltsjahr 2010

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

8824 Einwohner

8980 Einwohner

9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		Differenz	b) in € je Einwohner		Rechnungs- ergebnis 2008
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010		Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2009	
	Summe Gruppe 71	370.900	189.560,30	181.339,70	160.906,09	108.593,32	
	a)						
	b)	42,03	21,48	20,55	17,92	11,92	
72	Schuldendiensthilfen						
	Soziale Leistungen	77.500	73.701,74	3.798,26	63.830,65	52.724,18	
	a)						
	b)	8,78	8,35	0,43	7,11	5,79	
	Summe Hauptgruppe 7	448.400	263.262,04	185.137,96	224.736,74	161.317,50	
	a)						
	b)	50,82	29,83	20,98	25,03	17,71	
8	Sonstige Finanzausgaben						
	Zinsausgaben	126.100	53.378,52	72.721,48	92.292,88	276.400,74	
	a)						
	b)	14,29	6,05	8,24	10,28	30,35	
805-808	an unternehmerischen und übrigen Bereich	126.100	53.378,52	72.721,48	92.292,88	276.400,74	
	a)						
	b)	14,29	6,05	8,24	10,28	30,35	
	Summe Gruppe 80	126.100	53.378,52	72.721,48	92.292,88	276.400,74	
	a)						
	b)	14,29	6,05	8,24	10,28	30,35	
81	Steuerbeteiligungen						
	Gewerbesteuerumlage	239.000	250.680,00	-11.680,00	154.197,00	120.502,00	
810							
	a)						
	b)	27,09	28,41	-1,32	17,17	13,23	
82	Allgemeine Zuweisungen						
	Allgemeine Umlagen						
83							

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorvorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

8824 Einwohner 8980 Einwohner 9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		Differenz	b) in € je Einwohner	
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010		Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.097.300	2.967.804,00	129.496,00	3.158.445,00	2.900.562,00
		351,01	336,33	14,68	351,72	318,50
	Summe Gruppe 83	3.097.300	2.967.804,00	129.496,00	3.158.445,00	2.900.562,00
84	Weitere Finanzausgaben	351,01	336,33	14,68	351,72	318,50
		44.000	28.512,96	15.487,04	52.237,04	1.723,25
		4,99	3,23	1,76	5,82	0,19
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	111.500	1.373.933,32	-1.262.433,32	552.123,18	1.445.435,11
		12,64	155,70	-143,07	61,48	158,72
	Summe Hauptgruppe 8	3.617.900	4.674.308,80	-1.056.408,80	4.009.295,10	4.744.623,10
		410,01	529,73	-119,72	446,47	520,99
	Summe Hauptgruppe 4-8	13.413.800	13.913.207,00	-499.407,00	12.519.088,40	12.703.395,65
		1.520,15	1.576,75	-56,60	1.394,11	1.394,90
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	199.700	0,00	199.700,00	0,00	0,00
		22,63	0,00	22,63	0,00	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	370.000	2.174.048,18	-1.804.048,18	399.549,45	752.407,76
		41,93	246,38	-204,45	44,49	82,62
92	Gewährung von Darlehen					
93	Vermögenserwerb					
		148.000	55.840,49	92.159,51	74.960,01	29.996,15
	Erwerb von Grundstücken	16,77	6,33	10,44	8,35	3,29

Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres für den Haushaltsansatz

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		8824 Einwohner		8980 Einwohner		9107 Einwohner	
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz	Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008			
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	a)	664.206,18	96.893,82	327.086,72	109.254,15			
		b)	86,25	10,98	36,42	12,00			
	Summe Gruppe 93		720.046,67	189.053,33	402.046,73	139.250,30			
94-96	Baumaßnahmen	a)	81,60	21,42	44,77	15,29			
		b)	3.455,200	1.893.234,54	3.185.098,11	2.544.952,68			
		b)	391,57	214,56	354,69	279,45			
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen		177,01						
975-978	an unternehmerischen und übrigen Bereich	a)	151.000	215,34	150.301,42	149.837,18			
		b)	17,11	0,02	16,74	16,45			
	Summe Gruppe 97		150.784,66	215,34	150.301,42	149.837,18			
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	a)	17,11	0,02	16,74	16,45			
		b)							
981	an Land	a)	10.000	792,96	1.736,38	0,00			
		b)	1,13	0,09	0,19	0,00			
983	an Zweckverbände u. dgl.	a)	0	0,00	117.247,67	0,00			
		b)	0,00	0,00	13,06	0,00			
985	an kommunale Sonderrechnungen	a)	140.000	67.153,74	170.000,00	340.000,00			
		b)	15,87	7,61	18,93	37,33			
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	15.000	-596,00	7.043,78	435,00			
		b)	1,70	-0,07	0,78	0,05			
988	an übrige Bereiche	a)	62.300	62.300,00	0,00	0,00			
		b)	7,06	7,06	0,00	0,00			

3. Gruppierungsübersicht

Einwohnerzahl am 31.12. des Vorvorjahres für den Haushaltsansatz
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung

8824 Einwohner 8980 Einwohner 9107 Einwohner

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	a) in €		Differenz	b) in € je Einwohner		Rechnungs- ergebnis 2008
		Haushaltsansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010		Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2008	
	Summe Gruppe 98	227.300	97.649,30	129.650,70	296.027,83	340.435,00	
		25,76	11,07	14,69	32,97	37,38	
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts						
997	Abführung an den Erblastentilgungsfonds	55.000	0,00	55.000,00	7.948,03	4.000,00	
		6,23	0,00	6,23	0,89	0,44	
	Summe Gruppe 99	55.000	0,00	55.000,00	7.948,03	4.000,00	
		6,23	0,00	6,23	0,89	0,44	
	Summe Hauptgruppe 9	5.367.300	4.704.494,27	662.805,73	4.440.971,57	3.930.882,92	
		608,26	533,15	75,11	494,54	431,63	
	Gesamtausgaben:	18.781.100	18.617.701,27	163.398,73	16.960.059,97	16.634.278,57	
		2.128,41	2.109,89	18,52	1.888,65	1.826,54	

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung: 8.824 Einzelpläne 0-8

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Gruppierungs- Nr.	Einnahmen aus Sonstige Finanz- Einnahmen		Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse		Zuschussbedarf	Objektbezogene Einnahmen Verm.haushalt		Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
			10-17	20-22,24-26,28			40-46	50-68,84		71-79	32-36		
00	GEMEINDEORGANE		a)	0,00	260.851,89	11.178,93	0,00	0,00	-272.030,82	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	0,00	29,56	1,27	0,00	0,00	-30,83	0,00	0,00	0,00	0,00
02	HAUPTVERWALTUNG		a)	41.942,67	296.089,78	389.864,48	0,00	0,00	-644.011,59	0,00	0,00	35.703,47	0,00
			b)	4,75	33,56	44,18	0,00	0,00	-72,98	0,00	0,00	4,05	0,00
03	FINANZVERWALTUNG		a)	64.180,61	384.019,08	17.881,15	0,00	0,00	-325.989,14	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	7,27	43,52	2,03	0,00	0,00	-36,94	0,00	0,00	0,00	0,00
05	BESONDERE DIENSTSTELLEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG		a)	10.430,71	3.230,00	1.157,95	0,00	0,00	6.042,76	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	1,18	0,37	0,13	0,00	0,00	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00
08	EINRICHTUNGEN FÜR VERWALTUNGSANGEHÖRIGE		a)	78.736,76	365.290,32	1.190,14	0,00	0,00	-287.743,70	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	8,92	41,40	0,13	0,00	0,00	-32,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 0				195.290,75	1.309.481,07	421.272,65	0,00	0,00	-1.523.732,49	0,00	0,00	35.703,47	0,00
€/ Einwohner				22,13	148,40	47,74	0,00	0,00	-172,68	0,00	0,00	4,05	0,00

Rechnungsquerschnitt

Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung:

a) €
b) € je Einwohner

8.824 Einzelpläne 0-8

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf	a) €		Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
								10-17	20-22,24-26,28			
	Gruppierungs- Nr.			40-46	50-66,84	71-79		32-36		94-96	92,93,98,991	
11	ÖFFENTLICHE ORDNUNG	74.374,17	1.678,51	325.327,16	28.445,94	4.381,00	-282.101,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	a)	8,43	0,19	36,87	3,22	0,50	-31,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b)											
13	BRANDSCHUTZ	55.587,47	0,00	24.390,00	425.461,35	0,00	-394.263,88	359.585,72	280.936,35	450.613,69	0,00	0,00
	a)	6,30	0,00	2,76	48,22	0,00	-44,68	40,75	31,84	51,07	0,00	0,00
	b)											
	Summe Einzelplan	129.961,64	1.678,51	349.717,16	453.907,29	4.381,00	-676.365,30	359.585,72	280.936,35	450.613,69	0,00	0,00
	1	14,73	0,19	39,63	51,44	0,50	-76,65	40,75	31,84	51,07	0,00	0,00
	€/ Einwohner											

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung:

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Sonstige Finanz- Verwaltung und Betrieb		Personal- Ausgaben		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		Zuweisungen und Zuschüsse		Zuschussbedarf		Objektbezogene Einnahmen Verm.haushalt		Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
		10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	32-36	94-96	92.93,98,991								
		a) €		b) € je Einwohner													
20	SCHULVERWALTUNG	a)	113.525,99	0,00	137.177,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.651,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		b)	12,87	0,00	15,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	GRUNDSCHULEN	a)	160.465,56	0,00	56.991,44	258.475,17	0,00	0,00	0,00	-155.001,05	114.491,84	160.178,35	17.346,58	0,00	0,00	0,00	0,00
		b)	18,19	0,00	6,46	29,29	0,00	0,00	0,00	-17,57	12,98	18,15	1,97	0,00	0,00	0,00	0,00
22	OBERSCHULEN	a)	40.597,40	0,00	29.984,81	179.612,82	8.324,00	0,94	0,94	-177.324,23	71,14	0,00	23.547,61	0,00	0,00	0,00	0,00
		b)	4,60	0,00	3,40	20,36	0,94	0,94	0,94	-20,10	0,01	0,00	2,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 2			314.588,95	0,00	224.154,10	438.087,99	8.324,00	0,94	0,94	-355.977,14	114.562,98	160.178,35	40.894,19	0,00	0,00	0,00	0,00
€/ Einwohner			35,65	0,00	25,40	49,65	0,94	0,94	0,94	-40,34	12,98	18,15	4,63	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung: 8.824

Einzelpläne 0-8
a) €
b) € je Einwohner

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Gruppierungs- Nr.	Einnahmen aus Sonstige Finanz- Verwaltung und Betrieb		Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse		Zuschussbedarf	Objektbezogene Einnahmen Verm.haushalt	Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtigt.
			10-17	20-22,24-26,28			40-46	50-68,84					
30	VERWALTUNG KULTURELLER ANGELEGENHEITEN		a)	15.724,81	0,00	9.379,68	19.528,26	-13.183,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	1,78	0,00	1,06	2,21	-1,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	MUSEEN, SAMMLUNGEN, AUSSTELLUNGEN		a)	4.323,39	0,00	8.340,01	30.758,60	-34.775,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	0,49	0,00	0,95	3,49	-3,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	THEATER- UND MUSIKPFLEGE		a)	2.873,94	0,00	17.492,64	0,00	-14.618,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	0,33	0,00	1,98	0,00	-1,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	HEIMAT- U. SONSTIGE KULTURPFLEGE		a)	0,00	0,00	19,42	0,00	-19,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	VOLKSBILDUNG		a)	103.210,18	0,00	104.754,08	4.381,00	-95.303,65	4.000,00	0,00	0,00	6.458,37	0,00
			b)	11,70	0,00	10,13	11,87	-10,80	0,45	0,00	0,00	0,73	0,00
Summe Einzelplan 3				126.132,32	0,00	139.985,83	54.667,86	-157.900,12	4.000,00	0,00	0,00	6.458,37	0,00
€/ Einwohner				14,29	0,00	15,86	6,20	-17,89	0,45	0,00	0,00	0,73	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung: 8.824 Einzelpläne 0-8

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf	b) € je Einwohner		Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
								a) €	b) €			
Gruppierungs- Nr.		10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	32-36	94-96				
40	VERWALTUNG DER SOZIALEN ANGELEGENHEITEN	a) 44.924,68 b) 5,09	0,00	84.232,45	3.514,93	34.997,25	-77.819,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	SOZIALE EINRICHTUNGEN (OHNE JUGENDHILFE)	a) 1.455,56 b) 0,16	0,00	0,00	0,40	3,97	-8,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	JUGENDHILFE NACH DEM KJHG	a) 73.701,74 b) 8,35	0,00	0,00	5.902,75	0,00	-4.447,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	EINRICHTUNGEN DER JUGENDHILFE	a) 2.007.176,23 b) 227,47	0,00	1.676.102,94	869.759,39	39.924,25	-578.610,35	73.239,92	85.176,21	29.703,45	0,00	0,00
47	FÖRDERUNG ANDERER TRÄGER DER WOHLFAHRTSPFLEGE	a) 0,00 b) 0,00	0,00	0,00	0,00	8,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 4		2.127.258,21	0,00	1.760.335,39	880.561,64	152.380,99	-666.019,81	73.239,92	85.176,21	29.703,45	0,00	0,00
€/ Einwohner		241,08	0,00	199,49	99,79	17,27	-75,48	8,30	9,65	3,37	0,00	0,00

Vetschau / Spreewald

Jahresrechnung

Rechnungsquerschnitt

Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung:

a) €
b) € je Einwohner

Einzelpläne 0-8

8.824

8.824

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Sonstige Finanz- Verwaltung und Betrieb	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	Zuschussbedarf		Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtigt.
							Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse			
	Gruppierungs- Nr.	10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	32-36	94-96	92,93,98,991		
55	FÖRDERUNG DES SPORTS	a) 5.000,00 b) 0,57	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	23.979,39 2,72	-18.979,39 -2,15	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
56	EIGENE SPORTSTÄTTEN	a) 53.332,48 b) 6,04	0,00 0,00	0,00 0,00	82.860,56 9,39	0,00 0,00	-29.528,08 -3,35	26.000,00 2,95	11.546,66 1,31	4.145,88 0,47	0,00 0,00
57	BADEANSTALTEN	a) 20.956,86 b) 2,38	0,00 0,00	33.376,60 3,78	46.450,82 5,26	0,00 0,00	-56.870,56 -6,67	864,50 0,10	0,00 0,00	3.864,50 0,44	0,00 0,00
58	PARK- UND GARTENANLAGEN	a) 1.262,58 b) 0,14	0,00 0,00	0,00 0,00	25.337,56 2,87	0,00 0,00	-24.074,98 -2,73	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Einzelplan 5		80.551,92	0,00	33.376,60	154.648,94	23.979,39	-131.453,01	26.864,50	11.546,66	8.010,38	0,00
€/ Einwohner		9,13	0,00	3,78	17,53	2,72	-14,90	3,04	1,31	0,91	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung: 8.824

Einzelpläne 0-8
a) €
b) € je Einwohner

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf	Objektbezogene		Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
								Einnahmen Verm.haushalt	Baumaßnahmen			
Gruppierungs- Nr.		10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79		32-36	94-96			
60	BAUVERWALTUNG	a)	53.134,95	0,00	614.458,61	54,69	11.846,00	-573.224,35	0,00	0,00	0,00	0,00
		b)	6,02	0,00	69,63	0,01	1,34	-64,96	0,00	0,00	0,00	0,00
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG	a)	32.370,67	0,00	68.753,00	7,79	0,00	-36.382,33	1.340.385,20	847.137,38	72.846,26	0,00
		b)	3,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,12	151,90	96,00	8,26	0,00
63	GEMEINDESTRASSEN, STRASSEN, WEGE, BRÜCKEN	a)	0,00	0,00	42.350,14	4,80	0,00	-42.350,14	352.123,70	82.915,81	5.819,09	0,00
		b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,80	39,91	9,40	0,66	0,00
67	STRASSENBELEUCHTUNG UND REINIGUNG	a)	119.893,73	0,00	529.794,16	60,04	0,00	-409.900,43	100,00	34.394,39	0,00	0,00
		b)	13,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-46,45	0,01	3,90	0,00	0,00
69	WASSERLÄUFE, WASSERBAU	a)	91.529,06	0,00	112.185,04	12,71	0,00	-20.655,98	0,00	0,00	0,00	0,00
		b)	10,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,34	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 6			296.928,41	0,00	614.458,61	753.137,03	11.846,00	-1.082.513,23	1.692.608,90	964.447,58	78.665,35	0,00
€ / Einwohner			33,65	0,00	69,63	85,35	1,34	-122,68	191,82	109,30	8,92	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung: 8.824 Einzelpläne 0-8

a) €
b) € je Einwohner

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf	Objektbezogene		Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
								Einnahmen Verm.haushalt	Baumaßnahmen		
Gruppierungs- Nr.		10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	32-36	94-96	92,93,98,991		
70	ABWASSERBESEITIGUNG	a) 16,62 b) 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.942,35 0,67	0,00 0,00	-5.925,73 -0,67	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
73	MÄRKTE	a) 1.439,77 b) 0,16	0,00 0,00	0,00 0,00	1.578,26 0,18	0,00 0,00	-138,49 -0,02	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
75	BESTATTUNGSWESEN	a) 58.976,58 b) 6,68	0,00 0,00	0,00 0,00	127.948,05 14,50	0,00 0,00	-68.971,47 -7,82	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
76	SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	a) 37.272,10 b) 4,22	0,00 0,00	0,00 0,00	24.328,41 2,76	0,00 0,00	12.943,69 1,47	0,00 0,00	7.000,00 0,79	0,00 0,00	0,00 0,00
77	HILFSBETRIEBE DER VERWALTUNG	a) 143.273,57 b) 16,24	0,00 0,00	995.824,76 112,85	97.724,97 11,07	0,00 0,00	-950.276,16 -107,69	0,00 0,00	0,00 0,00	102.809,00 11,65	0,00 0,00
79	FREMDENVKKEHR, SONSTIGE FÖRDERUNG V. WIRTSCHAFT U. VKKEHR	a) 1.269,75 b) 0,14	0,00 0,00	0,00 0,00	16.284,27 1,85	7.682,80 0,87	-22.697,32 -2,57	24.919,29 2,82	52.680,31 5,97	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Einzelplan 7		242.248,39	0,00	995.824,76	273.806,31	7.682,80	-1.035.065,48	24.919,29	59.680,31	102.809,00	0,00
€/ Einwohner		27,45	0,00	112,85	31,03	0,87	-117,30	2,82	6,76	11,65	0,00

Jahresrechnung
Rechnungsquerschnitt
Haushaltsjahr 2010

Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung:		8.824		Einzelpläne 0-8		a) €		b) € je Einwohner			
Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf	Objektbezogene Einnahmen Verm.haushalt	Baumaßnahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtigt.
Gruppierungs- Nr.		10-17	20-22,24-26,28	40-46	50-68,84	71-79	32-36	94-96	92,93,98,991		
80	VERWALTUNG D. WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN	a) 0,00 b) 0,00	379,11 0,04	0,00 0,00	971,74 0,11	0,00 0,00	-592,63 -0,07	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
81	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	a) 91,246,43 b) 10,34	492,061,24 55,76	0,00 0,00	64,623,68 7,32	0,00 0,00	518,683,99 58,78	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
88	ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN	a) 100,968,94 b) 11,44	0,00 0,00	0,00 0,00	40,315,08 4,57	0,00 0,00	60,653,86 6,87	245,698,64 27,84	0,00 0,00	64,838,07 7,35	0,00 0,00
Summe Einzelplan 8 €/Einwohner		192,215,37 21,78	492,440,35 55,81	0,00 0,00	105,910,50 12,00	0,00 0,00	578,745,22 65,59	245,698,64 27,84	0,00 0,00	64,838,07 7,35	0,00 0,00
Summe 0-8:		3,705,175,96	505,849,34	5,376,726,44	3,621,318,18	263,262,04	-5,050,281,36	2,541,479,95	1,561,965,46	817,695,97	0,00

Jahresrechnung

Rechnungsquerschnitt

Haushaltsjahr 2010

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Einwohner am 30.06. des Jahres der Haushaltsrechnung	8.824	Einzelplan 9		a) €		b) € je Einwohner					
				Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- Einnahmen	Finanzausgaben	Sonstige Ausgaben	Uberschuss	Sonstige Einnahmen Verm.haushalt	Sonstige Ausgaben Verm.haushalt			
			00-07	20,23,26-28	47,80-86,89								
90	STEUERN, ALLG. ZUWEISUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN		9.039.062,73	17.258,50	3.224.588,50	5.831.732,73	789.081,00	0,00					
	b)		1.024,37	1,96	365,43	660,89	89,42	0,00					
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT		0,00	645.860,47	1.427.311,84	-781.451,37	1.373.933,32	2.324.832,84					
	b)		0,00	73,19	161,75	-88,56	155,70	263,47					
Summe Einzelplan	9		9.039.062,73	663.118,97	4.651.900,34	5.050.281,36	2.163.014,32	2.324.832,84					
€ / Einwohner			1.024,37	75,15	527,19	572,33	245,13	263,47					

**Vermögensübersicht – 1000 EUR –
im Haushaltsjahr 2010**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1	2	3	4	5
A Vermögen nach § 34 Abs. 1 GemHV				
1. Forderungen des Anlagevermögen				
1.1 <u>Beteiligungen</u> sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	399	-	-	399
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	-	-	-	-
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		-	-	-
1.4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	-	-	-	-
2. Geldanlagen	-	-	-	-
2.1 Wertpapiere				
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	-	-	-	-
3. Kassenbestände des durch Dritte verwalteten Vermögens am 31.12.	68	57	-	125
4. Überschussbeteiligung an Unternehmen	255	-	130	125

B Vermögen nach § 34 Abs. 2 GemHV	Restbuchwert 2009	Zugang	Abgang	Ab- schreibung	Restbuchwert 2010
Gliederung nach Einzelpläne und Abschnitten des Haushaltsplanes. Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen					
Friedhof UA 7500					
- Gebäude	277	0	0	10	267
- bewegliches Vermögen	6	0	0	0	6
Photovoltaikanlage					
- bewegliches Vermögen	776	0	0	36	740

326 (neu)

**Übersicht über Rücklagen – 1.000 EUR –
im Haushaltsjahr 2010**

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1. Allgemeine Rücklagen	5.560	2.174	0	7.734
<u>davon mit Zweckbindung:</u>				
- Ansparung der endfälligen Tilgung (einschl. Zinsen)	1.654	367	0	2.021
- Rücklagen Ortsteile				
. Göritz	113	0	0	113
. Naundorf	59	0	10	49
. Repten	6	0	2	4
. Stradow	0	0	0	0
. Ogrosen	169	0	0	169
. Suschow	49	0	0	49
2. Sonderrücklagen				
2.1.				
2.2.				
2.3.				
2.9 Summe 2	-----	-----	-----	-----

Nachrichtlich

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2007	12.223
2008	12.712
2009	12.547

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 12.494

hiervon 2,0 % (Sockelbetrag) 250

Übersicht über die Schulden – 1.000 EUR –

Art	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Kredit-auf-nahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres
	im Haushaltsjahr 2010					
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von						
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2. Land						
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.4. Zweckverbänden und dgl.						
1.5. Sonstigen öffentl. Bereich						
1.6. Kreditmarkt	5.567	0	0	151	0	5.416
1.7. Summe I	5.567	0	0	151	0	5.416
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
3. Kassenkredite	0					0
<u>Nachrichtlich</u>						
4. Innere Darlehen						
4.1. aus Sonderrücklagen						
4.2. von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0					0
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
5.1. aus Krediten						
5.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5.3. aus Kassenkrediten	0					0

STADT VETSCHAU/SPREEWALD

- DER BÜRGERMEISTER -

Město Wětošow/Blota
-Šotta-



K O P I E

Stadt Vetschau/Spreewald • Schlosstraße 10 • 03226 Vetschau/Spreewald

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

Ihr Zeichen: 14-14.51.05/14-154/11

Ihre Nachricht vom: 08.12.11

Mein Zeichen:

Fachbereich Finanzen
Name Marina Vogt
Zimmer: 203
Telefon: 035433 777-13
Telefax: 035433 777-9013
E-Mail: buergermeister@vetschau.com

01.02.2012

Sehr geehrte Frau Luboch,

vielen Dank für die Herreichung des Entwurfes des Prüfberichtes über Ihre Prüfung zum Jahresabschluss 2010 der Stadt.

Zu den mit einer Ziffer versehenen Bemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

B1, Seite 52: Der Anteil der Stadt Vetschau/Spreewald an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH - KBE wird in der Vermögensübersicht doppelt ausgewiesen. Die Anlage „Vermögensübersicht“ zur Jahresrechnung 2010 wird neu gefasst.

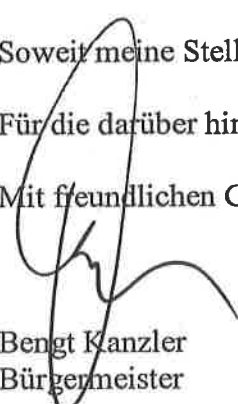
B2, Seite 54: Für den ausgewiesenen Bestand lagen keine Saldenbestätigungen der beiden o. g. Gesellschaften vor. Diese sollten noch abgefordert werden.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen über die Höhe der variablen Konten sind bei der WGV mbH & Co. KG sowie der WGV Service mbH & Co. KG abgefordert worden.

Soweit meine Stellungnahme zu den entsprechenden Punkten.

Für die darüber hinaus gegebenen Hinweise bedanke ich mich; sie werden künftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen


Bengt Kanzler
Bürgermeister

 Anlagen

ohne

Verteiler:

ab am: 06.02.12 Ga
Ø FB 2

Stadt Vetschau/Spreewald
Schlosstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: 035433 777-0

Bankverbindungen:
Spk Niederlausitz
BLZ: 180 550 00
Konto: 305 010 00 27

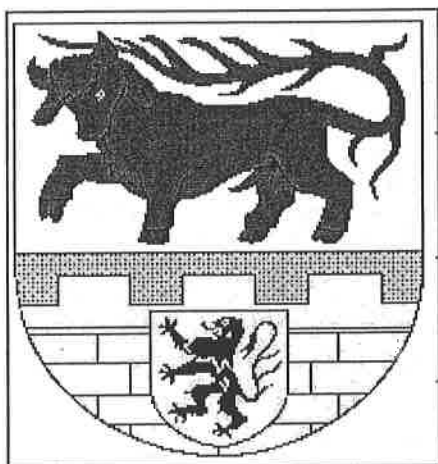
Spreewaldbank eG
BLZ: 180 926 84
Konto: 100 153 435

Sprechzeiten:
Di.: 9:00 - 12:00 u. 13:30 - 17:30 Uhr
Do.: 9:00 - 12:00 u. 13:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Steuernummer:
057/149/00252
USt-IdNr.:
DE 138 861 061

1000

Örtliche Prüfung



2007

2008

2009

Jahresrechnung

2010

Stadt Vetschau/Spreewald

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Prüfungsdurchführung	4
1.2	Prüfungshinweise	4
1.3	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	5
1.4	Entlastung für das Haushaltsjahr 2009	5
2	Formelle Vorgaben	5
2.1	Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan	5
2.2	Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)	7
2.3	Vorläufige Haushaltsführung	7
3	Rechnungslegung	7
3.1	Bedeutung der Jahresrechnung	7
3.2	Gesamtergebnis	8
3.3	Einhaltung der Haushaltsansätze	9
3.4	Haushaltswirtschaftliche Sperre	12
3.5	Ergebnisse der Haushaltsrechnung	12
3.6	Rechnungsergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten	13
3.7	Haushaltsausgleich	15
3.7.1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	15
3.7.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt	15
4	Haushaltsreste	16
4.1	Bildung von Haushaltsresten	16
4.2	Verwendung der Haushaltsreste aus Vorjahr	17
4.2.1	Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	17
4.2.2	Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	17
4.2.3	Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	17
5	Kassenrechnung	18
5.1	Kassenmäßiger Abschluss	18
5.1.1	Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes	18
5.1.2	Ermittlung des istmäßigen Kassenbestandes	19
5.1.3	Übernahme der buchmäßigen Kassenbestände	19
5.1.4	Entwicklung der Kassenlage	20
5.2	Kassenreste	22
5.2.1	Kasseneinnahmereste (KER)	22
5.2.2	Kassenausgabereste (KAR)	37
5.3	Außerhaushaltmäßige Rechnungen	40
5.3.1	Verwahrungen	40
5.3.2	Vorschüsse	44
6	Anlagen zur Jahresrechnung	45
6.1	Allgemeine Rücklage	45
6.2	Schulden	47
6.2.1	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten in der Kreditwirtschaft	49
6.3	Vermögen	50
7	Kassenprüfung	55
8	Sachprüfungen in sonstigen Verwaltungsbereichen	61
8.1	Prüfung Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung	61
8.2	Rückzahlbarer Zuschuss	62
9	Schlussbemerkung	63

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
allg	allgemein
AOS	Anordnungssoll
apl	außerplanmäßig
AHE	Amtshilfeersuchen
BAROV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
baul	bauliche
bew	bewegliches
Bbg	Brandenburg
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
DA	Dienstanweisung
Epl	Einzelplan
EV	Eidesstattliche Versicherung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFw	Freiwillige Feuerwehr
gem	gemäß
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKV	Gemeindekassenverordnung
GenehmFV	Genehmigungsfreistellungsverordnung
GkEA	Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
GO	Gemeindeordnung
HAR	Haushaltsausgaberest
Hasiko	Haushaltssicherungskonzept
HER	Haushaltseinnahmerest
HH	Hausalt
HHjahr	Haushaltsjahr
HHst	Haushaltsstelle
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JR	Jahresrechnung
KAR	Kassenausgaberest
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
KER	Kasseneinnahmerest
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte

KW	Kalenderwoche
LBBW	Landesbank Baden Württemberg
Lfd.	laufende
lt	laut
MA	Mitarbeiter
NABU	Naturschutzbund
NL	Niederlausitz
NS	Niederschlagung
NT	Nachtrag
OD	Ortsdurchfahrt
OS	Oberschule
OSL	Oberspreewald Lausitz
OT	Ortsteil
PB	Prüfbericht
PK	Personenkonto
Pkt.	Punkt
PRb	pauschale Restebereinigung
rd	rund
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RZ	Ratenzahlung
sonst	Sonstiges
SP	Sparkasse
StVV	Stadtverordnetenversammlung
UA	Unterabschnitt
u.a.	unter anderem
UGr	Untergruppierung
uNB	untere Naturschutzbehörde
üpl	überplanmäßig
Vj	Vorjahr
VmH	Vermögenshaushalt
VS	Vorschuss (Konto)
VwH	Verwaltungshaushalt
VW	Verwahr (Konto)
%	Prozentsatz
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Aufgrund des § 113 (1) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vetschau/Spreewald durchgeführt und das Ergebnis gemäß § 114 (4) GO Bbg in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Dem entsprechend wurde die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen gemäß § 114 (2) GO Bbg stichprobenweise geprüft.

Für die Haushaltswirtschaft waren die §§ 74 bis 94 GO Bbg anzuwenden. Darüber hinaus waren die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV), der Gemeindekassenverordnung Brandenburg (GemKV), sowie die sonstigen landesrechtlichen Regelungen zu beachten.

Die Prüfung wurde im Zeitraum September mit Unterbrechungen durchgeführt.

1.2 Prüfungshinweise

B mit Ziffer	Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme bedarf,
B	Bemerkung (Beanstandung), zu der eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird,
H	Hinweis (Anregung) dessen Beachtung der Verwaltung empfohlen wird,
WB mit Ziffer	Wiederholung einer früheren Beanstandung, die einer Stellungnahme bedarf.
WB	Wiederholung einer früheren Beanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird,

1.3 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 schließt mit folgenden Prüfungsfeststellungen ab:

- Der Anteil der Stadt Vetschau/Spreewald an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH - KBE wird in der Vermögensübersicht doppelt ausgewiesen.
- Für den Bestand der variablen Konten der Stadt Vetschau/Spreewald bei der WGV mbH & Co.KG sowie der WGV Service mbH & Co.KG lagen keine Saldenbestätigungen der beiden Gesellschaften vor.

Im nachfolgenden Bericht sind diese Feststellungen im Einzelnen untersetzt.

1.4 Entlastung für das Haushaltsjahr 2009

Mit BV-StVV-293-10 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2010 die geprüfte Jahresrechnung 2009 festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 wurde dem Bürgermeister die Entlastung nach § 93 Abs. 3 GO Bbg erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr.1/2011 für die Stadt Vetschau/Spreewald am 15.01.2011.

2 Formelle Vorgaben

2.1 Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan

Die Haushaltssatzung 2010 entspricht in Form, Inhalt und Vollständigkeit den Vorschriften der GO Bbg. sowie der GemHV und hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ordnungsgemäß durchlaufen.

Entsprechendes gilt für den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2009 bis 2013 (BV-StVV-192-09/2) vom 25.03.2010.

Die Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in den §§ 1 bis 3 folgenden Inhalt:

Inhalt der Haushaltssatzung für die Stadt Vetschau/Spreewald gemäß BV-StVV-191-09/2 vom 25.03.2010		
§ 1 Nr.1	Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	13.413.800 €
	Ausgaben	13.413.800 €
§ 1 Nr.2	Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	5.367.300 €
	Ausgaben	5.367.300 €
§ 2 Nr.1	Kreditermächtigung (ohne Umschuldungen)	0 €
§ 2 Nr.2	Verpflichtungsermächtigungen	150.000 €
§ 2 Nr.3	Höchstbetrag der Kassenkredite	1.300.000 €
§ 3 Nr.1a)	Grundsteuer A	230 %
§ 3 Nr.1 b)	Grundsteuer B	350 %
§ 3 Nr.2	Gewerbsteuer	380 %

Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte nicht entsprechend den Vorschriften des § 78 Abs.4 GO Bbg.

Danach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung wurde am 25.03.2010 von der StVV der Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen und am 26.03.2010 der Kommunalaufsicht des Landkreises OSL vorgelegt.

Die Prüfung auf Rechtmäßigkeit der Satzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.04.2010 mit Hinweisen und mit der Bitte um Stellungnahme dazu bis zum 19.05.2010. Die Stellungnahme durch die Stadt Vetschau/Spreewald erfolgte dementsprechend.

Die Haushaltssatzung wurde am 24.04.2010 im Amtsblatt Nr.4/2010 für die Stadt Vetschau/Spreewald, „Neue Vetschauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterlag damit im Haushaltsjahr 2010 bis zum 24.04. den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 80 GO Bbg. (weitere Ausführungen hierzu unter Pkt.2.3 des PB „Vorläufige Haushaltsführung“).

In 2010 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

2.2 Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 74 Abs.4 GO Bbg ein Hasiko für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Hasiko sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes im Haushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Auf die Fortschreibung des Hasiko wurde verzichtet, da der Finanzplan für die Jahre 2011,2012 und 2013 einen materiellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erkennen läßt.

2.3 Vorläufige Haushaltsführung

Mit Jahresbeginn bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung unterlag die Stadt Vetschau/Spreewald bis zum 24.04.2010 den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 80 Abs. 1 GO Bbg.

Die stichprobenartig durchgeführten Belegkontrollen ergaben diesbezüglich keine Anmerkungen.

3 Rechnungslegung

3.1 Bedeutung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2010 beinhaltet den in § 35 Abs. 1 GemHV geforderten kassenmäßigen Abschluss (§ 36 GemHV) und die Haushaltsrechnung (§ 37 GemHV). Der Jahresrechnung sind die in § 35 Abs. 2 GemHV vorgeschriebenen Anlagen beigefügt. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 39 GemHV.

Daten der Aufstellung und Vorlage der Kassen- und Haushaltsrechnung

Legung der Kassenrechnung - Kassenleiterin –	22.06.2011
Aufstellung der Haushaltsrechnung - Kämmerin -	22.06.2011
Feststellung der Haushaltsrechnung - Bürgermeister –	08.07.2011

3.2 Gesamtergebnis

Im Gesamthaushalt stehen

bereinigte Soll - Einnahmen	in Höhe von	18.617.701,27 €
bereinigte Soll – Ausgaben	in Höhe von	18.617.701,27 €

gegenüber.

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem ausgeglichenem Ergebnis ab.

Die Verprobung des Ergebnisses ergab keine Differenz.

	HH Ansatz in €	AOS in €	mehr / weniger in €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	13.413.800	13.986.029,23	572.229,23
Ausgaben	13.413.800	13.913.207,00	499.407,00
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	5.367.300	4.733.004,87	-634.295,13
Ausgaben	5.367.300	4.704.494,27	-662.805,73
<u>darunter</u>			
a) Zuführung zum VmH	111.500	1.373.933,32	1.262.433,32
b) Entnahme aus der allg. Rücklage	1.765.000	0,00	-1.765.000,00
c) Zuführung zur allg. Rücklage	370.000	2.174.048,18	1.804.048,18
d) Zuführung zum VwH	199.700	0,00	-199.700,00

Das Anordnungssoll des Verwaltungshaushaltes lag bei den Einnahmen mit rd. 4,3 % über den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Das Anordnungssoll des Verwaltungshaushaltes lag bei den Ausgaben mit rd. 3,7 % über den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Das Anordnungssoll des Vermögenshaushaltes lag bei den Einnahmen mit rd. 11,8 % unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Das Anordnungssoll des Vermögenshaushaltes lag bei den Ausgaben mit rd. 12,3 % unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zu den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

3.3 Einhaltung der Haushaltsansätze

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 kam es insgesamt zu Haushaltsüberschreitungen im

Verwaltungshaushalt in Höhe von	97.091,44 €
Vermögenshaushalt in Höhe von	102.616,06 €

Die Zulässigkeit dieser Mehrausgaben sind begründet durch

- die Anwendung des Verfahrens nach § 81 GO Bbg (üpl / apl)
- zusätzliche Bereitstellung von Mitteln gemäß § 16 GemHV

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit von üpl / apl Ausgaben bildet nach wie vor § 81 Abs. 1 GO Bbg. So sind diese vor ihrer Genehmigung auf ihre

- Unabweisbarkeit,
- Unvorhersehbarkeit und
- Deckungsgewährleistung zu prüfen.

Für alle genehmigten Überschreitungen lagen ordnungsgemäße üpl / apl Anträge der Fachämter und Bewilligungen der Kämmerei vor.

Es wurden in Stichproben einzelne üpl / apl Ausgaben auf Rechtmäßigkeit entsprechend § 81 GO Bbg überprüft.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

HHst: 77100 50000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Am 25.05.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 € gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass zur Erhaltung des Gebäudes dringende Reparaturarbeiten notwendig wären.

Die Zustimmung durch die Kämmerei erfolgte am 03.06.2010.

Für die geleistete apl Ausgabe war die Unvorhersehbarkeit entsprechend § 81 GOBbg nicht gegeben. Der Antrag wäre abzulehnen gewesen.

Vom Fachamt wurde versäumt Mittel einzuplanen.

HHst: 77200 56000 Dienst- und Schutzkleidung

Am 25.05.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400 € gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass Dienst- und Schutzkleidung durch den Arbeitsschutz vorgeschrieben sind.

Die Zustimmung durch die Kämmerei erfolgte am 03.06.2010.

Für die geleistete apl Ausgabe war die Unvorhersehbarkeit entsprechend § 81 GOBbg nicht gegeben. Der Antrag wäre abzulehnen gewesen.

Vom Fachamt wurde versäumt Mittel einzuplanen.

HHst: 79110 54000 Stromkosten Winkel

Am 25.05.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200 € gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass versäumt wurde Mittel einzuplanen.

Die Zustimmung durch die Kämmerei erfolgte am 03.06.2010.

Für die geleistete apl Ausgabe war die Unvorhersehbarkeit entsprechend § 81 GOBbg nicht gegeben. Der Antrag wäre abzulehnen gewesen.

HHst: 43500 65800 sonstige Geschäftsausgaben - Obdachlosenunterkunft

Am 01.06.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500 € gestellt. Aufgrund eines Todesfalls bestand das Räumungserfordernis der Obdachlosenunterkunft. Mittel waren hier keine eingeplant. Der Räumungsauftrag wurde vor Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ausgelöst. Von der Kämmerin wurde diese Verfahrensweise im Rahmen der Genehmigung des Antrages kritisiert. Es erfolgte jedoch die Genehmigung des Antrages, da die Räumung erforderlich war.

HHst: 13000 55050 Brandschutz - Fahrzeugversicherung

Am 26.05.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.700 € gestellt. Für die Bezahlung der Fahrzeugversicherungen wurden zu wenig Mittel eingeplant, da Neuanschaffungen von Fahrzeugen bei der Planung nicht berücksichtigt bzw. die Beteiligten dazu nicht befragt wurden.

Von der Kämmerin wurde diese Verfahrensweise im Rahmen der Genehmigung des Antrages kritisiert. Es erfolgte jedoch die Genehmigung des Antrages, da die Fahrzeugversicherungen bezahlt werden mussten.

HHst 32100 71800 Slawenburg Raddusch- Zuweisungen und Zuschüsse

Am 14.12.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe unter der HHst 32100 50000 in Höhe von 2.700 € gestellt. Von der Slawenburg Raddusch lag eine Abrechnung in Höhe von 2.613,80 € vor. Mittel waren hier keine eingeplant. Zum Zeitpunkt der obigen Antragstellung wurden aus der HHst 32100 50000 bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.989,89 € bereitgestellt. Auf dem o.g. Antrag wurde die HHst 32100 50000 gestrichen und die HHst 32100 71800 vermerkt. Hier waren zum Zeitpunkt der Antragstellung durch das Fachamt keine Mittel mehr vorhanden, da der hier eingeplante Zuschuss ausbezahlt war. Es entstand eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.613,80 €.

Die Zustimmung durch die Kämmerei erfolgte am 17.12.2010.

Für die geleistete apl Ausgabe war die Unvorhersehbarkeit entsprechend § 81 GOBbg nicht gegeben. Der Antrag wäre abzulehnen gewesen.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und der Slawenburg Raddusch ist mit seinen Festlegungen und den sich daraus ergebenden Zahlungen dem Fachamt bekannt. Vom Fachamt wurden ungenügend Mittel eingeplant.

HHst: 58010 51000 Schloßpark Vetschau

Am 31.05.2010 wurde durch das Fachamt der Antrag auf Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800 € gestellt. Zur Gefahrenabwehr an Bäumen des Schloßparks war das Anmieten einer Hebebühne erforderlich. Mittel waren hier keine eingeplant. Laut Fachamt wurden Mittel beantragt, jedoch nicht bei der Planung eingearbeitet. Die Auftragsauslösung durch das Fachamt erfolgte vor Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Von der Kämmerin wurde diese Verfahrensweise im Rahmen der Genehmigung des Antrages kritisiert mit dem Hinweis auf künftige Konsequenzen. Es erfolgte die Genehmigung des Antrages, da die durchgeführte Maßnahme der Gefahrenabwehr dienste und eine entsprechende Rechnung über 732,56 € vorlag.

Die Deckung der o.g. außerplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus der HHst 58000 51000. Die hier eingeplanten Mittel reichten letztendlich nicht aus und es kam zu einer Haushaltsüberschreitung im Laufe des Haushaltsjahres in Höhe von 2.125,28 €.

3.4 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Entsprechend § 82 GO Bbg ist der Kämmerer befugt, die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben erfordert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Haushaltssperren ausgesprochen.

3.5 Ergebnisse der Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die bei den Vorschriften zum kassenmäßigen Abschluss genannten Beträge (§ 36 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemHV) für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen. Den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben des Jahres sind die Ansätze und die überplanmäßig bewilligten Ausgaben positionsbezogen gegenüberzustellen.

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
Soll-Einnahmen	13.986.029,23	4.733.004,87
+ neue HER	0,00	0,00
/ . Abgang alter HER	0,00	0,00
/ . Abgang alter KER	12.322,23	910,60
+globale RB Vj	172.900,00	6.000,00
-globale RB lfd.Jahr	233.400,00	33.600,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	13.913.207,00	4.704.494,27
Soll-Ausgaben	13.913.207,00	4.704.494,27
+ neue HAR	0,00	0,00
/ . Abgang alter HAR	0,00	0,00
/ . Abgang alter KAR	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	13.913.207,00	4.704.494,27
Gesamtsumme Soll-Einnahmen	18.617.701,27	
Gesamtsumme Soll-Ausgaben	18.617.701,27	
Unterschied	0,00	

Die auf dem kassenmäßigen Abschluss basierende Haushaltsrechnung wurde im automatisierten Verfahren förmlich und inhaltlich richtig erstellt. Sie entspricht nach dem Ergebnis der Prüfung den Erfordernissen des § 37 GemHV.

Fehlbetragsentwicklung

Bleibt beim Vollzug des Haushalts und damit in der Haushaltsrechnung die Gesamtsumme der Soll-Einnahmen hinter den Soll-Ausgaben zurück, dann führt dies zu einem Fehlbetrag.

Ein Fehlbetrag soll nach § 22 GemHV unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweitfolgenden Jahr zu veranschlagen. Entsteht bei Investitionen nach § 81 Abs.2 GO, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, durch überplanmäßige Ausgaben ein Fehlbetrag, muss dieser im folgenden Jahr gedeckt werden.

Um einer Kumulation von Fehlbeträgen vorzubeugen, ist eine Veranschlagung dieser möglichst im Nachtragshaushalt des laufenden Jahres vorzunehmen.

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 waren für die Stadt Vetschau/Spreewald keine Soll-Fehlbeträge ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2010 war ebenfalls kein Soll-Fehlbetrag ausgewiesen.

3.6 Rechnungsergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten

Zur Beurteilung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind nachfolgend die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Entwicklung für die Stadt Vetschau/Spreewald stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	RE 2010		RE 2009		Ergebnisveränderung €
	€	%	€	%	
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
<u>Einnahmen</u>					
Gruppierung:					
0 -Steuern u. allg. Zuweisungen	9.039.062,73	65,0	7.802.029,29	62,3	1.237.033,44
1 -Aus Verwaltung u. Betrieb	3.705.175,96	26,6	3.504.735,02	28,0	200.440,94
2 -Sonstige Finanzeinnahmen	1.168.968,31	8,4	1.212.324,09	9,7	-43.355,78
Gesamteinnahmen VwH	13.913.207,00	100,0	12.519.088,40	100,0	1.394.118,60
<u>Ausgaben</u>					
Gruppierung:					
4 -Personalausgaben	5.376.726,44	38,6	5.177.562,15	41,4	199.164,29
5/6 -Sächl.Verw.-u.Betriebsaufwand	3.598.909,72	25,9	3.107.494,41	24,8	491.415,31
7 -Zuweisungen u. Zuschüsse (nicht für Investitionen)	263.262,04	1,9	224.736,74	1,8	38.525,30
8 -Sonstige Finanzausgaben	4.674.308,80	33,6	4.009.295,10	32,0	665.013,70
Gesamtausgaben VwH	13.913.207,00	100,0	12.519.088,40	100,0	1.394.118,60
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen (Gruppe 3)	4.704.494,27	100,0	4.440.971,57	100,0	263.522,70
Ausgaben (Gruppe 9)	4.704.494,27	100,0	4.440.971,57	100,0	263.522,70

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im HHJahr 2010 gegenüber dem HHJahr 2009 jeweils um rd.11,1 % höher.

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes waren im HHjahr 2010 gegenüber dem HHjahr 2009 jeweils um rd. 5,8 % höher.

Rechnungsergebnisse 2010

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich in 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 499.407,00 €, aus den nachfolgend genannten Positionen:

Steuern, Allgemeine Zuweisungen	+ 456.062,73 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	+ 126.975,96 €
Sonstige Finanzeinnahmen (ohne Zuführung vom Vmh)	+ 116.068,31 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 199.700,00 €

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich in 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 499.407,00 €, aus den nachfolgend genannten Positionen:

Personalausgaben	- 88.573,56 €
Sächlicher Verwaltungs und Betriebsaufwand	- 283.290,28 €
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Inv.)	- 185.137,96 €
Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum Vmh)	- 206.024,52 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 1.262.433,32 €

Im Vermögenshaushalt ergaben sich in 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz Mindereinnahmen in Höhe von 662.805,73 €, aus den nachfolgend genannten Positionen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.262.433,32 €
Rückflüsse von Darlehen	+ 45,80 €
Veräußerung von Anlagevermögen	- 70.001,47 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 23.482,97 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Inv.	- 113.766,35 €
Einnahme aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	- 1.765.000,00 €

Im Vermögenshaushalt ergaben sich in 2010 Minderausgaben in Höhe von 662.805,73 €, aus den nachfolgend genannten Positionen:

Zuführung an Rücklagen	+ 1.804.048,18 €
Vermögenserwerb	- 189.053,33 €
Baumaßnahmen	- 1.893.234,54 €
Tilgung von Krediten	- 215,34
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	- 55.000,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- 199.700,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Inv.	- 129.650,70 €

3.7 Haushaltsausgleich

3.7.1 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 74 GO bezieht sich die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nur auf den Haushaltsplan, sondern auch auf die Haushaltsrechnung. Der Verwaltungshaushalt konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt war planmäßig in Höhe von 199.700 € vorgesehen, musste jedoch nicht erfolgen.

3.7.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind nach o.g. Vorschrift dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 21 Abs.1 GemHV muss die Zuführung mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten decken. Im Haushaltsjahr 2010 betrug die ordentliche Tilgung an den Kreditmarkt 150.784,66 €. (laut Haushaltsplan 151.000 €)

Eine Pflichtzuführung wurde im Haushaltsplan nicht veranschlagt, da der Vermögenshaushalt selbst (laut Haushaltsplan) über geeignete Mittel zur Tilgung verfügte.

Die Finanzierung sollte u.a. erfolgen aus:

- Verkäufe – Allgemeines Grundvermögen 280.000 € (laut RB S. 46)
veranschlagt waren 255.000 €

Einnahmen wurden hier in 2010 in Höhe von 151.952,84 € erzielt. Die Pflichtzuführung konnte damit abgedeckt werden.

Vom Verwaltungshaushalt wurden dem Vermögenshaushalt insgesamt 1.373.933,32 € zugeführt.

Die Zuführung beinhaltet u.a. die Zinsen aus der Ansparung für die endfällige Tilgung in Höhe von 67.082,40 €. (nähere Erläuterungen hierzu unter Pkt.6.2 „Schulden“)

4 Haushaltsreste

4.1 Bildung von Haushaltsresten

Haushaltsreste sind Einnahmeansätze und Ausgabeermächtigungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Jahresrechnung der Stadt Vetschau/Spreewald wurden in 2010 keine Haushaltsreste neu gebildet und übertragen. Auch aus Vorjahren wurden keine Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen.

Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 wurde auf die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aufgrund der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ab dem 01.01.2011 verzichtet.

In der Jahresrechnung für 2010 werden unter der Position „neuer-alter HH-Rest“ folgende Beträge ausgewiesen:

Ausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von	9.158,54 €
Einnahmereste im Vermögenshaushalt in Höhe von	23.023,12 €
Ausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von	689.740,92 €

Eine Übertragung von Haushaltsresten in das neue Haushaltsjahr ist nicht erfolgt. Es wurden auch keine in Abgang gebracht, was zur Ergebnisverbesserung beigetragen hätte.

Mit der obigen Verfahrensweise sollte das realistische Ergebnis des Haushalt 2010 dargestellt werden.

4.2 Verwendung der Haushaltsreste aus Vorjahr

4.2.1 Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt

HAR Vorjahr	41.358,00 €
Anordnung	32.199,46 €

Es erfolgte eine stichprobenartige Verwendung der aus Vorjahr übertragenen Haushaltsreste. Die Verwendung erfolgte für den übertragenen Zweck.

4.2.2 Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt

HER Vorjahr	401.140,00 €
Anordnung	378.116,88 €

Die Vereinnahmung der Haushaltsreste erfolgte im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 378.116,88 €.

4.2.3 Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt

HAR Vorjahr	2.278.286,00 €
Anordnung	1.588.545,08 €

Es erfolgte eine stichprobenartige Verwendung der aus Vorjahr übertragenen Haushaltsreste. Die Verwendung erfolgte für den übertragenen Zweck.

5 Kassenrechnung

5.1 Kassenmäßiger Abschluss

Die Stadt Vetschau/Spreewald schloss gemäß § 38 GemHV mit folgendem buchmäßigen Bestand das Haushaltsjahr 2010 ab:

1	2	3	4
Bezeichnung	Gesamt- rechnungssoll	Ist	Reste Folgejahr
			Sp. 2 / 3
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	14.555.927,59 €	14.137.840,06 €	418.087,53 €
Ausgaben	14.313.369,05 €	14.078.670,43 €	234.698,62 €
Ist Überschuss		59.169,63 €	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	6.993.357,15 €	6.764.297,61 €	229.059,54 €
Ausgaben	6.293.039,35 €	6.245.616,93 €	47.422,42 €
Ist Überschuss		518.680,68 €	
Verwahrgelder			
Einnahmen		14.231.753,39 €	
Ausgaben		6.285.228,19 €	
Bestand		7.946.525,20 €	
Vorschüsse			
Einnahmen		64.252,24 €	
Ausgaben		69.493,59 €	
Bestand		-5.241,35 €	
Buchmäßiger Kassenbestand		8.519.134,16 €	

5.1.1 Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes

Der durch Gegenüberstellung der Gesamtsumme der Ist - Einnahmen und Ist - Ausgaben ermittelte buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV weist für das Haushaltsjahr 2010 folgenden Betrag für die Stadt Vetschau/Spreewald aus:

Summe Einnahmen:	35.198.143,30 €
Summe Ausgaben:	26.679.009,14 €
verbleibender Kassenbuchbestand:	<u>8.519.134,16 €</u>

5.1.2 Ermittlung des istmäßigen Kassenbestandes

Unter Einbeziehung der Salden der Kontenbestände per 31.12.2010 und der bereits veranlassten Buchungen für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich folgender Kassenistbestand:

Kreditinstitut	ZW	Konto-Nr.	'Saldo per 31.12.2010
laufende Konten			3.198.525,48 €
Girokonto Sparkasse NL *)	10	...027	63.170,36 €
Girokonto Spreewaldbank	20	...435	22.132,65 €
Girokonto DKB AG Cottbus	30	..020	3.113.222,47 €
Fest-/Tage-/Termingelder			5.320.608,68 €
davon:			
Tagegeld Sparkasse NL	13	...343	110.068,87 €
Festgeld/Sparbuch SPK NL	16	...753	302.652,66 €
Festgeld DKB AG Cottbus	16	...490	1.718.704,85 €
Termingeld DKB AG Cottbus	32	..060	542.380,47 €
Termingeld DKB AG Cottbus	32	...078	542.380,47 €
Termingeld DKB AG Cottbus	32	...518	1.052.486,13 €
Termingeld DKB AG Cottbus	32	...567	1.051.935,23 €
Kassenistbestand gesamt:			8.519.134,16 €

Der letzte kamerale Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2010 vom 15.06.2011 zeigt rechnerische Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.

5.1.3 Übernahme der buchmäßigen Kassenbestände

Nach § 35 (2) GemKV war der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste und die Haushaltsreste sowie ein Fehlbetrag des Jahres 2009 einschließlich der nicht abgewickelten Verwahr- und Vorschussgelder, nach der für die Zeit- und Sachbuchung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 übernommen worden.

Der kassenmäßige Abschluss des Haushaltsjahres 2010 enthielt somit alle Bestandteile gem. § 36 GemHV und schloss mit

einem Ist-Überschuss im Verwaltungshaushalt von 59.169,63 € und
 einem Ist-Überschuss im Vermögenshaushalt von 518.680,68 € ab.

Per 31.12.2010 ergaben sich folgende Bestände an Verwehr- und Vorschussgeldern:

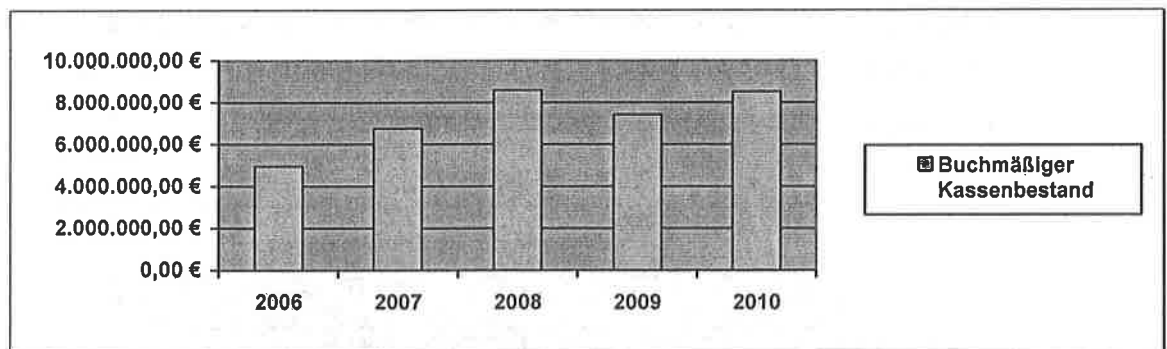
- Verwahrgelder 7.946.525,20 €
- Vorschüsse - 5.241,35 €.

Ein Soll-Fehlbetrag war im kassenmäßigen Abschluss 2010 nicht ausgewiesen.

5.1.4 Entwicklung der Kassenlage

Neben der Entwicklung der Haushaltswirtschaft spielt die Kassenlage für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten eine wesentliche Rolle.

Die Kassenlage der Stadt Vetschau/Spreewald hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Anhand der nachfolgenden grafischen Darstellung zeigt sich die Entwicklung in den letzten Jahren:



Gegenüber dem 31.12.2009 erhöhte sich per 31.12.2010 der buchmäßige Kassenbestand absolut um 1.090.672,06 €:

Jahr	2008	2009	2010
Buchmäßiger Kassenbestand	8.590.914,86 €	7.428.462,10 €	8.519.134,16 €

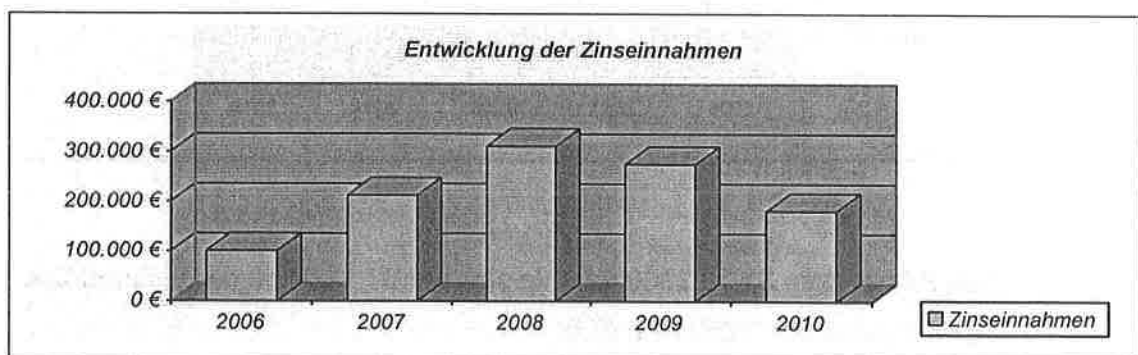
Im Haushaltsjahr 2010 war die Kassenliquidität vollständig gesichert. Liquiditätsschwierigkeiten gab es nicht. Ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Zahlg. Sollzinsen für Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
erwirtschaftete Habenzinsen	311.033,81 €	274.986,53 €	181.462,82 €

Für die **Liquiditätsplanung** zeichnet die Kassenleiterin verantwortlich. Dazu wird regelmäßig der Bedarf der Fachbereiche erfragt und dokumentiert (Zahlungsplanungen).

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel waren eigenverantwortlich zinsbringend als Tages- Termin- bzw. Festgeld bei Kreditinstituten, i.d.R. nach Abstimmung mit der Kämmerin, angelegt und überwacht.

Die allgemein sinkende Zinsentwicklung sowie die zur Geldanlage verfügbaren Mittel führten im Vergleich zu den Vorjahren zu geringeren Habenzinsen. Bei der Festgeldanlage (KIK) waren günstigen Konditionen, aufgrund der vereinbarten Laufzeit, von Vorteil. Bei der DKB AG bot das Girokonto im Vergleich zur Festgeldanlage günstigere Konditionen, die entsprechend genutzt wurden.



5.2 Kassenreste

Aufgrund der unterschiedlichen Systematik der kameralen und doppischen Rechnungslegung kann es bei der Überleitung vom letzten kameralen Jahresabschluss 2010 zur Doppik ab 01.01.2011 zu Überschneidungen kommen, die einer Regelung bedürften. Hinweise zur Überleitung der Ergebnisse der letzten kameralen Haushaltsrechnung sind in Anlage 9 BewertL gegeben.

Da hierbei nur die wichtigsten Sachverhalte abgedeckt wurden, hatte die Amtsleiterin Kämmerei frühzeitig eine ausführliche Handlungsanweisung an die Ämter gegeben.

Hierzu gehörte die Verlegung des gesetzlich vorgegebenen Rechnungsabgrenzungstermins vom 31.12.2010 auf den 28.02.2011. Die Notwendigkeit ergab sich durch die periodengerechte Erfassung des Ressourcenverbrauches im ersten doppischen Rechnungsjahr. Durch diese Handhabung entstanden weitere KER und KAR. Hierauf wird in den jeweiligen Gliederungspunkten Bezug genommen.

5.2.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste sind Beträge, um die zum Soll gestellte und fällige Einnahmen höher sind als das Ist, also die Zahlungseingänge (§ 41 Nr. 18 GemHV).

Es handelt sich bei KER um Forderungen der Stadt Vetschau/Spreewald, die im laufenden Haushaltsjahr nicht realisiert werden konnten. Dieser Sachverhalt entsteht wenn:

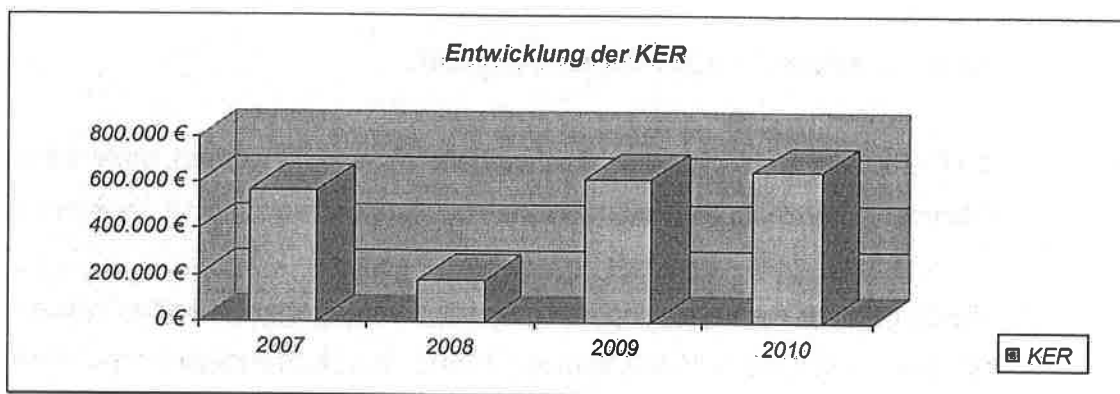
- Soll- Einnahmen noch nicht eingegangen sind
- Einzahlungen einzelnen HHst. bzw. PK noch nicht zuordenbar waren oder
- sich Rückbuchungen infolge von Einzugsermächtigungen ergaben.

Beim Wechsel vom letzten kameralen in das erste doppische Haushaltsjahr ist eine Überleitung der KER vorzunehmen. KER sind dann als **Forderungen** in der Eröffnungsbilanz anzusetzen.

Sogenannte „negative“ KER entstehen durch Überzahlung von Forderungen oder Absetzung der Sollstellung. Im Rahmen der Überleitung ist zu klären, ob die Stadt einen

Zahlungsanspruch hat und welcher HHst. bzw. welchem SK dieser zuzuordnen war. In der Doppik erfolgt der Ausweis als **sonstige Verbindlichkeiten**.

Anhand der JR 2010 war eine Erhöhung der KER zum Vorjahr festzustellen:



Vor der Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses im Haushaltsjahr 2010 sind die KER des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 914.147,07 € pauschal bereinigt worden. Diese sind als Forderungen im Folgejahr zu berücksichtigen:

KER aus dem Verwaltungshaushalt	von 418.087,53 € und
KER aus dem Vermögenshaushalt	von 229.059,54 €.

Die KER verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl	Bezeichnung	KER 2008	KER 2009	KER 2010
Verwaltungshaushalt				
0	Allgem. Verwaltung	14.380,94 €	12.931,15 €	33.116,96 €
1	Öffentl.Sicherheit u. Ordnung	4.392,72 €	15.045,97 €	26.564,74 €
2	Schulen	44,07 €	0,00 €	206,33 €
3	Wissenschaft, Forschung	0,00 €	0,00 €	2.064,20 €
4	Soziale Sicherung	14.319,50 €	342.106,74 €	27.117,98 €
5	Gesundheit/ Sport / Erholung	1.769,39 €	2.999,76 €	3.699,88 €
6	Bau / Wohnungsw. / Verkehr	12.413,80 €	24.746,36 €	22.380,96 €
7	Öffentl. Einrichtung./ Wi.förd.	2.730,90 €	986,62 €	36.240,30 €
8	Wirtschaftl. Betätigung	73.105,57 €	5.681,73 €	-2.945,28 €
9	Allgem. Finanzwirtschaft	193.176,65 €	350.622,26 €	503.041,46 €
tatsächlich bestehende KER		316.333,54 €	755.120,59 €	651.487,53 €
./ Globalbereinigung		115.200,00 €	172.900,00 €	233.400,00 €
Summe KER VwH gem. JR nach Haushaltsjahren		201.133,54 €	582.220,59 €	418.087,53 €
Vermögenshaushalt				
1	Öffentl.Sicherheit u. Ordnung	0,00 €	0,00 €	88.312,70 €
2	Schulen	0,00 €	0,00 €	19.200,37 €
4	Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €	18.910,10 €
6	Bau / Wohnungsw. / Verkehr	-6.126,69 €	17.304,01 €	134.928,88 €
7	Öffentl. Einrichtung./ Wi.förd.	0,00 €	18.894,00 €	941,53 €
8	Wirtschaftl. Betätigung	29,53 €	3.965,57 €	365,96 €
tatsächlich bestehende KER		-6.097,16 €	40.163,58 €	262.659,54 €
./ Globalbereinigung		12.000,00 €	6.000,00 €	33.600,00 €
Summe KER VmH gem. JR nach Haushaltsjahren		-18.097,16 €	34.163,58 €	229.059,54 €

Pauschale Restebereinigung (PRB) nach § 37 GemHV

Eine pauschale Restebereinigung der tatsächlichen KER wurde, wie in den Vorjahren, auch im letzten kameralen Haushaltsjahr 2010 durchgeführt in Höhe von 267.000,00 €.

Die PRB erfolgte im **VwH** i. H. v. **233.400,00 €**:

EP	Bezeichnung	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	7.800 €
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	4.500 €
4	Soziale Sicherung	9.100 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.000 €
7	öffentl. Einrichtung/ Wirtschaftsförderung	12.500 €
8	wirtschaftliche Betätigung	3.000 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	189.500 €

Im VmH erfolgte eine pauschale Restebereinigung der tatsächlichen KER in Höhe von **33.600,00 €**:

EP	Bezeichnung	Betrag
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	33.600,00 €

Die pauschale Restebereinigung (siehe VV zu § 37 GemHV, hier Nr.2) erfolgte in Form von vorläufigen Niederschlagungen (pro Haushaltsstelle).

Per 31.12.2010 wurden die Solleinnahmen um zweifelhafte Forderungen bereinigt.

Hierzu war eine genaue Überprüfung der KER durch die Kasse in Abstimmung mit den Fachämtern erfolgt.

Da es sich bei der pauschalen Restebereinigung um eine befristete Niederschlagung zum Jahresabschluss handelt, sind auch diese Beträge im Folgejahr erneut als Kasseneinnahmereste bzw. nunmehr als offene Posten/Forderungen vorzutragen. Diese sind von der Vollstreckung weiterzuverfolgen, bis deren Erledigung z.B. durch Bezahlung erfolgt oder eine verwaltungsinterne Entscheidung (Stundung, Niederschlagung, Erlass) getroffen wird.

Die aus dem Vorjahr global niedergeschlagenen Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2010 ordnungsbemäß vorgetragen.

Insgesamt war bei den tatsächlichen KER ein Anstieg um 14,95 % von 795.284,17 € (2009) 914.147,07 (2010) festzustellen.

Begründet war dies mit der Hinausschiebung des Stichtages für den Jahresabschluss aufgrund der Überleitung zur Doppik.

Zur Prüfung im September 2011 konnten keine aktuellen Angaben zu den erledigten KER aus dem Haushaltsjahr 2010 gemacht werden. Eine programmtechnische Auswertung war zeitlich zu aufwendig. Die Kasse hatte eine Auswertung zum Stichtag 08.03.2011 vorgenommen, wonach sich 81,86 % der KER durch Zahlung erledigt hatten.

Die KER wurden in Stichproben geprüft.

Verwaltungshaushalt:

EP 9 KER von 350.622,29 € auf 503.041,46 €

Die Kämmerin schätzte hierzu im Rechenschaftsbericht auf Seite 8 ein, dass es sich bei der vorgenommenen Restebereinigung insbesondere um KER zu **Gewerbsteuerforderungen** der Stadt handelte, für die bereits seit Jahren bzw. aktuell die Aussetzungen der Vollziehung angeordnet war.

HHst: 90000.00300 Gewerbesteuer (HH-Ansatz 2010: 2.447.900,00 €)

PRB KER 2009:	140.000,00 €
AO-Soll 2010:	2.990.972,90 €
Niederschlagungen:	- 0,00 €
PRB 2010:	- 150.000,00 €
<u>Rechnungsergebnis 2010:</u>	<u>2.980.972,90 €</u>

EP 8 KER von 5.681,73 € per 31.12.2009 auf – 2.945,28 € per 31.12.2010

Im Jahresabschluss 2010 war im EP 8 ein „negativer“ KER ausgewiesen. Bei der HHst 81010.13000 Einnahmen aus Verkauf (Photovoltaikanlage) ergab sich ein tatsächliche KER von -10.466,20 € durch einen Rückzahlungsanspruch. Die Rückzahlung für das HHJ 2010 ergab sich aufgrund der zeitverzögerten Abrechnung vom 21.02.2011 zur Stromlieferung, wobei sich hierauf der veränderte Modus der Abschlagszahlung und der Zählerwechsel auswirkten. Der KER hatte sich durch Zahlung/Verrechnung am 04.03.2011 erledigt. Zur besseren Planung wurde im Ergebnis der Zahlungsrhythmus angepasst.

Vermögenshaushalt:**EP 1 KER von 0,00 € auf 88.312,70 €**

Es handelte sich um Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II zum Bau der 5. Halle der FFW Vetschau

EP 6 KER von 17.304,01 € auf 134.928,88 €

Der KER betraf Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Straßenbaubeiträge, Mehrkosten und Zuweisung vom Land zur Planung der Bahnhofstraße in Vetschau.

Die tatsächlichen KER in Höhe von 134.928,88 € waren pauschal um 33.600,00 € bereinigt. Die bereinigten KER in Höhe von 101.328,88 € verteilen sich auf folgende HHst:

HHst	Bezeichnung	KER
61500.34700	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.188,24 €
63000.35010	Beiträge Gemeindestraßen	8.093,76 €
63000.35020	Beiträge und ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	20.258,59 €
63000.35030	Beiträge und ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	1.134,30 €
63000.35060	Beitrag	36.557,96 €
63000.36130	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.676,97 €
63000.35080	Beiträge	989,18 €
63000.35100	Beiträge	14.991,61 €
63000.35110	Beiträge und ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	9.762,27 €
63000.35120	Beiträge und ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	600,79 €
63000.35130	Beiträge und ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	1.841,54 €
63000.35190	Straßenausbaubeiträge	1.233,67 €

Nach § 38 Absatz 1 GemHV sind als Soll-Einnahmen...des Haushaltsjahres alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Abschlusstag (hier der 31.12.2010, gem. VV zu § 34 Nr. 2 GemKVO Bbg.) fällig geworden sind.

Durch die unterschiedliche Behandlung der Zuwendungen im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen entstehen beispielsweise im letzten kameralen Haushaltsjahr auch KER für folgende Sachverhalte, die den VmH betreffen:

- der Zuwendungsbescheid mit Fälligkeit im letzten kameralen HHJ ist eingegangen und der Tatbestand der Zuwendung ist bereits erfüllt, aber es erfolgte noch kein Zahlungseingang
- der Zuwendungsbescheid ist eingegangen (Fälligkeit im letzten kameralen HHJ), wobei der Tatbestand der Zuwendung noch nicht erfüllt war und auch noch kein Zahlungseingang erfolgte
- der Zuwendungsbescheid ist eingegangen, wobei die Fälligkeit im neuen HHJ besteht und der Tatbestand der Zuwendung bereits erfüllt ist.

Siehe auch Punkt 11.2. Ziffer (3) bis (5) der internen Regelung für den Jahresabschluss 2010.

Von den zum Jahresende 2010 noch offenen **KER im VmH** von 229.059,54 € ergab die stichprobenhafte Prüfung (Stand Druckliste per 24.08.2011) folgenden Sachstand:

HHst	Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit/Zahlung
13000.36000	Zuweisungen und Zuschüsse Konjunkturpaket II/5. Halle FFw Vetschau PK: 3067	77.922,97 €	05.01.2011/ 12.01.2011
13000.36110	Zuweisungen und Zuschüsse Konjunkturpaket II/5. Halle FFw Vetschau PK: 3067	10.389,73 €	05.01.2011/ 12.01.2011
21120.36110	Zuweisungen und Zuschüsse Erneuerung denkmalgeschütz- te Gebäude... PK: 9540	19.200,37 €	09.12.2010/04.07.11 nur 18.982,65 € gezahlt; die nicht benötigten Mittel von 217,72 € sind noch in Abgang zu bringen.
63000.35020	Straßenausbaubeiträge davon: PK: 821 PK: 3597 PK: 4034 PK: 4303 PK: 3615	20.258,59 € 1.843,31 € 1.598,16 € 1.675,23 € 5.518,74 € 2.420,91 €	19.12.2010/03.01.2011 Widerspruchsbescheid v. 11.06.11 /Mahnung 10.01.11/07.06.11 19.12.10/18.05.11 19.12.10/13.01.11
63000.35030	Straßenausbaubeiträge PK 3395	1.134,30 €	Forderung im Insolvenz- verfahren angemeldet, bisher keine Zahlung er- folgt
63000.35060	Straßenausbaubeitrag PK: 8907	284,09 €	Ratenzahlungsvereinba- rung vom 22.08.2011
63000.35100	Straßenausbaubeiträge PK: 504	223,39 € 14.768,22 €	a) 223,39 € 09.01.11/18.07.11 b) Ratenzahlungsverein- barung: bisher 5.846,13 € bezahlt 09.01.11/18.07.11 offen am 19.09.11 = 8.922,09 €
63000.35110	Kostenersatz PK: 504	2.930,48 €	c) 2.930,48 € 11.01.11/18.07.11
63000.35120	Kostenersatz Hausanschlüsse PK 237 Fälligkeit: 31.08.2005 (Ratenzahlungsvereinbarung über: 150 €/Monat)	600,79 €	Ratenzahlungsvereinba- rung/Verrechnung, letzte Rate am 05.04.2011
63000.35130	Kostenersatz PK: 3708	1.009,88 €	Ratenzahlungsvereinba- rung vom 22.08.2011
63000.36130	Zuweisungen und Zuschüsse Planung Bahnhofstraße Vetschau PK: 8400	7.138,82 €	29.12.2010/09.03.2011

Die Kasse als zuständige Vollstreckungsbehörde sichert, in dem von der Verwaltungsleitung vorgegebenen organisatorischen und zeitlichen Rahmen, die Beibringung der bereits veranschlagten Gelder.

Die Erledigung der KER war von der Kassenleiterin, welcher auch der Vollstreckungsdienst zugeordnet ist, laufend überwacht. Bei offenen Posten wurde gemahnt und ggf. notwendige und geeignete Maßnahmen (z.B. Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, Anmeldung im Insolvenzverfahren, Vollstreckungsaufträge für den Außendienst) veranlasst. Die Vollstreckungsbehörde wertet i.d.R. vierteljährlich die im Internet veröffentlichten Insolvenzbekanntmachungen aus.

Anteilige Zeitressourcen für den Vollstreckungsaußendienst sind einer Stelle im Ordnungsamt zugeordnet.

Durch die **Vollstreckung** waren im Jahr 2010 folgende Maßnahmen veranlasst:

Jahr/Maßnahme	2010	Bemerkung
AHE an andere Behörden	35	
AHE von anderen Behörden	177	
Ankündigung Zwangsvollstreckung	858	
Ratenzahlungsvereinbarungen	61	
Pfändungs- und Überweisungsverfügungen	29	
Vollstreckungs-/Abholaufträge	51	
Forderungsanmeldung zur Zwangsvollstreckung		Keine Angabe
Forderungsanmeldung zu Insolvenzverfahren	6	
Pfändungsprotokolle		Keine Angabe

5.2.1.1 Abgänge KER im Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2010 wurden von den aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragenen Kasseneinnahmeresten von 582.220,59 € anteilig 12.322,23 € im VwH in Abgang gebracht:

Diese gliedern sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

EP	KER 2009/ Vortrag in das Jahr 2010	Abgänge im Jahr 2010
0	7.931,15 €	522,13 €
1	10.045,97 €	5.328,07 €
2	0,00 €	0,00 €
3	0,00 €	0,00 €
4	337.906,74 €	431,29 €
5	2.999,76 €	0,00 €
6	18.746,36 €	1.241,07 €
7	986,62 €	0,00 €
8	3.681,73 €	92,06 €
9	199.922,26 €	4.707,61 €
Summe	582.220,59 €	12.322,23 €

Der Bürgermeister traf in der „Dienstanweisung über **Stundung, Niederschlagung und Erlass** sowie Vergleich von Forderungen in der Stadt/Amtsverwaltung Vetschau/ Spreewald“ vom 26.10.2006, welche am 01.01.2007 in Kraft trat, für alle öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Ansprüche diesbezügliche Regelungen.

Die Stadtverordnetenversammlung war bisher jährlich über die Entscheidungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen informiert worden. Dies erfolgte letztmalig durch die Mitteilungsvorlage vom 24.08.2010.

Eine Informationsvorlage für das gesamte abgelaufene Haushaltsjahr 2010 lag zur Prüfung noch nicht vor.

Die Entscheidungen wurden in einer Stichprobe geprüft. Die Abgänge auf KER erfolgten aufgrund von:

- Sollabgang oder
- Niederschlagung oder
- Erlass.

Durch einen **Sollabgang** erfolgt eine Korrektur der Sollstellung (z.B. durch Änderung des Bescheides/Rücknahme des ursprünglichen VA aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung).

Abgänge von offenen Forderungen aufgrund von **Niederschlagungen** sind zu veranlassen, wenn diese gegenwärtig nicht (mehr) durchsetzbar, aber auch noch nicht verjährt sind. Erst durch die Verjährung geht der Anspruch unter. Die Weiterverfolgung des Anspruches wird durch die Niederschlagung vorerst zurückgestellt.

Durch einen **Erlass** wird der gänzliche oder teilweise Verzicht auf den Anspruch bewirkt.

In der Mitteilungsvorlage (MV-StVV-284-10) waren die Entscheidungen aus den Jahren 2009 und 2010 per 24.08.2010 dokumentiert. Die Entscheidungen zu Erlassen im Jahr 2010 betrafen überwiegend die Grundsteuer B. Wegen Leerstand gem. § 33 Grundsteuergesetz waren aus dem Haushaltsjahr 2009 erlassen:

- vom 19.03.2010 über 1.356,83 € und
- vom 09.02.2010 über 47,18 €.

Ein Erlass (Abgang zum KER) betraf ebenfalls die Grundsteuer B in Höhe von 7,18 €, fällig am 12.01.2009, zum PK: 3151.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug zu den in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen bzw. geprüften Abgängen an KER:

HHst	Bezeichnung	KER 2009	Abgänge im HHJ 2010	davon geprüfte Abgänge		
				Nieder-schlagung	Erlass/Vergleich	sonstige Abgänge
03100.26100	Säumniszuschläge	3.629,90 €	522,13 €			
11000.10000	Verwaltungsgebühr	120,00 €	26,00 €			
11000.10010	Verwaltungsgebühr	143,13 €	92,63 €			
11000.26020	Bußgelder	58,60 €	30,00 €			
13000.11000	Benutzungsgebühr	9.694,24 €	5.179,44 €	2.453,20 €	1.555,00 €	1.171,24 €
88000.14100	Pachteinnahmen	3.426,70 €	92,06 €			
90000.00000	Grundsteuer A	2.258,49 €	1,40 €			
90000.00100	Grundsteuer B	32.543,51 €	4.687,11 €	4.679,93 €	7,18 €	0,00 €
90000.02200	Hundesteuer	496,53 €	19,10 €			
Verwaltungshaushalt gesamt		582.220,59 €	12.322,23 €	7.133,13 €	1.562,18 €	1.171,24 €

(Aus Gründen der Übersichtlichkeit weist die Tabelle nur HHst aus, bei denen Abgänge zu den KER erfolgten. Die Gesamtsumme KER wird somit nur anteilig dargestellt.)

HHst: 13000.11000 Benutzungsgebühren Brandschutz von 5.179,44 €:

davon:

PK	Betrag	Fälligkeit	Feststellung/Begründung
8176	1.555,00 €	14.12.2008	Sollabgang zur fälligen Zahlung am 14.12.2008 aufgrund einer Anfechtungsklage beim VG Cottbus: Im Ergebnis war am 07.04.2010 ein gerichtlicher Vergleich angenommen. Die Annahme des Vergleiches kommt einem Erlass (hier Teilerlass von 555,00 €) gleich. Dies war anhand der Buchung auf dem PK des Zahlungspflichtigen nicht nachvollziehbar.
12118	1.171,24 €	30.06.2009	Soll-Abgang, da doppelt angeordnet auf unterschiedlichen PK: hier 12287 und 12118. Der Zahlungseingang erfolgte bereits am 26.10.2009.
12281	962,24 €	16.10.2009	Fruchtlose Zwangsvollstreckung, Niederschlagung durch Fachamt Nr. 32/10 bis 30.09.2011, erneute Ankündigung Zwangsvollstreckung
12289	1.490,96 €	18.10.2009	AHE blieb fruchtlos/Aufenthalt des Schuldners war bisher nicht ermittelbar, unbefristete Niederschlagung Nr. 45/10

Ein Sollabgang von 1.555,00 €, aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs, war nicht als Erlass (anteilig 555,00 €) behandelt bzw. ausgewiesen. Das Fachamt hatte über den Gesamtbetrag eine Abganganordnung erteilt und gleichzeitig ein neues PK (12632/für den Rechtsanwalt) mit der Sollstellung belegt. Darüber war der Zahlbetrag aus dem Vergleich abgewickelt (Sollstellung am 30.06.2010/Zahlungseingang am 29.07.2010). Zahlungspflichtig bleibt dennoch der Unfallverursacher.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass war insofern unzureichend beachtet, da bei Beträgen unter 2.500 € grundsätzlich die Finanzverwaltung für den Erlass (Vergleich) zuständig (gem. Punkt 3.4 der o.g. DA) ist.

Im Ergebnis ist der Abgang unstrittig, dennoch werden die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. Niederschlagung oder Erlass) und die Zuständigkeitsregelung mit dem praktizierten Verfahren (Sollabgang/Neuanordnung) aus Sicht der Rechnungsprüfung unzureichend beachtet.

H

Die Dienstanweisung über **Stundung, Niederschlagung und Erlass** sowie Vergleich von Forderungen in der Stadt/Amtsverwaltung Vetschau/Spreewald" vom 26.10.2006, hier Punkt 4. Vergleich, sollte konkretisiert werden (z.B. im Rahmen der Erarbeitung der DA Finanzverwaltung gem. § 44 (2) Nr. 1 KomHKV).

Ein Erlass ist der vollständige oder teilweise Verzicht auf einen fälligen Anspruch. Als Erlass gilt auch der Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen und die Verfügung über Ansprüchen im Wege des Vergleichs.

Die Zuständigkeit für einen Erlass liegt bei der Kämmerin (bei einem Vergleich im Einvernehmen mit dem Bürgermeister) und ab 2.500 € Erlassbetrag obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung.

Entscheidungen im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches treffen üblicherweise die bevollmächtigten Vertreter der Stadt, z.B. die Fachamtsleiter und dann i.d.R. nicht die Kämmerin. Die Entscheidung der Kämmerin bzw. der Stadtverordnetenversammlung müsste demnach vorab (vor der Zustimmung zum Vergleich) eingeholt werden. Dies dürfte unpraktikabel und im gerichtlichen Verfahrensablauf weniger entscheidungsfördernd sein. Das RPA regt an, die Zuständigkeiten ggf. zu erweitern und die Anwendung zu präzisieren.

Beispielsweise kommt es auch im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren bei Annahme eines Vergleiches im Ergebnis zu einem Erlass. Punkt 4.2.3 der o.g. DA regelt hingegen nur den gerichtlichen Vergleich (Erlassbetrag) zur Abwendung einer Insolvenz.

Da das genutzte Buchungssystem keine Unterscheidung der Abgänge (z.B. Abgang aufgrund von Niederschlagung, Abgang wegen Erlass...) per Buchungsschlüssel vornimmt, sind die Abgangsgründe anderweitig nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies erfolgte zum Jahresabschluss 2010 anhand der Detailauskunft zum Sachkonto (Abgang auf Kassenreste) und per Buchungstext.

H

Die KER/offenen Posten Forderungen sollten regelmäßig (spätestens am Jahresende) auf deren Werthaltigkeit überprüft werden (wie bisher üblich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten).

Nach Auskunft der Kasse hatte das Ordnungsamt/Brandschutz die doppelte Anordnung für Herrn P. (PK 12118) statt Herrn K. (PK: 12287) übersehen und somit unrichtig einen KER erzeugt. Herr K. hatte bereits am 26.10.2009 bezahlt. Der rechtzeitige Abgang war somit versäumt.

HHst: 90000.00100 Grundsteuer B **4.687,11 €**

Der Abgang auf KER betraf mehrere Schuldner/PK mit diversen Einzelbeträgen:

PK	Betrag	Fälligkeit	Begründung
3467	2.537,50 €	15.11.00 – 12.01.09	Unbefristete NS 03/10
4863	366,51 €	15.05.03 – 12.01.09	Befristete NS 01/10
1217	14,36 €	10.01.07 - 11.01.08	Unbefristete NS 30/10
7162	1.359,82 €	11.01.08 - 12.01.09	Unbefristete NS 38/10
5008	298,46 €	11.01.08 – 12.01.09	Unbefristete NS 39/10
8327	103,28 €	12.01.09	Unbefristete NS07/10
3151	7,18 €	12.01.09	Erlass

5.2.1.2 Abgänge KER im Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2010 wurden von den KER des Vorjahres in Höhe von 1.883.146,00 € (davon betrafen 1.848.982,42 € die Übertragungs- und Abschlussbuchung) anteilig 910,60 € in Abgang gebracht.

EP	KER 2009/Vortrag nach 2010 in €	Abgänge 2010 in €
0	0,00	0,00
1	0,00	0,00
2	0,00	0,00
3	0,00	0,00
4	0,00	0,00
5	0,00	0,00
6	11.304,01	910,60
7	18.894,00	0,00
8	3.965,57	0,00
9	1.848.982,42	0,00
Summe	1.883.146,00	910,60

Zu diesem Abgang wurde der aktuelle Sachstand geprüft:

HHst: 63000.35080 Beiträge Gemeindestraßen KER: 2.119,78 €

davon

Schuldner J.

PK:1352

Abgang KER: 910,60 €

Die Forderung zum Straßenausbaubeitrag war ursprünglich am 01.01.2006 fällig und konnte, trotz eingeleiteter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, bisher nicht realisiert werden.

Das am 11.07.2006 eingeleitete Insolvenzverfahren verlief mit dem Beschluss vom 22.01.2009 über den Abschluss bzw. die Aufhebung gem. § 200 (1) InsO mit einer Schlussverteilung von 1,09 € insoweit ergebnislos.

Im Schlusstermin des Insolvenzverfahrens wurde die beantragte Restschuldbefreiung angekündigt.

Die Stadt Vetschau/Spreewald sicherte den Anspruch aufgrund der Freigabe des Grundstücks aus der Insolvenzmasse am 25.11.2008 mit einer eingetragenen Zwangssicherungshypothek.

Dazu wäre regelmäßig zu prüfen, ob im Einzelfall die Forderungsrealisierung durch die Zwangsversteigerung beantragt werden soll, auch unter dem Aspekt des Zahlungsausfalles aufgrund von Niederschlagungen bei den Grundstückslasten.

Bei der Grundstücksvollstreckung war die Verhältnismäßigkeit der Mittel beachtet, d.h. die vorangegangene Vollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners verlief ebenfalls ergebnislos.

Die Entscheidung zur unbefristeten Niederschlagung kam im förmlichen Verfahren gem DA vom 26.10.2006 zu Stande. Hierzu traf die Kämmerin am 07.09.2010 die Entscheidung.

Während der Wohlverhaltensphase empfiehlt die Rechnungsprüfung regelmäßig befristet niederzuschlagen, da erst mit der Erteilung der Restschuldbefreiung (hier voraussichtlich zum 01.07.2012) die Forderung nicht mehr durchsetzbar und somit auszubuchen ist. Die Forderung besteht vorerst weiter. Auch die Sicherungsrechte bleiben bestehen.

(Vgl. Münchner Kommentar zur Insolvenzordnung, 2. Auflage 2007, hier zu § 38 Begriff der Insolvenzgläubiger, Rn. 56).

5.2.2 Kassenausgabereste (KAR)

Nach § 41 Nr. 18 GemHV sind KAR Beträge, um die die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben und die (dann) in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

Dieser Sachverhalt entsteht durch:

- a) verspätet ausgeführte Auszahlungsanordnungen oder
- b) wenn Rückbuchungen zu Auszahlungen vorzunehmen waren und hierzu noch kein Geldeingang erfolgte (siehe Punkt 6.1 der internen Regelung zum JA 2010).

Die Bildung von **KAR** war nach der internen Regelung vom 21.10.2010 zum Jahresabschluss 2010 für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Leistungserbringung im HHJ 2010/Rechnungseingang 2010/Fälligkeit 2011(siehe Punkt 2.2.1 VwH und Punkt 11.3.1 VmH der internen Regelung)

- Leistungserbringung im HHJ 2010/kein Rechnungseingang 2010, Rechnungsbetrag bekannt/Fälligkeit 2011(siehe Punkt 2.2.2 VwH und Punkt 11.3.2 VmH der internen Regelung)
- Leistungserbringung im HHJ 2010/kein Rechnungseingang 2010, Rechnungsbetrag unbekannt/Fälligkeit 2011(siehe Punkt 2.3 VwH und Punkt 11.3.3 VmH der internen Regelung zum Jahresabschluss 2010)

KAR sind in der Doppik als **Verbindlichkeiten** anzusetzen.

Ein **negativer KAR** entsteht durch Überzahlung (d.h. die Soll-Ausgabe ist niedriger als die Ist-Ausgabe). Beispielsweise entstehen negative KAR indem nachträglich die Sollstellung vermindert wird (siehe Punkt 6.2 für den VwH und 11.5.2 VmH der internen Regelung zum Jahresabschluss 2010). Hierbei handelt es sich dann doppisch um (sonstige) Forderungen.

In der Jahresrechnung 2010 waren KAR

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	234.698,62 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von	47.422,42 €

ausgewiesen.

Die Auszahlungsanordnung war von der Kasse per 31.12.2010 noch nicht ausgeführt (Sollstellung der Ausgaben im Jahr 2010/Ist-Ausgabe erst im ersten doppischen Jahr, hier 2011) bzw. lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Zum Jahresabschluss 2010 waren KAR aufgrund der Überleitung in die Doppik entstanden, welche stichprobenhaft geprüft wurden (siehe nachfolgende Tabelle).

EP	HHst	Bemerkung	Fälligkeit	Bezahlung	KAR 2010
0	1	2	3	4	5
Verwaltungshaushalt					
0	Allgemeine Verwaltung				-9.245,42 €
	0000.40000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tät.	29.12.09	04.01.11	300,00 €
	0000.65500	Sachverständ.-u. Gerichtskosten	29.12.09	04.01.11	311,50 €
	0000.65870	Ehrungen/Jubiläen	29.12.09	04.01.11	10,00 €
	02000.43400	Beiträge Versorgungskasse	03.03.11	11.03.11	-226,91 €
	02000.52000	Geräte/Ausstattungen	05.12.11	27.01.11	983,77 €
	08000.41410	Abfindungen/Übergangsgeld...	15.03.11	Abgang.-AO 26.05.11	-24.000,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				7.048,77 €
2	Schulen				24.643,20 €
	22100.71700	Zuweisungen und Zuschüsse ...	15.01.11	08.02.11	337,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				4.165,61 €
	32100.54000	Bewirtschaftung Grundstücke	22.02.11	22.02.11	84,20 €
	32100.71700	Zuw./Zuschüsse... (Slawenburg)	15.01.11	08.02.11	1.011,15 €
4	Soziale Sicherung				23.767,72 €
	46450.57000	Weitere Verwaltungsausgaben	10.01.11	10.01.11	238,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung				9.561,11 €
6	Bau- und Wohnungswesen/ Verkehr				54.046,04 €
	60000.71700	Zuweisungen/Zuschüsse Bau...		08.02.11	911,25 €
	67500.67700	Verwaltungsko.(priv. Winterdienst)	14.1. bis 20.03.11	31.03.11	49.806,88 €
7	Öffentliche Einrichtungen/ Wirtschaftsförderung				11.795,13 €
8	Allgemeines Grundvermögen				4.002,46 €
9	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				104.914,00 €
	90000.81000	Gewerbesteuerumlage	15.02.11	16.02.11	104.914,00 €
Summe KAR Verwaltungshaushalt nach Jahresrechnung					234.698,62 €
Vermögenshaushalt					
4	Soziale Sicherung				3.911,47 €
	46420.93500	Erwerb bewegl. Sachen. Kita	03.01.11	11.01.11	3.911,47 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung				2.900,97 €
	56030.94000	Baumaßnahmen	KAR	02.02.11	2.900,97 €
	Adressnr.	14	11.01.11		170,97 €
	Adressnr.	12665	02.02.11		2.730,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen/ Verkehr				40.609,98 €
dav.	61500.94700	Stadtsanierung B5	KAR		22.001,09 €
	Adressnr.	12627	29.12.10		21.396,33 €
	Adressnr.	9569	22.12.10	11.01.11	-29,50 €
	Adressnr.	9569	14.02.11	offen	634,26 €
	61500.94850	Stadtsanierung B8	27.01.11	23.02.11	4.471,13 €
	61510.94780	Stadtsanierung B6	27.01.11	09.02.11	10.666,29 €
	61510.94850	Stadtsanierung B8	31.01.11	02.02.11	2.341,92 €
	61511.94600	Stadtsanierung B3	15.01.11	11.01.11	1.129,55 €
Summe KAR Vermögenshaushalt nach Jahresrechnung					47.422,42 €

(Aufgrund der Vielzahl der gebildeten KAR wurden diese als Stichprobe geprüft. Demnach sind in der Tabelle nur die Zahlungstermine der geprüften Vorgänge angegeben.)

Eine Auszahlung im EP 4 war sachlich unrichtig den weiteren Verwaltungsausgaben (hier HHst. 46450. 57000) zugeordnet. Die Rechnung betraf Honorarkosten für einen Kurs vom 18. bis 19.10.2010.

Zur Prüfung am 08.09.2011 bzw. zur Berichtserstellung am 07.11.2011 war eine Auszahlungsanordnung der Organisationseinheit 60 zur Adressnummer 9569 noch nicht abgewickelt.

Es handelt sich um die Auszahlung mit der Vorgangsnummer 2010026352/0 über 634,26 €. Diese betraf die Maßnahme Neugestaltung A.-Bebel-Straße/Alte Schulstraße in Vetschau zur Fälligkeit per 14.02.2011.

Die Kasse hatte die Auszahlung nicht fristgerecht zur Fälligkeit 14.02.2011 ausgeführt, weil das Fachamt diese Anordnung mehrfach zurückstellen ließ. Begründet war dies mit der ausstehenden Leistung (LP 9). Die Kämmerei hat gleichzeitig eine Entscheidung zur Begleichung der Rechnung aus Haushaltsmitteln 2010 getroffen mit der Begründung, dass die Leistung in 2010 erbracht war.

Der Sachverhalt konnte zur Prüfung nicht geklärt werden. Die Rechnungsprüfung verweist auf die Grundsätze zum Anordnungswesen. Die erteilten Anordnungen sind von der Kasse zur Fälligkeit auszuführen oder zuvor vom Anordnungsbefugten zu berichtigen.

5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnungen

Die kameralen Verwahr- und Vorschusskonten dienen im Wesentlichen der vorläufigen Buchung von Einnahmen und Ausgaben, da entweder die endgültige Zuordnung zu einer Haushaltsstelle noch nicht möglich war (Verwahrkonten) oder erst mit der endgültigen Abrechnung erfolgen kann (Vorschüsse).

5.3.1 Verwahrungen

Bei kameralen Verwahrungsgeldern handelt es sich gem. § 27 (2) GemHV um Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, aber noch nicht endgültig einer HHst zugeordnet werden können. Die haushaltsmäßige Zuordnung liegt insgesamt vor.

Nach der internen Regelung vom 21.10.2010 zum Jahresabschluss 2010 waren folgende Sachverhalte über das Verwahrkonto abzuwickeln:

- Weiterleitung von fremden Mitteln an Dritte:

Die Stadt hat die den noch nicht verbrauchten Teil der zweckgebundenen Einnahme (Rotabsetzung von der Einnahme) auf ein Verwahrkonto umzubuchen und künftig als sonstige Verbindlichkeit/sonstige Rückstellung auszuweisen.

- Zweckgebundene Einnahme wird nur teilweise zur Ausgabendeckung verwendet.

Die Stadt hat die noch nicht verwendeten Beträge auf ein Verwahrkonto umgebucht (Rotabsetzung von der Einnahme) und doppisch als PRAP/sonstige Verbindlichkeit, oder sonstige Rückstellung auszuweisen.

Demnach erfolgt in beiden Fällen eine Umbuchung der noch nicht verwendeten Beträge von zweckgebundenen Einnahmen aus dem Haushalt auf ein Verwahrkonto.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde über Verwahrkonten abgewickelt:

Einnahmen	14.231.753,39 €
Ausgaben	6.285.228,19 €
Bestand	7.946.525,20 €
Im Bestand enthalten sind nachfolgende Verwahrungen:	
allgemeine Rücklage	5.712.451,39 €
allgemeine Rücklage Tilgungsansparung	2.021.357,51 €
Lohnsteuer	0,00 €
Zampergeld Kita 1	0,00 €
Zampergeld Kita 2	0,00 €
Zampergeld Hort GS Vetschau	0,00 €
Zampergeld Kita Missen	0,00 €
Zampergeld Kita Raddusch	0,00 €
Zampergeld Hort Missen	0,00 €
sonst.durchlaufende Gelder	128.503,01 €
Sicherheitseinbehalte	31.724,38 €
Einnahmen ohne Verrechnungsmöglichkeit	0,00 €
Kindergeld Einnahme	0,00 €
Einnahmen nächstes Haushaltsjahr	0,00 €
Externe AHE	0,00 €
Passive RAP	52.488,91 €

VW 02000/42000 Allgemeine Rücklage **5.712.451,39 €**
 Und

VW 02002/42002 Allgemeine Rücklage Tilgungsansparung **2.021.357,51 €**

(siehe Ausführungen im Punkt 6.1 „Allgemeine Rücklage“ und Punkt 6.2 „Schulden“)

VW 00909/40909 Sonstige durchlaufende Gelder **128.503,01 €**

Auf diesem Verwahrkonto waren fremde Finanzmittel aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse im Bestand, wie:

- Pachten für Gärten/Garagen
- Erlöse aus Grundstücksverkäufen bei Rückübertragungsansprüchen/Ansprüche der Ignacz-Petschik-Gruppe sowie
- Zampergeld einer Kita.

Der Bestand per 31.12.2010 von 128.503,01 € ergab sich aus dem Vorjahresbestand von 205.301,96 €, abzüglich der Auszahlungen von 125.592,85 € und zuzüglich der Einzahlungen von 48.793,90 €.

VW 00910/40910 Sicherheitseinbehalte **31.724,38 €**

Im Bestand befanden sich verfristete **Sicherheitseinbehalte**:

Fa N. Dubrauer Höhe **278,74 €**

WB

Die Frist für den Sicherheitseinbehalt war abgelaufenen. Dennoch war der Einbehalt unverändert nicht bereinigt.

Der zeitlich abgelaufene Einbehalt (Rechnung vom 18.11.2004 mit einer Gesamtbruttosumme von 7.000,96 €) war zur Prüfung am 08.09.2011 noch nicht bereinigt und somit **wiederholt und unbegründet** im Bestand.

Der Bestand setzte sich aus diversen Einnahmen, wie Elternbeiträge Kita, Pachten, Grundsteuern, GUH-Umlage, Gewerbesteuer, Schulsozialfonds und AHE, die erst im Jahr 2011 fällig werden, zusammen.

Darunter waren nicht verausgabe zweckgebundene Einnahmen des VmH in Höhe von 46.792,80 € im Bestand. Diese betrafen:

HHst.	Bezeichnung	Betrag
61500.36000	Zuweisung/Zuschüsse Bund Altstadt-sanierung	4.937,53 €
61500.36100	Zuweisung/Zuschüsse Land Altstadt-sanierung	4.937,53 €
61510.36110	Zuweisung/Zuschüsse Land Stadtbau	18.458,87 €
61510.36010	Bundesfördermittel Stadtbau	18.458,87 €

Vom Grundsatz lag hier eine haushaltmäßige Zuordnung vor, jedoch waren die Gelder noch nicht vollständig verausgabt. Die noch nicht verwendeten Beträge wurden wegen der Doppik-Einführung auf ein Verwahrkonto als PRAP (Rotabsetzung von der Einnahme) umgebucht bzw. nachgewiesen.

Beim Übergang vom letzten kameralen Haushaltsjahr in das erste doppische Haushaltsjahr (ab 01.01.2011 = Jahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag) muss der Bestand auf den Verwahr -und Vorschuskkonten bilanztechnisch erfasst und angesetzt werden. Hierzu sind die Verwahr- und Vorschuskkonten in einzelne Bestandteile aufzuteilen, weil hier sachlich keine homogene Zusammensetzung gegeben ist. Somit sollte im letzten kameralen Haushaltsjahr 2010 eine Bereinigung erfolgen.

Die erforderliche Überleitung hat folgende Auswirkungen:

Die Bestände auf den Verwahrkonten (ohne Kassenkredit) sind als Verbindlichkeiten, PRAP oder ggf. Forderungen nachzuweisen.

Die bisher in der Kameralistik geführten Verwahrkonten werden künftig in der Bilanz geführt, d.h.:

- Einnahmen für das neue Haushaltsjahr sind als PRAP

- Sicherheitseinbehalte sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen
- Einzahlungen ohne Annahme-AO sind als Forderungen (später Ertrag)
- Irrläufer, Mündelgelder sind als sonstige Verbindlichkeiten

i.d.R. auszuweisen.

Durchlaufende Gelder, wie Amtshilfen, werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Für Rechtsträgerschaften bei Grundstücken sind Rückstellungen vorzunehmen

5.3.2 Vorschüsse

Gem. § 27 (1) GemHV entstehen Vorschüsse durch die Vorläufigkeit der Buchungen, d.h. die entsprechend zugeordneten Zahlungen fließen zu einem späteren Zeitpunkt an die Vorschusskasse zurück.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden über das Vorschussbuch insgesamt abgewickelt:

Einahmen	64.252,24 €
Ausgaben	69.493,59 €
Bestand	-5.241,35 €

Nach der internen Regelung vom 21.10.2010 zum Jahresabschluss 2010 waren Abschlagszahlungen als Vorschuss zu behandeln wenn eine rechtliche Verpflichtung bestand:

- aber noch keine Leistung erbracht war und die Zahlungsverpflichtung für das alte und das neues Haushaltsjahr bestand oder
- die Leistung nicht bzw. nur teilweise erbracht war und sich eine Zahlungsverpflichtung für das alte Haushaltsjahr ergab.

In der Jahresrechnung 2010 ergab sich folgender Bestand an noch nicht abgewickelten Vorschussgeldern:

VS- Konto 57003 Aktive RAP

Einnahmen: 0,00 €

Ausgaben: 5.241,35 €

Adressnummer	Sachverhalt	Betrag in €	Fälligkeit
9030	Zeitungs-Abo	233,91	02.12.2010
9174	Wartungsvertrag	506,94	16.12.2010
9171	Maschinenversicherung	924,58	16.12.2010
9171	Elektronikversicherung	2.137,56	21.12.2010
9040	Serviceverlängerung	1438,36	29.12.2010

Zur Prüfung am 08.09.2011 waren noch keine doppischen Buchungen zu diesen RAP erfolgt und somit die Gelder noch nicht endgültig abgewickelt.

Die bisher in der Kameralistik geführten Vorschusskonten werden künftig in der Bilanz geführt:

- Lohn-/Gehaltsvorschüsse als sonstige Vermögensgegenstände
- Handvorschüsse als Kassenbestand
- Kassenfehlbeträge als sonstige Vermögensgegenstände.

6 Anlagen zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 88 GO Bbg hat die Gemeinde zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes eine angemessene Rücklage zu bilden.

Nach § 39 Abs. 2 GemHV ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, aus der der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Der Stand der Rücklage stellt sich zusammengefasst für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2010	5.559.760,72 €
Zuführung in 2010	2.174.048,18 €
Entnahme in 2010	0,00 €
Endbestand 31.12.2010	7.733.808,90 €

Die ausgewiesene Rücklage beinhaltet **zweckgebunden 2.021.357,51 €** als Ansparung für die endfällige Tilgung des 4.075.536,72 € Kredites.

(weitere Ausführungen hierzu unter Pkt.6.2 „Schulden“)

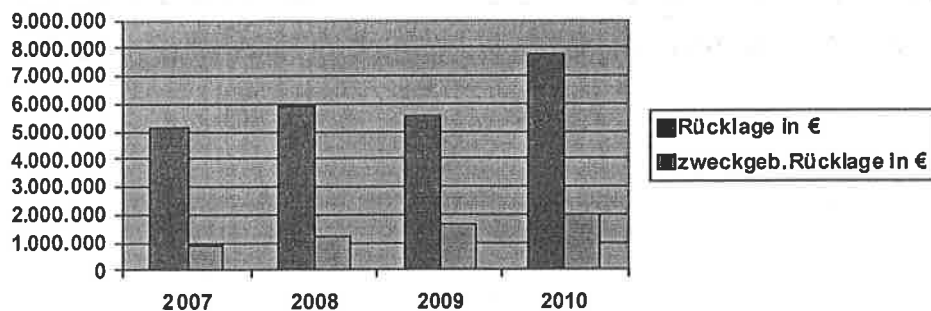
Der ausgewiesene Bestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht den Vorschriften des § 19 Abs. 2 GemHV.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt für das abgeschlossene Haushaltsjahr 250.000 € und ist vorhanden. Die Mittel der Rücklage standen der Kasse im gesamten Haushaltsjahr als Betriebsmittel zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage in den letzten 4 Jahren

Bestand per 31.12.2007	Bestand per 31.12.2008	Bestand per 31.12.2009	Bestand per 31.12.2010
€	€	€	€
5.113.655,04	5.866.062,80	5.559.760,72	7.733.808,90

zweckgebunden per 31.12.2007	zweckgebunden per 31.12.2008	zweckgebunden per 31.12.2009	zweckgebunden per 31.12.2010
€	€	€	€
922.202,42	1.254.725,66	1.654.275,11	2.021.357,51



6.2 Schulden

Die Jahresrechnung der Stadt Vetschau/Spreewald weist in der Schuldenübersicht einen Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 5.567.226,86 € aus.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 wird ein Schuldenstand in Höhe von 5.416.442,20 € ausgewiesen.

Die Ermittlung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

1. Nachweis ordentliche Kredite

HH-Jahr	Kreditanstalt	Ursprungsdarlehen	Stand am 01.01.2010	Tilgung 2010	Zinsen 2010	Stand am 31.12.2010
1996	KfW Bonn	49.746,63 €	22.882,40 €	1.989,94 €	0,00 €	20.892,46 €
2005	Sparkasse NL	4.158.797,98 €	4.075.536,72 €	0,00 €	32.545,65 €	4.075.536,72 €
2005	KfW Bankengruppe Berlin	330.000,00 €	280.500,00 €	16.500,00 €	9.398,31 €	264.000,00 €
2006	ILB Potsdam	1.200.000,00 €	900.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	780.000,00 €
2006	ILB Potsdam	326.400,00 €	288.307,74 €	12.294,72 €	11.434,56 €	276.013,02 €
Summe		6.064.944,61 €	5.567.226,86 €	150.784,66 €	53.378,52 €	5.416.442,20 €
Darlehensschuld am 01.01.2010:		5.567.226,86 €				
Tilgung in 2010:		150.784,66 €				
Restschuld am 31.12.2010:		5.416.442,20 €				

Endfällige Tilgung

Für die endfällige Tilgung des 4.075.536,72 € Kredites hat die Stadt per 31.12.2010 2.021.357,51 € angespart. Die bisherige Ansparung wurde insgesamt der allgemeinen Rücklage zugeführt und wird dort als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.

Im Zeitraum 2005 bis 2010 erfolgte für die endfällige Tilgung insgesamt eine Ansparung in Höhe von 1.800.000 €. Erträge wurden bisher insgesamt in Höhe von 221.357,51 € erwirtschaftet, davon 67.082,40 € im Haushaltsjahr 2010.

Jahr	Ansparung	erhaltene Zinsen	insgesamt
	€	€	€
2005	300.000	1.968,60	301.968,60
2006	300.000	8.646,29	308.646,29
2007	300.000	11.587,53	311.587,53
2008	300.000	32.523,24	332.523,24
2009	300.000	99.549,45	399.549,45
2010	300.000	67.082,40	367.082,40
insgesamt	1.800.000	221.357,51	2.021.357,51

Die für die endfällige Tilgung angelegte Ansparung weist zum 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von 2.021.357,51 € aus. Die angesparten Mittel wurden wie folgt angelegt:

Festgeldkonto bei der DKB 1.718.704,85 €
Sparbuch bei der Sparkasse NL 302.652,66 €

2. Nachweis Altschuldenkredit – Wohnungsbau

In 2005 erfolgte die Umschuldung der bestehenden Forderungen. Sie werden hier nicht mehr nachgewiesen.

3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Für die Stadt Vetschau/Spreewald werden in der Jahresrechnung für 2010 keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ausgewiesen.

4. Bürgschaften

Bürgschaften hat die Stadt Vetschau/Spreewald zu Gunsten der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co.KG in Höhe von 390.000,00 € ausgesprochen.

Per 31.12.2010 steht diese noch mit 377.871,80 € zu Buche.

Die ursprüngliche Bürgschaft über 418.975,11 € wurde durch die o.g.abgelöst. Sie stand per 31.12.2009 noch mit 389.144,69 € zu Buche.

Die WGV mbH u. Co.KG hat das mit der Spreewaldbank bestehende Darlehen abgelöst und ein Darlehen bei der DKB AG über 390.000 € aufgenommen.

6.2.1 Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten in der Kreditwirtschaft

Zum 15.07.09 hatte die Stadt Vetschau/Spreewald das seit 2008 bestehende Zinsderivat („Interest Rate Swap“) mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) aufgelöst und ein neues Derivat mit Laufzeit bis zum 31.12.2010 abgeschlossen. (Anpassung an die derzeitige Wirtschaftssituation). Als Anfangsdatum war der 30. Juni 2009 festgelegt. Bei dem neu abgeschlossenen Zinsderivat handelte es sich auch weiterhin um das Derivate – Produkt „Interest Rate Swap.“

Gemäß dem o.g. Vertrag hatte die Stadt Vetschau/Spreewald für das gesamte Haushaltsjahr 2010 an die Landesbank Baden-Württemberg netto keine Zinsen zu zahlen.

Eine Marge ergab sich im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 4.287,24 €
Im Kreditwesen versteht man unter der Marge die Differenz zwischen Kunden- und Refinanzierungzinssatz. In der Praxis sieht es so aus, dass die Stadt Vetschau/Spreewald von der LBBW Zinsen für ihr abgeschlossenes Swapgeschäft erhält (Bezugsbetrag 4.050.000 €). Sie muß jedoch gleichzeitig an die Sparkasse NL Zinsen für das bestehende EURIBOR Darlehen (Bezugsbetrag 4.075.536,72 €) bezahlen.

Für das Haushaltsjahr 2010 ergaben sich daraus nachfolgende Zahlungen:

	I.Quartal	II.Quartal
Zinsen von LBBW	6.739,50 €	6.009,52 €
Zinsen an Sp/NL	7.753,71 €	7.015,70 €
Marge zu Lasten der Stadt	1.014,21 €	1.006,18 €
	III.Quartal	IV.Quartal
Zinsen von LBBW	7.025,06 €	8.484,33 €
Zinsen an Sp/NL	8.110,88 €	9.665,36 €
Marge zu Lasten der Stadt	1.085,82 €	1.181,03 €

Insgesamt wurden der Stadt Vetschau/Spreewald von der LBBW Zinsen in Höhe von 28.258,41 € gezahlt.

Demgegenüber stehen die geleisteten Zinszahlungen der Stadt Vetschau/Spreewald in Höhe von insgesamt 32.545,65 € an die Sparkasse Niederlausitz..

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 4.287,24 € ist die bereits o.g. Marge.

6.3 Vermögen

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHV Bbg wurde zur Jahresrechnung der Stadt Vetschau/Spreewald eine Vermögensübersicht als Anlage beigefügt. Das Muster zu § 39 Abs. 1 GemHV (Anlage 16) fand dabei Anwendung.

Aus der Vermögensübersicht konnte folgender Stand in 1.000 € entnommen werden:

A. Vermögen nach § 34 Abs.1 GemHV Bbg

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn HH-Jahr	Zugang	Abgang	Stand am Ende HH-Jahr
A Vermögen nach § 34 Abs. 1				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen	399	0	0	399
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	0	0	0	0
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	bisher nicht dargestellt	941	0	941
1.4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	0	0	0	0
2. Geldanlagen				
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0
3. Kassenbestände des durch Dritte verwalteten Vermögens	6	57	0	125
4. Überschußbeteiligung an Unternehmen	255	0	130	125

H

Die hier ausgewiesenen Kassenbestände des durch Dritte verwalteten Vermögens in Höhe von 6 T€ sind auf 68 T€ zu berichtigen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 war hier ein Bestand in Höhe von 68 T€ (68.311,39 €) auszuweisen.

Laut Rücksprache handelt sich hierbei um einen Schreibfehler.

1. Forderungen des Anlagevermögens

1.1 Beteiligungen

Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	Höhe des Stammkapitals am Ende des Hhjahres	Anteil der Stadt
	€	€	€	€	%
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH - KBE	248.287	0	0	248.287	0,474
Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)	25.000	0	0	25.000	100,0
WGV.Beteiligungs mbH	25.000	0	0	25.000	100,0
WGV mbH & Co.KG	99.900	0	0	99.900	99,9
WGV Service mbH & Co.KG	1.000	0	0	1.000	100,0
Gesamt	399.187	0	0	399.187	

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH – KBE

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 248.287,00 € am Stammkapital der KBE beteiligt.

Weitere Anteile an der KBE werden unter Pkt. 1.3 „Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen der Vermögensübersicht ausgewiesen. (nähere Erläuterungen dazu siehe unten, unter Pkt.1.3)

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 12.11.2010 die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2009/2010 in Höhe von 29.000.000,00 € beschlossen. (Gewinnausschüttung im Verhältnis der einzelnen Geschäftsanteile)

Für die Stadt Vetschau/Spreewald wurde ein Zahlbetrag (Dividende) in Höhe von 117.474,69 € ermittelt und im Dezember 2010 gezahlt.

Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)

Höhe des Stammkapitals / Anteil der Stadt Vetschau/Spreewald

25.000 €

25.000 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 lag zum Prüfungszeitpunkt (September 2011) vor.

Der unter 1.3 „Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen“ ausgewiesene Zugang ist falsch.

Im Haushaltsjahr 2010 ist kein Vermögenszugang erfolgt. Der hier ausgewiesene Zugang gehört somit auch nicht in den kameralen Jahresabschluss.

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgt die Bewertung des Anteils der Stadt Vetschau/Spreewald an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH – KBE.

Bereits im Vorfeld wird hier darauf verwiesen, dass der in die Eröffnungsbilanz ausgewiesene Wert durch eine Saldenbestätigung nachzuweisen ist.

2. Geldanlagen

2.1 Wertpapiere

Der hier in 2007 ausgewiesene Wert des Derivates mit der Landesbank Baden Württemberg wird seit 2008 nicht mehr ausgewiesen, da es sich dabei nicht um Wertpapiere handelt.

3. Kassenbestände des durch Dritte verwalteten Vermögens

Unter Pkt.3. werden Forderungen aus Verwalterkonten verwalteter Grundstücke ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Wohnungsgebäude, Gewerberäume/Gebäude und Garagen, die von der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co.KG verwaltet werden.

Die Verwalterkonten wiesen zum 31.12.2010 einen Kontostand in Höhe von 125.175,66 € aus, der sich wie folgt zusammensetzte:

Bezeichnung	Bankkonto in Euro	Festgeld in Euro
Raddusch	24.410,91	
Göritz	3.233,25	
Stradow	10.293,50	20.054,68
Koßwig	19.114,39	
Missen	48.068,93	
Gesamt	105.120,98	20.054,68

3. Überschussbeteiligung an Unternehmen

Unter Pkt.4 der Vermögensübersicht wird als Überschußbeteiligung an Unternehmen ein Bestand zu Beginn des HH-jahres in Höhe von 255 T€, ein Abgang in Höhe von 130 T€ und damit ein Bestand am Ende des HH-jahres in Höhe von 125 T€ ausgewiesen. (Bestand variabler Konten der Stadt Vetschau/Spreewald bei der WGV mbH & Co.KG sowie der WGV Service mbH & Co.KG)

Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 wurde dazu folgendes ausgeführt:

Der Bestand der variablen Konten der Stadt Vetschau/Spreewald bei der WGV mbH & Co.KG sowie der WGV Service mbH & Co.KG hat sich auf 125.000,00 € (31.12.2009) von 255.454,34 € (festgestelltes Ergebnis per 31.12.2008) verringert – Verringerung der variablen Kapitalkonten durch Fehlbetragszuweisungen 2009 .

B 2

Für den ausgewiesenen Bestand lagen keine Saldenbestätigungen der beiden o.g. Gesellschaften vor. Diese sollten noch abgefordert werden.

Im Hinblick auf die Umstellung der Haushaltsführung der Stadt Vetschau/Spreewald ab dem 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung **sollten die Saldenbestätigungen noch abgefordert werden**, da diese Werte in die Eröffnungsbilanz einfließen werden. Sie gehören zu den begründenden Unterlagen für die Eröffnungsbilanz.

Die Berechnung des Bestandes der variablen Konten erfolgt jährlich durch die Kämmerin auf der Grundlage der Jahresabschlüsse.

B. Vermögen nach § 34 Abs.2 GemHV

Bei der Stadt Vetschau/Spreewald werden insgesamt 9 Einrichtungen kostenrechnerisch geführt. Die Anlagennachweise werden geführt als „Anlagekarten zur Berechnung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen“.

In der Jahresrechnung 2010 ist folgende Vermögensübersicht in 1.000 € zusammengefasst dargestellt:

B. Vermögen nach § 34 Abs.2	Restbuchwert 2009	Zugang	Abgang	Abschreibung	Restbuchwert 2010
UA 75000 Friedhof					
Gebäude	277	0	0	10	267
bewegliches Vermögen	6	0	0	0	6
Photovoltaikanlage					
unbewegliches Vermögen	776	0	0	36	740
KITA "Hort" UA 46470					
bewegliches Vermögen	2	2	0	1	3
KITA "Hort" UA 46480					
bewegliches Vermögen	3	6	0	1	8
KITA UA 46410					
Gebäude	1.336	0	0	23	1.313
bewegliches Vermögen	9	6	0	3	12
KITA UA 46420					
Gebäude	1.923	0	0	29	1.894
bewegliches Vermögen	10	2	0	4	8
KITA UA 46440					
Gebäude	30	0	0	1	29
bewegliches Vermögen	3	1	0	1	3
KITA UA 46490					
Gebäude	84	0	0	3	81
bewegliches Vermögen	1	1	0	1	1
Brandschutz					
Gebäude/baul.Anlagen	1.121	0	0	15	1.106
bewegliches Vermögen	769	0	0	72	697

Eine Wertung bzw. eine Prüfung auf Vollständigkeit hierzu wurde seitens des RPA nicht vorgenommen, da die Stadt Vetschau/Spreewald ab dem 01.01.2011 ihre Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umstellt. Nach den Vorschriften des § 85 BbgKVerf i.V.m. § 63 Abs. 3 ist zum Stichtag 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in deren Prüfung die Vermögensbewertung einfließt.

7 Kassenprüfung

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde im letzten kameralen Haushaltsjahr keine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Die Stadtkasse Vetschau/Spreewald war letztmalig nach der gesetzlichen Vorgabe gem. §§ 40 ff. GemKV von der Kämmerin am 26.03.2009 bzw. 23.04.2009 die Barkasse und dem RPA am 30.06.2009 geprüft worden.

Die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der Kassengeschäfte war dabei festgestellt worden.

Zur Prüfung im September lag noch keine Dienstanweisung gem. § 44 KomHKV (Sicherheitsstandards/Mindestbestimmungen) vor. Die bisher als separate Dienstanweisungen getroffenen Regelungen zur Buchführung, zum Zahlungsverkehr, zur Verwahrung von Wertgegenständen etc. sind nach doppelten Grundsätzen zu aktualisieren und zusammenzuführen. Nach Auskunft der Kämmerin ist die Erarbeitung vorgesehen. Ein konkreter Termin war nicht benannt.

Die Kasse/Buchhaltung nutzte zur Zeit der Prüfung das Programm Finanz+ in der Version 2.1.11.186 DL.

Verwahrgelass

Die Verwahrung von Wertgegenständen gehört gem. § 1 (1) Nr. 3 GemKVO Bbg bzw. auch in der Doppik gem. § 39 (1) Nr. 4. KomHKV zu den per Gesetz übertragenen Aufgaben der Kasse. Hierzu waren Einzelregelungen im Sinne von §§ 21 ff GemKV Bbg getroffen.

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2011 ist gemäß § 44 (2) Punkt 5. KomHKV in einer DA zu regeln, wie in der Stadt Vetschau/Spreewald nunmehr die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von Unterlagen nach den Vorschriften über die Aufbewahrung von Büchern und Belegen gewährleistet will.

Für die Prüfung war somit die ausgelaufene DA für die Stadtkasse der Stadt Vetschau/Spreewald vom 11.08.2000 über die Führung des Verwahrgelasses herangezogen. Hier ist die Aufbewahrung, Ein- und Auslieferung und Behandlung von Wertgegenständen unter kameralen Gesichtspunkten geregelt. Die Stadtkasse ist sowohl für die sichere Verwahrung als auch für die Buchführung zuständig.

Nach der internen Regelung sind im Verwahrgelass (Tresor/Schließfach bei der SPK NL) aufzubewahren:

3.1. Wertgegenstände:

3.1.1. Wertpapiere (z.B. Aktien, Inhaberschuldverschreibungen)

3.1.2. Urkunden, die Vermögensrechte verbrieften oder nachweisen
(z.B. Sparbücher, Kfz-Briefe)

- 3.1.3. Wertzeichen (Verwaltungsgebührenmarken, Münzen)
- 3.1.4. Geldwerte Drucksachen (z.B. Eintrittskarten)
- 3.1.5. Vordrucke, Plaketten, Zeichen für Amtshandlungen

- 3.2. Andere Gegenstände:
 - 3.2.1. Kostbarkeiten
 - 3.2.2. Wertsachen (als Fundsachen, Sicherheiten, gepfändete oder beschlagnahmte Sachen)

- 3.3. Sonstige Verwahrungen
 - 3.3.1. Urkunden, die einen besonderen Wert darstellen (Bürgschaftsurkunden, Versicherungsscheine, geschichtliche Urkunden)
 - 3.3.2. Wertsachen... von Mündern/Bewohnern von Heimen
 - 3.3.3. Sonstige sicher aufzubewahrende Gegenstände (Zweitschlüssel von Sicherungsbehältnissen (Tresore, Stahlschränke).

Das Verwahrgeass wurde am 20.09.2011 auf Grundlage der jährlichen Bestandskontrolle der Kassenleiterin geprüft. Zum Schließfach bei der Sparkasse NL erfolgte eine Bestandsaufnahme. Im Schließfach werden sicher aufbewahrt:

- 37 Kfz-Briefe
- 1 Sparbuch
- 2 Bürgschaftsurkunden (Wohnbaugesellschaft mbH & Co KG Vetschau
- 35 Gewährleistungsbürgschaften (Urkunden)
- 58 Münzen/Medaillen.

Darüber hinaus werden im Stahlschrank der Stadtkasse Gutscheine, Tage- und Jahreskarten für das Sommerbad, Verzehrkarten und Quittungsblöcke sicher verwahrt. Über die Verwahrung waren Nachweise/Bestandskarten vorgelegt. Beanstandungen gab es hierzu keine.

Die Stadtkasse führt über die Ein- und Auslieferungen ein gegliedertes Überwachungsbuch (nach Kontenplan).

Die Kassenleiterin hatte regelmäßig gem. Punkt 4.3.3. der internen Regelung die jährlich vorgeschriebene Bestandskontrolle durchgeführt.

Die sachlich zuständigen Fachämter haben gem. Punkt 4.3.4. mindestens alle zwei Jahre die Voraussetzungen zur Hinterlegung zu prüfen.

Im Verwahrgelass (Schließfach Sparkasse) waren zur Wertgruppe B hinterlegt:

a) Sparbücher:

Sparbücher			
Soll-Anzahl	Ist-Anzahl	Betrag	Bemerkung
1	1	302.682,66 €	Konto der SPK NL Nr. ...753 Erfolgssparen/Sperre

b) Bürgschaften:

Bürgschaften für die WGV			
Soll-Anzahl	Ist-Anzahl	Betrag	Bemerkung
2	2	808.975,11 €	= 237.128,82 € Einlieferungsverzeichnis 20.1.1000.000, Nr. 1 = 418.975,11 € u. Nr. 2 = 390.000,00 €

und

Gewährleistungsbürgschaften (Urkunden)			
Soll-Anzahl	Ist-Anzahl	Betrag	Bemerkung
35	35	325.756,00 €	keine

Die Bürgschaften waren im Sachbuch Verwahrgelass erfasst mit folgenden Angaben:

- Lfd. Nummer
- Datum (der Einlieferung und ggf. Auslieferung)
- Bestand
- Bürge
- Betrag in €
- Firma.

In der Regel waren die Urkunden unbefristet, sechs Urkunden waren jedoch befristet. Davon war bei drei Urkunden die Frist abgelaufen, d.h. die Voraussetzungen für die Aufbewahrung im Verwahrgeless lagen grundsätzlich nicht mehr vor. Mit der Vertrustung war der Gewährleistungsanspruch nicht mehr gegeben. Dies traf auf folgende Urkunden zu:

- Nummer 154 (Fristablauf: 30.04.2005)
- Nummer 176 (Fristablauf: 18.04.2009) und
- Nummer. 202 (Fristablauf: 31.10.2010).

H

Der Fachbereich Bau sollte eine Übersicht zu den Fristen der einzelnen Bürgschaften führen und regelmäßig die Bereinigung (Rückgabe der Urkunden) vornehmen.

Das Fachamt hatte die Überprüfung versäumt und somit die rechtzeitige Auslieferung bzw. die Rückgabe an die Bürgen noch nicht veranlasst.

Die interne Regelung der Kämmerin zum Abschluss der Jahresrechnung 2010 enthielt auch für das Verwahrgeless im Punkt 1.9. Festlegungen. Diese betrafen die Prüfung und ggf. Bereinigung der Hinterlegungen, insbesondere durch die Ämter 10 und 60. Die diesbezüglichen Hinweise der Kämmerin waren unzureichend beachtet.

In der Praxis wird die Rückgabe der Urkunden dann problematisch, wenn das Unternehmen nicht mehr existiert (z.B. aufgrund von Insolvenz) oder die Abholung beispielsweise aus Kostengründen verweigert wird. Die Urkunde sollte grundsätzlich an den Bürgen (Bank/Versicherung) nachweislich zurückgesandt werden.

Der Aufwand für das Verwalten des Verwahrgelesses sollte auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt regt demnach an, den Bestand an Silbermünzen mit Zertifikat (derzeit 55 Stück) zweckmäßiger Weise abzubauen, um den Aufwand für die Verwahrung zu minimieren.

Denkbar wäre dies z.B. als Sachgeschenk aus persönlichem Anlass an Mitarbeiter, welche aus dem Dienst ausscheiden. Dabei sind die steuerlichen Aspekte einer Schenkung (geldwerter Vorteil/Freigrenze von derzeit 40 € brutto) zu bedenken.

Fahrzeugbriefe:

Zur Bestandskontrolle der Kassenleiterin am 17.05.2011 befanden sich 38 Fahrzeugbriefe im Schließfach. Zwischenzeitlich waren drei Aus- und zwei Einlieferungen erfolgt. Zur Prüfung waren 37 Fahrzeugbriefe im Original hinterlegt.

Die Übergabe und Auslieferung der Fahrzeugbriefe lag i.d.R. in der Verantwortung der Dienststelle/Amt 10.1 und war anhand von Sachbuchkarten für die einzelnen Wertgruppen (hier z.B. Wertgruppe B: Kfz-Briefe) nachgewiesen.

Die Ein- bzw. Auslieferungsanordnungen waren ordnungsgemäß abgelegt.

Fahrzeugbriefe			
Soll-Anzahl	Ist-Anzahl	Betrag	Bemerkung
37	37	entfällt	keine

H

Zur Aufbewahrung von Fahrzeugbriefen sollte eine einheitliche Regelung getroffen werden.

Zur Ablage von ungültigen Fahrzeugbriefen z.B. aufgrund von Stilllegungen oder Verschrottungen von Fahrzeugen sollte eine einheitliche Regelung getroffen werden (Verwahrgelass oder Ablage im Fachamt). Das RPA empfiehlt für Fahrzeuge, über deren Verwendung noch nicht entschieden ist (z.B. mögliche Ersatzteilgewinnung, Verkauf), solange die Aufbewahrung der Fahrzeugbriefe in das Verwahrgelass.

H

Über den Tresorinhalt sollte ein Verzeichnis erstellt werden.

Ein Verzeichnis über den Tresorinhalt lag nicht vor. Die Rechnungsprüfung empfiehlt aus versicherungstechnischen Gründen ein Verzeichnis anzulegen.

8 Sachprüfungen in sonstigen Verwaltungsbereichen

8.1 Prüfung Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Die Zuweisungen gemäß § 13 BbgFAG Abs.1 Satz 2 werden für die Finanzierung investiver Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung ausgereicht. Mit den investiven Schlüsselzuweisungen können somit grundsätzlich alle Investitionsmaßnahmen finanziert werden, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlich sind. Nach Satz 3 fokussiert der Gesetzgeber den Mitteleinsatz maßgeblich auf wachstumsrelevante Bereiche. Daraus folgt, dass investive Maßnahmen, die weitere konsumtive Ausgaben nach sich ziehen und dadurch den Verwaltungshaushalt künftiger Jahre belasten, nicht vordergründig aus diesen Mitteln gefördert werden sollen.

Entsprechend dem Rundschreiben 30/04 des Ministerium des Innern vom 28.12.2004 ist durch Ausbringung entsprechender Zweckbindungsvermerke kenntlich zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der gesetzlich vorgesehene Verwendungszweck eingehalten wird. Können die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgegeben werden, sind sie im Rahmen des Jahresabschlusses der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Sie sind dann zur Deckung des Ausgabebedarfs für Infrastrukturmaßnahmen im Vermögenshaushalt künftiger Jahre anzusammeln. (§19 Abs.3 GemHV)

Gemäß VW zu § 16 GemHV bedarf die Beschränkung von Einnahmen auf die Verwendung für bestimmte Zwecke stets eines besonderen Vermerks, der erkennen lassen muss, auf welche Haushaltsstelle sich die Zweckbindung bezieht; er muss die Ausgabehaushaltsstelle bezeichnen, für deren Verwendung die Einnahmen beschränkt werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan wurde dargestellt für welche Maßnahmen die investive Schlüsselzuweisung eingesetzt werden soll:

Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in der August-Bebel-Str.	500.000 €
Altstadtsanierung	146.000 €
Stadtumbau	98.000 €
Bauhof / Anschaffung eines LKW mit Ladekran	26.000 €
Vorbereitung Rad / Gehweg Bahnhofstraße ab BÜ bis Slawenburg	15.000 €

Die Vereinnahmung der investiven Schlüsselzuweisung erfolgte unter der HHSt 90000.36100.

Vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg erfolgte die Zahlung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 789.081,00 €.

Die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung erfolgte nicht wie geplant. Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurden die einzelnen Maßnahmen erläutert.

Die investive Schlüsselzuweisung wurde insgesamt für investive Maßnahmen verausgabt und es wurde nichts der allgemeinen Rücklage zugeführt.

8.2 Rückzahlbarer Zuschuss

In ihrer Sitzung am 29.05.2008 hatte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss BV-StVV-584-08 die Zahlung eines rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 35.000 € an die Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co.KG beschlossen, für die Instandsetzung der Fassade des Wohnblockes im Ortsteil Raddusch in der Radduscher Bahnhofstr.8 bis 11.

Die Refinanzierung der Maßnahme sollte innerhalb von 3 Jahren erfolgen und die zurückgezahlten Mittel sollen wieder der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Abrechnung der Maßnahme wurde am 27.10.2008 vorgelegt.

Im November 2009 erfolgte die Rückzahlung der 1.Rate in Höhe von 12.000 €.

Die 2.Rate in Höhe von 12.000 € wurde im Juli 2010 gezahlt.

Damit verbleibt ein noch zu zahlender Betrag in Höhe von 11.000 €, welcher im Haushaltsjahr 2011 zu zahlen ist.

9 Schlussbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält das wesentliche Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010.

Die im dargestellten Prüfungsergebnis aufgezeigten Beanstandungen und Hinweise sind zukünftig zu beachten.


Der Umfang der in die Jahresrechnung eingegangenen Verwaltungsvorgänge schließt eine lückenlose Prüfung aus.

Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die einem Beschluss der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses wird vorgeschlagen:

1. den vorliegenden Bericht zum Schlussbericht zu erklären und
2. der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Vetschau/Spreewald zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.


Komossa
Prüferin


Wiedemann
Prüferin


Kenntnis genommen: Luboch
Sachgebietsleiterin
Rechts- und Rechnungsprüfungsamt

STADT VETSCHAU/SPREEWALD

- DER BÜRGERMEISTER -

Město Wětošow/Blota
-šotta-



*Herr Bold
Bitte zum Ordner FB
10.12.11*

KOPIE

Stadt Vetschau/Spreewald • Schloßstraße 10 • 03226 Vetschau/Spreewald

Landkreis OSL
Der Landrat
Rechtsamt/Rechnungsprüfung
Dubinaweg 1
01986 Senftenberg

Ihr Zeichen: 14.51.05/11
Ihre Nachricht vom: 25.07.11
Mein Zeichen: FB 2 vo-fa

Fachbereich Finanzen
Name: Marina Vogt
Zimmer: 201
Telefon: 035433 777-40
Telefax: 035433 777-9040
E-Mail: finanzen@vetschau.com

09.08.2011

Bautechnische Prüfung in Vetschau/Spreewald 2010 Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Luboch,

zu den im Prüfbericht vom 25.07.11 über die Prüfung der Vergaben und Baumaßnahmen getroffenen Prüfungsfeststellungen mit Ziffer nehme ich wie folgt Stellung:

B 1, S. 6: Der 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag wurde erst nach Erbringung der Planungsleistungen geschlossen.

Es ist korrekt festgestellt worden, dass die Unterzeichnung des Vertrages Lph 5 – 9 zu spät erfolgte. Die Ursachen liegen in nicht ausreichend vorbereiteten Planungen und Abstimmungen insbesondere mit der Denkmalbehörde durch das Planungsbüro PROKON. Bei der Maßnahme handelte es sich um ein schwieriges Unterfangen, wie auch im Prüfbericht herausgestellt. Erst nach Abarbeitung der notwendigen Planungsunterlagen im September war eine Einigung zum Vertrag entstanden und es kam (leider verspätet) zur Vertragsunterzeichnung. Bis zu dem Zeitpunkt arbeitete PROKON ohne Vertrag auf eigenes Risiko. (Der Zeitplan zur Planung/Ausschreibung/Angebotsvergabe war bereits in Verzug, verursacht durch das Planungsbüro PROKON.)

An der Qualifizierung des Umgangs mit Planungsbüros wird gearbeitet.

B2, S. 6: Der Ingenieurvertrag enthielt nicht alle erforderlichen Angaben

Bezug nehmend auf das Planungsbüro Subatius und Bringmann wurde die Zusammenarbeit missverständlich im Vertrag beschrieben. Der Satz unter § 5.1 des Vertrages war nicht notwendig und hätte entfallen können; es handelt sich um einen klassischen Subunternehmer des Ingenieurbüros PROKON. Alle Leistungen des Vertrages wurden nur mit dem Ingenieurbüro PROKON vereinbart. Dabei gab es zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bis zur Fertigstellung keine Zweifel.

... / - 2 -

Stadt Vetschau/Spreewald
Schloßstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: 035433 777-0

Bankverbindungen:
Spk Niederlausitz
BLZ: 180 550 00
Konto: 305 010 00 27

Spreewaldbank eG
BLZ: 180 926 84
Konto: 100 153 435

Sprechzeiten:
Di.: 9:00 - 12:00 u. 13:30 - 17:30 Uhr
Do.: 9:00 - 12:00 u. 13:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Steuernummer:
057/149/00252
USt-IdNr.:
DE 138 861 061

www.vetschau.de

B 3, S. 12: Die Mehrkosten wurden genehmigt, ohne dass aus der Sicht des RPA Mehrleistungen anfielen.

Leistungen und Aufwand wurden durch das Ingenieurbüro PROKON (Bauüberwachung) geprüft und bestätigt. Die Verfahrensweise wurde im 8. Bauberatungsprotokoll vom 31.08.2009 beschrieben. Die Reinigung der Blumenkübel war nicht unproblematisch, da die Kübel als denkmalgeschützt eingestuft wurden. Die Erhaltung stand im Vordergrund, aber die Reinigung musste ebenso erfolgen. Das Sandstrahlen wurde erst am beschädigten Kübel erprobt. Das Sandstrahlen ist eine Spezialleistung und war nicht ausgeschrieben worden.

B 4, S. 15: Für die Nachträge 17-20 lagen keine unterzeichneten Aufträge vor.

Die Nachträge wurden vom Ingenieurbüro geprüft und zur Bestätigung vorgeschlagen. Diese liegen schriftlich vor.

Die Aufträge für die 4 Nachträge 17-20 konnten im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Im Fachbereich Bau wurde der Sachverhalt ausgewertet und künftig auf die schriftliche Nachtragsbestätigung geachtet.

B 5, S. 15: Da ein Einheitspreisvertrag geschlossen wurde, ist auch für diese Position ein EP anzugeben.

Dies würde vom Ingenieurbüro PROKON und auch vom zuständigen Sachbearbeiter übersehen.

Künftig werden Nachträge dementsprechend geprüft und gefasst.

Soweit die Stellungnahme zu den bezifferten Prüfungsstellen. Die darüber hinausgehende Prüfungsfeststellungen und Hinweise werden künftig ebenfalls beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

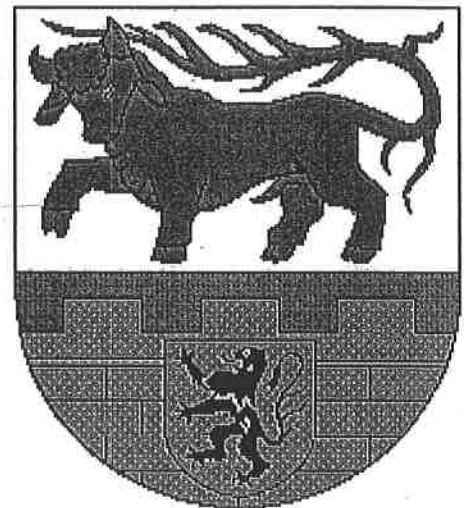

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Anlagen
ohne

Verteiler
ab am:
Ø z. d. A.

Landkreis
Oberspreewald-Lausitz

Rechnungsprüfung



BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER VERGABEN UND BAUMAßNAHMEN

2010

DER STADT VETSCHAU/SPREEWALD

Senftenberg, den 25.07.2011

AZ:14.51.05/11 93/2011

Kopie Stadt Vetschau

Kopie Stadt Vetschau

1911

1911



1911

1911

1911

1911

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag	2
2	Prüfungszeitraum / Prüfungsunterlagen.....	2
3	Prüfungsfeststellungen	2
3.1	Baumaßnahme – Schlossplatz mit Zuwegung im Schlosspark Vetschau/Spreewald ..	2
3.1.1	Vorbemerkungen	2
3.1.2	Kostenentwicklung und Finanzierung der Baumaßnahme.....	4
3.1.3	Planungsleistungen.....	5
3.1.4	Durchgeführtes Vergabeverfahren und Angebotsabgabe.....	8
3.1.5	Angebotsprüfung und –wertung	10
3.1.6	Baudurchführung und -abrechnung.....	10
4	Prüfungsbemerkungen und –hinweise.....	18

Kopie Stadt Vetschau

1 Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 2 der Bbg. KVer obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht und die sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 102 Ziff. 4 gehört zum Pflichtumfang u.a. auch die Einhaltung des Vergaberechts.

2 Prüfungszeitraum / Prüfungsunterlagen

Die Prüfung erfolgte in den Räumen der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald im Zeitraum vom 09.05. – 24.05.2011.

Zur Prüfung wurden insbesondere herangezogen:

- Haushaltspläne 2008/2009/2010
- Jahresrechnung 2008/2009
- Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald
- Belegwesen zur geprüften Maßnahme

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Baumaßnahme – Schlossplatz mit Zuwegung im Schlosspark Vetschau/Spreewald

3.1.1 Vorbemerkungen

Der „Schlossbezirk mit Schloss, Schloss, Kavalierhaus und Park“ in Vetschau, ist aufgeführt in der Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Nach § 9 Abs.1 des BbgDSchG sind Veränderungen an Denkmälern und in der Umgebung erlaubnispflichtig.

Die Denkmalrechtliche Erlaubnis für die durchgeführte Tiefbaumaßnahme lag am 03.02.2009 vor.

Nachdem in den Vorjahren das Schloss und das Stadthaus II (Kavalierhaus) instandgesetzt und die Brücken saniert wurden, kamen nun in einem nächsten Bauabschnitt der

Schlosspark, die Schlosszufahrt mit Vorplatz, die Lindenalle, der Schlossweg zum Stadthaus III (Wirtschaftsgebäude) und die Parkfläche südöstlich vor dem Schloss zur denkmalgerechten Bauausführung.

Zunächst wurde geplant und von der Unteren Denkmalschutzbehörde genehmigt, den Schlossvorplatz und den Anschluss zur Lindenalle mit einem kunstharzgebundenen Allwetterbelag zu befestigen.

Optisch hätte dies den geforderten historischen Eindruck einer wassergebundenen Decke vermittelt, praktisch wäre jedoch ein zeitgemäßer kunstharzgebundener Splittbelag aufgebracht worden.

Die ausgeschriebene Befestigung mit dem speziellen wasserdurchlässigen Belag „Drainway“ konnte dann jedoch nicht eingebaut werden, da der Hersteller diesen Belag wegen ungeklärter Gewährleistungsprobleme vom Markt nahm.

Alternativ wurde der Schlossvorplatz mit Granitkleinpflaster im Farbton gelb- grau befestigt.

Den Forderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde entsprechend, wurde die Lindenallee und die Parkwege mit einer wassergebundenen Decke befestigt.

Der Ausbau des Schlossweges und des Vorplatzes des Stadthauses 3 erfolgte mit Natursteinpflaster.

Weiterhin wurden die Gehölz- und Rasenflächen neu angelegt, die Stützmauer saniert, sowie die vorhandenen 2 Treppenanlagen erneuert und zusätzlich eine neue Treppenanlage in Richtung Berliner Straße gebaut.

Die vorhandenen Sandstein-Pflanzkübel wurden freigelegt und gesäubert, neue Parkbänke und Abfallbehälter aufgestellt und die Wegebeleuchtung erneuert.

Das Schloss wird ergänzend mit 4 Strahlern beleuchtet. 5 Elektroversorgungspunkte stellen die Durchführung von Veranstaltungen sicher.

Der Gesamtplanungsumfang unterteilt sich in die Planung von ca. 1.350 m² Verkehrsfläche und ca. 6.400 m² Parkanlage.

3.1.2 Kostenentwicklung und Finanzierung der Baumaßnahme

Kostengruppen	Kostenschätzung/ Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
KG 300 Bauwerk/Baukonstruktion	295.665,50 €	263.577,98 €	310.856,57 €
KG 400 Technische Anlagen	62.437,20 €	66.956,85 €	66.272,34 €
KG 700 Baunebenkosten	50.863,22 €	48.334,71 €	53.134,41 €
Gesamtkosten	408.965,92 €	378.869,54 €	430.263,32 €

Netto Angaben

Ausgehend vom Kostenanschlag zeigt sich in der Kostenübersicht eine Erhöhung der tatsächlichen Kosten von rund 14 v.H. Diese resultieren wie nachfolgend im Bericht erläutert, aus den 16 bestätigten Nachträgen. Insbesondere der eingereichte 12. Nachtrag mit ca. 42 T€ Mehrkosten für die geänderte Befestigung des Schlossvorplatzes führte zu der oben dargestellten Kostenerhöhung in der KG 300. Die Kostenfeststellung liegt ca. 5 v.H. über der Kostenberechnung. Die Kostenüberschreitungen liegen innerhalb der vorgegebenen Richtwerte für den Toleranzrahmen in den 4 Kostenermittlungsstufen.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen der Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung aus Bundes/Landes Mitteln gefördert.

Die Einzelbestätigung vom 09.07.2009 zum Bauvorhaben „Schlossplatz mit Zuwegungen“ erfasste folgende Teilbereiche:

- Schlossvorplatz(Fläche vor dem Stadthaus 1 – Schloss und Stadthaus 2--Kavaliershaus)
- Lindenallee (Wegezugang von der Schlossstraße zum Schloss über das Brückenbauwerk Nr.6)
- Schlosspark im südlichen Abschnitt zwischen Lindenallee, Schlossstraße, Schlossweg und Schloss sowie im unmittelbaren Umgebungsbereich um das Schloss (Schlossinsel)
- Vorplatz vor dem Stadthaus 3 – Wirtschaftsgebäude.

Insgesamt wurden Baukosten für die Grünanlagengestaltung und für den Straßenbau in Höhe von 506.325,74 € anerkannt. Die Baunebenkosten sind in diesem Betrag enthalten.

Die archäologische Baubegleitung ist in Höhe von 21.453,96 € in den Gesamtkosten enthalten, kam aber dann in der Bauausführung nicht zum Tragen.

Der Fördermittelbetrag kann nach Prüfung um einen Karenzbetrag in Höhe von 24.204,56 € erweitert werden. Als Mehrkosten können dabei nur bautechnisch notwendige Maßnahmen oder notwendige Ausführungsänderungen anerkannt werden.

Die Inanspruchnahme des Karenzbetrages wurde von der Stadt Vetschau/Spreewald beantragt. Dies wurde erforderlich durch die geänderte Bauausführung beim Aufbau des Schlossplatzes. Vom Bewilligungsgeber wurde die Finanzierung der Mehrkosten mündlich in Aussicht gestellt.

Somit könnten maximal Baukosten (einschl. BNK) in Höhe von 530.530,30 € gefördert werden.

Der Verwendungsnachweis wurde am 11.11.2010 erstellt und zur Prüfung bei der B.B.S.M. eingereicht. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 522.581,74 € abgerechnet.

Die zusätzlichen Kosten aus den Nachträgen wurden der B.B.S.M. angezeigt.

Der Verwendungsnachweis liegt derzeit zur Prüfung der eingereichten Unterlagen bei der B.B.S.M.

3.1.3 Planungsverträge und -abrechnung

Mit den Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Schlossvorplatz Vetschau/Spreewald mit Zuwegung“ wurde am 22.05.2008 das Ingenieurbüro PROKON aus Kolkwitz betraut. Es erfolgte eine stufenweise Beauftragung der Grundleistungen zunächst für die Leistungsphasen 3 – 4 zu vollen Vomhundertsätzen (keine Beauftragung Lph. 1 u. 2). Optional wurden die Leistungsphasen 5 – 9, nach Eingang des Zuwendungsbescheides und damit einer gesicherten Finanzierung der Baumaßnahme, in Aussicht gestellt. Die gesamte Parkanlage wurde in die Honorarzone III Mindestsatz eingestuft d.h. als Objekt mit durchschnittlichen Planungsanforderungen.

Möglich wäre auch die Eingruppierung in die HZ IV gewesen, da Parkanlagen lt. § 14 HOAI in der HZ IV aufgeführt sind, Parkanlagen mit historischem Hintergrund sogar in der HZ V.

Die Nebenkosten wurden pauschal mit 5 v.H. des Nettohonorars veranschlagt.

Unter § 9 des Ingenieurvertrages wurde darauf verwiesen, dass die Kostenobergrenze zu den Baukosten einschließlich der Nebenkosten aus dem Fördermittelbescheid, einzuhalten ist.

B 1

Der 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag wurde erst nach Erbringung der Planungsleistung geschlossen.

Die Ausschreibung zur Baumaßnahme erfolgte am 18.05.2009.

Der Ingenieurvertrag vom 22.05.2008 beinhaltet lediglich eine Beauftragung der Planungsleistungen in den Leistungsphasen 3 und 4.

Unter § 3.3 des o.g. Vertrages war geregelt, dass die Leistungen ab Phase 5 rechtzeitig schriftlich in Auftrag gegeben werden.

Der 1. Nachtrag zum o.g. Ingenieurvertrag wurde jedoch erst am 07.09.2009 unterzeichnet. Somit erstellte der Planer die Ausführungsplanung und nachfolgend die Vergabeunterlagen ohne Auftrag. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte dann verspätet erst im Bauverlauf.

Die neue HOAI trat am 18.08.2009 in Kraft.

Der § 55 regelt in der neuen HOAI die Übergangsvorschriften. Danach ist bei einer stufenweisen- bzw. abschnittswisen Beauftragung vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen HOAI die alte HOAI 1996 anwendbar. Diese Regelung fand im o.g. 1. Nachtrag Beachtung. Zugleich regelte der geschlossene Ingenieurvertrag vom 09.04.08/ 22.05.08 unter § 3.3. die Abrechnungsmodalitäten. Es wurde festgelegt, dass für weiterführende Planungsaufträge die Regelungen aus dem 1. Ingenieurvertrages gelten.

Beauftragt wurden im 1. Nachtrag:

- die Grundleistungen in den Leistungsphasen 5 – 9 für die Freianlage,
- die Planung der Außenbeleuchtung in den Leistungsphasen 1-3, und 6-9,
- die visuelle Bauzustandsuntersuchung der Böschungswände
- Vermessungen
- Gesundheits- und Sicherheitskoordinator (GeSiKo)

B 2

Der Ingenieurvertrag enthielt nicht alle erforderlichen Angaben.

Unter § 5.1 ist im Planungsvertrag angegeben, dass die Planung der Leistungsphasen 3 – 7 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Subatzus und Bringmann erfolgt.

Welche Leistungen vom NAN erbracht werden und wie deren Abrechnung erfolgen soll, wurde nicht dargestellt. Somit wurde vertraglich nicht festgelegt, wer welche Ingenieurleistung erbringt und dafür auch Ansprechpartner ist.

Das Planungsbüro Subatzus und Bringmann ist spezialisiert auf Baumgutachten und Landschaftsarchitektur. Das Ingenieurbüro PROKON bearbeitet die u.a. die Planung von Verkehrsanlagen und Tiefbaumaßnahmen.

Das Honorar für die Planung der Außenbeleuchtung, eingeordnet in die HZ II Mindestsatz, berechnete sich lt. Vertrag nach § 73 HOAI.

Für die visuelle Bauzustandsuntersuchung der nördlichen und südlichen Böschungswände wurde ein Zeithonorar von 428 € (6 h a 46 € für Dipl.-Ing.+ 4 h a 38 € für techn. Mitarbeiter) vereinbart.

Für durchgeführte Vermessungsleistungen legte das Vermessungsbüro D. Schmidt eine Rechnung in Höhe von 511,70 € vor. Die Leistung wurde bereits vor der Vertragsunterzeichnung erbracht und beim Planungsbüro eingereicht.

Für die Koordinierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes setzte das Ingenieurbüro PROKON das Ingenieurbüro für Brandschutz und Arbeitssicherheit Piepka aus Cottbus ein. Deren Leistungen wurden vertraglich in einer Höhe von 3.980,31 € festgeschrieben.

Die Planungsleistungen wurden in 5 Teilrechnungen und einer Schlussrechnung in Höhe von insgesamt 63.229,95 € nachgewiesen.

Die Grundleistungen für die Leistungsphasen 3 – 4 wurden für die Freianlage nach § 15 abgerechnet.

Die anrechenbaren Kosten entsprechend Kostenberechnung betragen 295.665,50 €

Die Kostenberechnung des Planers wies diese Summe aus.

Die Planungsleistungen für die Beleuchtungsanlage wurde nach § 73 HOAI abgerechnet. Die anrechenbaren Kosten betragen entsprechend vorliegender Kostenberechnung 62.437,20 €.

Die Leistungsphasen 5 – 7 wurden entsprechend Kostenanschlag abgerechnet.

Die anrechenbaren Kosten für die Freianlage betragen laut Kostenanschlag (Submissionsergebnis) 263.577,98 €.

Die anrechenbaren Kosten laut Kostenanschlag (Submissionsergebnis) für die Beleuchtung betragen 66.956,85 €.

Die anrechenbaren Kosten entsprachen den Angebotssummen. Beauftragte Nachträge waren im Kostenanschlag nicht enthalten.

Die Leistungsphasen 8 – 9 wurden nach der Kostenfeststellung abgerechnet.

Die anrechenbaren Kosten für die Freianlage betragen 310.856,57 €.

Die anrechenbaren Kosten für die Beleuchtung betragen 66.272,34 €.

Die abgerechneten anrechenbaren Kosten wurden korrekt aus der Schlussrechnung der Firma GaLaBau genommen.

Das Honorar für die Leistungsphase 9 wurde noch nicht ausgezahlt, da diese Leistungen erst innerhalb der Gewährleistungsfrist erbracht werden. Die Schlussrechnung wurde um den Betrag von 1.915,29 € für die Lph 9 gekürzt.



Das Honorar für die Lph 9 ist einschließlich der anteiligen Nebenkosten zu berechnen.

Das einbehaltene und auf das Verwahrbuch gebuchte Honorar für die Lph 9 in Höhe von 1.915,29 € beinhaltet nicht die anteiligen Nebenkosten von 5 v.H. (= 95,76 €)

Die Nebenkosten sind jedoch anteilig den jeweiligen Leistungsphasen zuzurechnen.

Die Schlussrechnung des Ingenieurbüros PROKON vom 13.07.2010 wies Planungskosten für die Planung der Freianlage und für die Planung der TGA (nur Elektroinstallation) von insgesamt 63.229,95 € aus. Der Betrag von 1.915,29 € wurde abgesetzt und im Verwahrbuch gebucht.

3.1.4 Durchgeführtes Vergabeverfahren und Angebotsabgabe

Die geplante Vergabe der Baumaßnahme „Schlossplatz mit Zuwegungen“ wurde am 18.05.2009 im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg und im überregionalen Ausschreibungsblatt für die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen, Sachsen Anhalt, Brandenburg, Berlin und MecklenburgVorpommern veröffentlicht.

Nach einem Beschränkten Vergabeverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sollten die aufgeführten Bauleistungen im Zeitraum vom 13.Juli 2009 bis zum 30.10.2009 erbracht werden. Eine Aufteilung in Fachlose war nicht vorgesehen. Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die Teilnahmeanträge für die Baumaßnahme waren bis zum 28.05.2009 zu stellen.
Die Ausgabe der Vergabeunterlagen erfolgte am 03.06.2009.
Die Vergabeunterlagen enthielten alle nach § 10 VOB/A geforderten Angaben.

20 Firmen stellten Teilnahmeanträge für das durchzuführende Bauvorhaben.
Die Bewerber hatten mit dem Teilnahmeantrag ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen. Diese Angaben wurden vom Ingenieurbüro geprüft und im Anschluss ein Vorschlag der zu beteiligenden Firmen erarbeitet.
Vom Planer wurden 8 Firmen vorgeschlagen, die am Wettbewerb beteiligt werden sollten.
Durch den AG wurde der Vorschlag bestätigt und noch 2 weitere ortsansässige Bewerber hinzugefügt.

Zum bekanntgegebenen Submissionstermin am 18.06.2009 um 14 Uhr lagen von den 10 beteiligten Bewerbern 7 Angebote vor.

Verhandlungsleiter war eine nicht mit der Baumaßnahme betraute Mitarbeiterin der Stadtverwaltung.

Die geprüften Angebotssummen lagen zwischen rund 398 T€ und 630 T€, wobei der zuletzt platzierte Bieter mit 161 T€ (Abstand zum vorletzten Bieter) aus dem Preisrahmen fiel. Von 3 Bietern wurden im Submissionsprotokoll Nebenangebote vermerkt. Preisnachlässe wurden nicht gewährt.

Als preisgünstigster Bieter erwies sich mit einem Angebotspreis von 397.989,82 € die Firma GaLaBau & Erden aus Vetschau.

Das Auftragschreiben ging innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist an den o.g. preisgünstigsten Bieter. Die Auftragssumme betrug 397.989,82 €. Das Auftragschreiben wurde vom Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald unterzeichnet.

Im Auftragschreiben wurde festgeschrieben, dass die Position 01.07.08 – Pflasterfläche mit Großsteinpflaster herstellen (GP: 49.228,49 €) um den Materialanteil Großsteinpflaster gekürzt wird, da dieses vom AG bereitgestellt wird. Der Materialanteil am Gesamtpreis für diese Position betrug 22.719,86 €. Die Auftragssumme wurde nicht um den Materialpreis gekürzt. Im Auftragschreiben wurde jedoch die Materialbereitstellung durch den AG vermerkt.

Im Zuge der Angebotswertung durch den Planer wurde auch geprüft, ob es durch die Kürzung des Einheitspreises für die Position 01.07.08 – Pflasterfläche mit Großstein-

2. Nachtrag vom 04.09.2009 in Höhe von 830,14 €.

Der Nachtrag beinhaltet eine Zulage zur Pos.1.3.18 – Pflanzkübel reinigen. Im LV enthalten war das Umsetzen und Reinigen des Pflanzkübels durch Abreiben mit Wasser und Wurzelbürste zum EP von 96,20 €. Alternativ wurde von der Firma ein sandgestrahltes Muster vorgelegt, um den besseren Reinigungseffekt darzustellen. Hierfür wurde eine Zulage von 34,99 €/Stck beantragt.

B 3

Die Mehrkosten wurden genehmigt, ohne dass aus der Sicht des RPA Mehrleistungen anfielen.

Da die Leistung „Reinigen mit Wasser und Wurzelbürste“ entfällt, hätte im Gegenzug zu dem Nachtrag der Kostenanteil hierfür aus dem Angebots EP heraus gerechnet werden müssen. Zudem bietet die Firma GaLa Bau diese Position im Angebot unverhältnismäßig hoch an (Mittelwert 54,26 €) Das Reinigen mittels Sandstrahler führte zu einer Arbeitserleichterung und rechtfertigte keinen Preiszuschlag.

Der 3. Nachtrag vom 14.09.2009 in Höhe von 63.529,34 wurde nicht bestätigt.

Der Nachtrag beinhaltete den Einbau von vorhandenem Großpflaster in den Schlossvorplatz. Der Einbau von Großpflaster auf dem Schlossplatz wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde nicht genehmigt, da diese Befestigung nicht der historischen Parkgestaltung entsprochen hätte.

4. Nachtrag vom 14.09.2009 in Höhe von 1.627,92 €.

Der 4. Nachtrag beinhaltete den Transport des im Schlossweg aufzubrechenden teerhaltigen Asphalts zur Aufbereitungsstelle DEUTAG in Cottbus (90 t a 15,20 €/t.). Diese Position war nur als Bedarfsposition ohne GP im LV enthalten.

5. Nachtrag vom 24.09.2009 in Höhe von 2.041,06 €.

Der 5. Nachtrag beinhaltete die Anfertigung von Sonderformen an Abdeckplatten für die Mauern. Erst nach der Bewuchsentfernung wurden an den Mauern Sonderformen, wie z.B. Pfeiler festgestellt, die analog der Mauern mit Abdeckplatten versehen werden mussten.

Die Sonderanfertigung für 3,50 m² machte eine Zulage zur Pos. 01.13.14 erforderlich.

6. Nachtrag vom 24.09.2009 in Höhe von 433,76 €.

Nach erfolgter Prüfung des Ausbausphaltes (s. 4.NT) wurde der Wiederverwendungsbereich 3 festgestellt. Die Annahme des Materials erfolgt nur in gefräster Form auf zuge-

lassenen Mischanlagen bzw. Lagerflächen. Das LV beinhaltete die Annahme in aufgebrochener Form.

Der Nachtrag war ein Zuschlag zur ausgeschriebenen Position 01.04.05 - Asphaltbefestigung aufnehmen.

Das 7. und 8. Nachtragsangebot wurde durch den AG nicht bestätigt.

Das 7. Nachtragsangebot beinhaltete den Einbau einer HGT Schicht auf dem Parkplatz.

Das 8. Nachtragsangebot bot einen TerraWay Belag als Ersatz für den ausgeschriebenen DRAYNWAY Belag an.

9. Nachtrag vom 02.10.2009 in Höhe von 1.589,36 €

Im Parkplatzbereich am Stadthaus 3 wurden unterschiedliche und teilweise unzureichende Tragfähigkeiten festgestellt. Um eine technisch erforderliche und wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden, mussten innerhalb der bereits ausgehobenen Fläche Probefelder mit unterschiedlichem Schichtenaufbauten und Materialzusammensetzungen angelegt werden.

Die Leistungen des hinzugezogenen Baugrundsachverständigen sind im Nachtrag enthalten.

10. Nachtrag vom 06.10.2009 in Höhe von 6.920,33 €.

Der 10. Nachtrag steht in Zusammenhang mit dem 9. Nachtrag und ist eine Zulage zur ausgeschriebenen Position 01.06.02.- Schottertragschicht 0/32 aus Naturstein, 15 cm. Bedingt durch die schlechten Baugrundverhältnisse im Parkplatzbereich wurde eine Schottertragschicht mit der Körnung 0/56 an Stelle der im LV enthaltenen Körnung 0/32 festgelegt. Die ausgeschriebene Frostschutzschicht (0/45) wurde ebenfalls durch das Schottertragschichtmaterial ersetzt.

Die Mehrkosten resultierten aus einem verstärkten Erdstoffaushub, dem mehrlagigen Einbau der Tragschicht einschließlich Verdichtung und den höheren Materialkosten.

Der 11. Nachtrag wurde durch den AG nicht bestätigt

Der Nachtrag beinhaltete den Einbau von grauem Kleisteingranitpflaster in den Maßen 9 x 11 cm. Das graue Pflaster für den Schlossplatz wurde von der Denkmalschutzbehörde nicht genehmigt. Begründet wurde dies damit, dass der Schlossplatz zu keiner historischen Zeit mit einem Pflasterbelag befestigt war (siehe auch 3. Nachtrag).

Da jedoch von der Verwaltung eine Befestigung des Schlossplatzes gefordert wurde, wurde nach weiteren annehmbaren Möglichkeiten der Befestigung gesucht.

12. Nachtrag vom 27.10.2009 in Höhe von 42.165,70 €.

Die untere Denkmalschutzbehörde befürwortete in den Vorabsprachen zunächst nur einen unbefestigten Deckenaufbau vor dem Schloss. Nach mehreren Rücksprachen wurde der vom AG gewünschte und ausgeschriebene Allwetterbelag DRAINWAY genehmigt, um den Verschmutzungsgrad im Schloßeingang zu minimieren.

Da dieser Belag nicht geliefert werden konnte, stimmte die untere Denkmalschutzbehörde nach vorheriger Bemusterung dem Einsatz von Kleinpflaster im Steinformat 7 x 9 cm im Farbton gelb, gelb – grau zu. Dieser Belag passt sich farblich der Schlossfassade an. Die angebotenen Nachtragskosten in Höhe von 88.721,40 € wurden um die im LV angebotenen Kosten für den DRAINWAY Belag und die Asphalttragschicht minimiert, so dass echte Mehrkosten in Höhe von 42.165,70 € im Haushalt einzuplanen waren.

In diesen Mehrkosten ist der Preis für die zweizeilige Pflasterrinne enthalten.

Der Nachtrag ist durch einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2009 gedeckt.

13. Nachtrag vom 27.10.2009 in Höhe von – 178,59 € (Kostenreduzierung)

Die ausgeschriebene Position 01.07.08 - Pflasterfläche mit Großsteinpflaster herstellen kam nicht zum Tragen, da der AG das Pflaster selbst bereit stellt (entsprechend Vertrag mit GaLaBau).

Im Nachtrag enthalten waren das Aufnehmen und der Transport des Polygonalpflasters von Lagerplatz der Stadtverwaltung, das Reinigen des Pflasters und die polygonale Verlegung.

14. Nachtrag vom 12.11.2009 in Höhe von 1.636,25 €

Der Nachtrag beinhaltete die topografische Bestandsaufnahme im Sinne einer Lage- und Höhenkarte nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Diese Leistung hätte Bestandteil des LV sein müssen.

15. Nachtrag vom 03.12.2009 in Höhe von 705,29 €.

Die Unterverteiler 3,4, und 5 enthielten eigene Absicherungen, die jeweils in den Verteilern 1 und 2 eingebaut wurden. Damit wurden zusätzliche Steckdosen in den Verteilern 1 und 2 zur Nutzung durch die Platzversorgung (z.B. Weihnachtsmarkt) frei.

16. Nachtrag vom 04.12.2009 in Höhe von 1.714,91 €.

Im Bereich der Schottertragschicht aus dem Schlossplatz wurden organische Verschmutzungen festgestellt, die nicht durch den AN verursacht und deshalb in Rechnung gestellt wurden. Um spätere Schäden in der Pflasterfläche zu vermeiden, ist das Materi-

al abgetragen und ersetzt worden. Das Bauberatungsprotokoll vom 04.12.09 zeigte zusätzlich auf, dass an mehreren Stellen des Schlossplatzes die Tragfähigkeit durch die Verschmutzungen nicht mehr gegeben war.

Das Nachtragsangebot sah vor, im Bereich des Schlossplatzes das vorhandene Schotterplanum zu überarbeiten durch:

- den Auf- und Abtrag im Mittel von 5 cm,
- die Entsorgung der Reststoffe,
- das Liefern von Neumaterial und deren Verdichtung.

Die Leistungen wurden pauschal zum EP von 1.441,10 € angeboten. Einschließlich Mehrwertsteuer ergaben sich zusätzliche Kosten von 1.714,91 €.

Aus der Bauakte ging hervor, dass diese Mehrkosten aus folgenden Gründen durch den AG verursacht wurden und deshalb vom AN in Rechnung gestellt werden konnten. Vom Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald wurde festgelegt, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Schlossgelände durchgeführt wird, obwohl die Baumaßnahme noch nicht beendet war. Somit musste auf dem Schlossplatz eine provisorische Begehbarkeit geschaffen werden.

Ursache der Verschmutzungen in der Schottertragschicht war deren Belegung mit Rindenmulch, um die Begehbarkeit der Besucher auf dem Weihnachtsmarkt des Schlossplatzes gewährleisten zu können. Der Mulch sowie die verunreinigte Deckschicht mussten nach Abschluss des Weihnachtsmarktes wieder ausgebaut werden, um die Baumaßnahme qualitätsgerecht beenden zu können.

B 4

Für die Nachträge 17 – 20 lagen keine unterzeichneten Aufträge vor.

Die Nachträge 17 bis 20 wurden erst im Zuge der Schlussrechnungserstellung erstellt und eingereicht.

17. Nachtrag vom 28.04.2010 in Höhe von 767,55 €.

Nach Auflage der Denkmalschutzbehörde sollte Dolomitfugensand auf das Kleinpflaster aufgebracht werden. Der EP wurde pauschal mit 645 € netto angegeben.

B 5

Da ein Einheitspreisvertrag geschlossen wurde, ist auch für diese Position ein EP anzugeben.

Der Nachtrag ist in dieser Form nicht prüfbar. Um EP und angesetzte Menge erkennen und werten zu können, sind diese Angaben im Nachtragsangebot zu machen.

Desweiteren ist im 12. Nachtragsangebot unter der Position 02.12.02 – Kleinsteinpflasterfläche herstellen auch das Verfüllen der Pflasterfugen enthalten. Das eingesetzte Material wurde vom Bieter nicht angegeben.

18. Nachtrag vom 28.04.2010 in Höhe von 1.034,59 €.

Im Bereich der Einfahrt von der Schlossstraße in den Schlossweg wurde das im querenden Gehweg zu verlegende Mosaikpflaster zur Erhöhung der Tragfähigkeit zusätzlich in Beton verlegt. (15 m² x 57,96 €)

19. Nachtrag vom 10.05.2010 in Höhe von 3.682,63 €.

Materiallieferung Kleinpflaster analog Schlossplatz ohne Einbau.

Die Stadtverwaltung sah vor, die Brücke zwischen Schlossplatz und Lindenallee gleichfalls mit dem Kleinpflaster des Schlossplatzes zu befestigen. Von der unteren Denkmalschutzbehörde wurde dies nicht genehmigt. Das Material (65 m² x 47,61 €) wurde dennoch für Ausbesserungs- und Ergänzungsarbeiten am Schlossplatz bestellt und im Bauhof eingelagert.

Der Nachtrag führt nicht zu Mehrkosten, da die Menge von 65 m² bereits in der Mengenangabe von 840 m² im 12. Nachtrag enthalten ist.

In der Kurzkalkulation zum 12. Nachtrag wurde der Materialpreis für das gelbe Kleinpflaster mit 53,41 € angesetzt, so dass der im 19. Nachtrag angebotene EP von 47,61 € nicht überhöht angeboten wurde.

20. Nachtrag vom 10.05.2010 in Höhe von 1.741,46 €

Edelstahlgeländer als Handlauf für Treppe 1 und 2 liefern und einbauen.

Dies erfolgte zur Erhöhung der Sicherheit, insbesondere für behinderte Besucher.

Die ist eine Zusatzleistung, deren Notwendigkeit sich schon vor Ausschreibungsbeginn zeigte.

Von 20 eingereichten Nachtragsangeboten wurden 16 Nachträge bestätigt, ausgeführt und abgerechnet.

Die preisintensivsten Nachträge beziehen sich auf die geänderte Ausführung des Schlossplatzes (12.NT/17.NT/19 NT.) = 73 v.H .der Nachtragssumme.

Da der AN das Kleinpflaster sehr hoch anbot, hätte die Überlegung angestellt werden müssen, für diese Leistung Vergleichsangebote einzuholen. Der Preis für die Pflasterung (90 T€) wurde nicht im Wettbewerb ermittelt.

Die Nachtragsleistungen aus den Nachträgen 1, 4, 5, 6, 9, 10, waren vor Ausschreibungsbeginn nicht erkennbar und zeigten sich erst im Bauverlauf.

Die Leistungen aus den Nachträgen 14, 15, 16, 18 und 20 stellen Zusatzleistungen dar, die vom AG im Bauverlauf zusätzlich gefordert wurden und das ausgeschriebene LV erweiterten.

Die Nachträge 2 und 16 in Höhe von 2.545,05 € wären vermeidbar gewesen und stellen Zusatzkosten für die Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald dar.

Obwohl die Summe der eingereichten Nachträge einen hohen zusätzlichen Leistungsanteil vermuten lassen, blieben die Kosten aus deren Abwicklung, auch in Bezug auf die Anforderungen an die historische Parkanlage, in einem vertretbaren Rahmen.

Die Bauabnahme erfolgte mit Datum vom 06.05.2010.

Im Abnahmeprotokoll wurden 10 noch zu erbringende Restleistungen aufgeführt. Für die Erbringung der Leistungen wurde eine Frist gesetzt. Die Restleistungen wurden erbracht, die Abarbeitung jedoch nicht aktenkundig vermerkt.

Vom AN liegt eine Bürgschaftsurkunde für Gewährleistungsansprüche in Höhe von 13.463,50 € vor.

Die Leistungen wurden in 11 Teilrechnungen und einer Schlussrechnung in Höhe von insgesamt 454.759,21 € nachgewiesen. Die Auftragssumme einschließlich Nachträge betrug im Vergleich 461.702,53 €.

Die Rechnungslegung erfolgte nachvollziehbar und mit allen erforderlichen Nachweisen. Das Aufmaß wurde schlüssig aufgestellt und vom Planer umfassend geprüft und unterzeichnet. Aus den Zeichnungen gingen alle in den Aufmaßblättern aufgelisteten Mengenangaben hervor.

Die Lieferscheine für die Ausstattungsgegenstände und die Bepflanzung lagen vor.

Die Ausstattungsgegenstände wie Bänke, Fahrradständer, Abfalleimer sowie Leuchten und Bodenstrahler wurden in abgerechneter Form eingebaut.

Die gelieferten und nur für Veranstaltungen genutzten 20 Hockerbänke wurden im Stadthaus 3 eingelagert.

Insgesamt ergaben sich aus der Abrechnung der Bauleistungen keine Beanstandungen.

4 Prüfungsbemerkungen und -hinweise

Die Prüfungsbemerkungen sind am Rande des Berichtstextes wie folgt gekennzeichnet:

B mit Ziffer	Prüfungsfeststellung, die einer Stellungnahme bedarf,
B	Prüfungsfeststellung, zu der eine Beantwortung nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und zukünftig beachtet wird,
H	Hinweis bzw. Anregung
WB	Wiederholung einer früheren Beanstandung, die einer Stellungnahme bedarf

Köster
Köster
Prüferin

Kenntnis genommen:

Luboch
Luboch
SGL Rechnungsprüfung

Kopie Stadt Vet Chau